S t a d t M ü n c h e n b e r n s d o r f

(Landkreis Greiz)

Flächennutzungsplan

Begründung

Entwurf (13. Dezember 2006)

Inhalt

1. Lage der Stadt Münchenbernsdorf und Stellung des Flächennutzungsplanes 4
1.1 Begründung der Planung 5
1.2 Verfahrensablauf und Bindungswirkung 5
1.3 Kartengrundlage 6
2. Übergeordnete Planungen und rechtliche Festsetzungen 7
2.1 Übergeordnete Planungen 7
2.2 Rechtliche Festsetzung 11
Festsetzungen gem. Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) 11
Festsetzungen gem. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) 12
Festsetzungen nach dem Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) 13
Festsetzungen nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) 13
Festsetzungen nach dem Bundesberggesetz (BBergG) 14
2.3 Städtebauliche Planungen (BauGB) 14
2.4 Weitere Nutzungsbeschränkungen 15
3. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung 18
3.1 Bevölkerungsstruktur der Stadt Münchenbernsdorf 18
3.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Münchenbernsdorf 18
4. Wirtschaftsstruktur 22
5. Flächennutzungen 24
5.1 Siedlungsstruktur und -entwicklung 25
5.2 Bauflächen 26
5.2.1 Wohnbauflächen 27
5.2.2 Gemischte Bauflächen 32
5.2.3 Gewerbliche Bauflächen 33
5.3 Gemeinbedarfsflächen 35
5.4 Grünflächen 38
5.5 Einrichtungen der Infrastruktur 40
5.5.1 Verkehr 40
5.5.2 Ver- und Entsorgung 41
5.6 Wasserflächen 44
5.7 Flächen der Land- und Waldwirtschaft 44
5.7.1 Landwirtschaft 44
5.7.2 Forst- und Waldwirtschaft 47
5.8 Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 48
6. Umweltbericht 49
6.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes 49
6.1.1 Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes 49
6.1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und Beschreibung der Darstellungen im Plan 50
6.1.3 umweltrelevante Nutzungsänderungen 52

6.2 Ziele des Umweltschutzes - Umweltqualitätsziele nach Fachgesetzen und Fachplänen 53
6.2.1 Umweltqualitätsziele nach Fachgesetzen 53
6.2.2 Umweltqualitätsziele nach Fachplanungen 55
6.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen 57
6.3.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung des Umweltzustandes 57
6.3.2 Prognose bei Nichtdurchführung des Planes (Status-quo-Prognose) 62
6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Planes und anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativenprüfung) 63
6.3.4 FFH-Vorprüfung 67
6.3.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich *(Eingriffs- / Ausgleichs-bilanzierung)* 67
6.3.6 Gesamtplanbetrachtung – gesamträumliche Beurteilung der Auswirkungen 69
6.4 Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan 70
6.4.1 Einleitung und Aufgabenstelllung 70
6.4.2 Methodik 70
6.5 Darstellung der Methodik 78
6.6 geplante Überwachungsmaßnahmen 78
6.7 allgemeinverständliche Zusammenfassung 78

Quellenverzeichnis 80

Anlage zum Umweltbericht

1. Lage der Stadt Münchenbernsdorf und Stellung des Flächennutzungsplanes

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Münchenbernsdorf wurde 2005/2006 erarbeitet und stellt den kommunalen Willen der Stadt Münchenbernsdorf dar. Die Bearbeitung erfolgt zusammenhängend für das Gesamtterritorium der Stadt Münchenbernsdorf mit den Ortsteilen Kleinbernsdorf und Schöna. Der Flächennutzungsplan wurde entsprechend dem Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 erstellt. Die Anwendung der Überleitungsvorschriften des § 244 BauGB ist nicht möglich.
Ein genehmigter Flächennutzungsplan liegt für die Stadt Münchenbernsdorf bisher nicht vor. Mit diesem Entwurf werden alle bisherigen Entwürfe hinfällig.

Die Stadt Münchenbernsdorf liegt im Ostthüringer Landkreis Greiz zwischen dem Oberzentrum Gera im Osten und dem Mittelzentrum Hermsdorf im Nordwesten (LEP 2004).

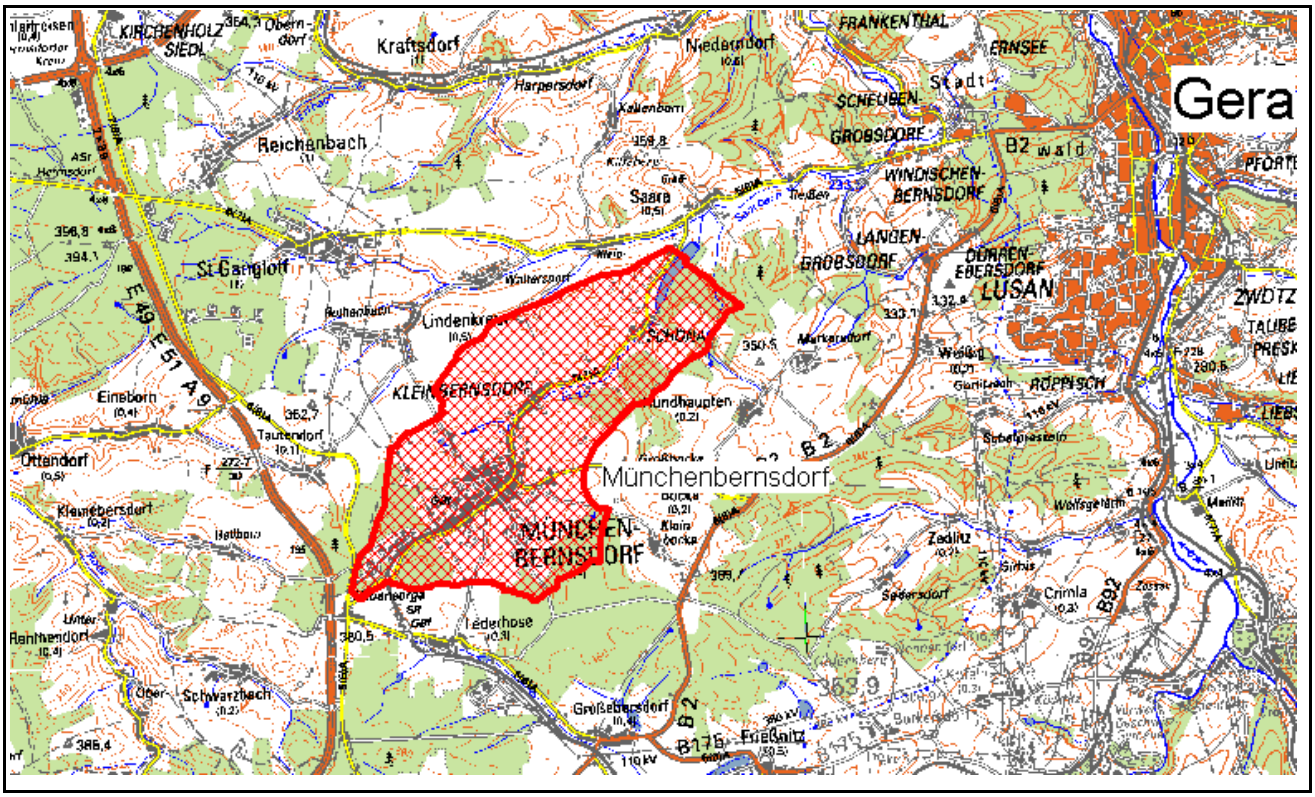

Die folgenden Kommunen bzw. Verwaltungsgemeinschaften grenzen an die Stadt Münchenbernsdorf: Im Norden die Gemeinden der VG Münchenbernsdorf Lindenkreuz und Saara sowie im Osten die Gemeinden Bocka und Hundhaupten, die Gemeinden Harth-Pöllnitz und Lederhose (letztere VG Münchenbernsdorf) im Süden sowie die Gemeinden Tautendorf und Renthendorf (VG Hügelland/Täler) im Westen.

1.1 Begründung der Planung

Die gesellschaftspolitischen Prozesse des Jahres 1989 haben zu erheblichen Änderungen in fast allen Bereichen des kommunalen und sozialen Lebens geführt. Eine Folge davon sind auch geänderte Ansprüche an die Nutzung von Grund und Boden. Ein erhöhter Bedarf an Gewerbe- und Wohnbauflächen je Einwohner, die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen, Windkraftanlagen, großflächige Freizeiteinrichtungen und ein Rückgang der Bevölkerungszahlen machen eine geordnete städtebauliche Planung erforderlich. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind in Münchenbernsdorf v.a. die folgenden Punkte zu beachten:

- Bevölkerungsentwicklung (s.a. 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)
- dringender Bedarf an Arbeitsplätzen
- Konzepte zur gewerblichen/industriellen Entwicklung
- Nachnutzung gewerblicher Flächen, v.a. der ehemaligen Teppichwerke

Zusätzlich zu diesen Punkten sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere

- Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen (Teil B/1. Fortschreibung Teil A) [RROP-OT] – durch Beschluss der Landesregierung am 20. April 1999 für verbindlich erklärt
- abschließende Meldung der FFH-Gebiete durch das Land Thüringen (Stand Januar 2004)
- Aufhebung und Neuausweisung von Schutzgebieten
- geänderte Anforderungen auf Grund der Novellierung des Baugesetzbuches

Im nunmehr vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden die o.g. Belange berücksichtigt.

1.2 Verfahrensablauf und Bindungswirkung

Verfahrensablauf: Der Verfahrensablauf zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes regelt sich nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (§§ 1 – 6 BauGB). Um sowohl die privaten Belange als auch die Interessen der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) berücksichtigen zu können, werden diese am Verfahren beteiligt. Die einzelnen Verfahrensschritte mit Angaben zur Durchführung sind der Planurkunde zu entnehmen. Die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches i.d. Neufassung vom 23. September 2004, wobei die Stadt Münchenbernsdorf von den Möglichkeiten des § 244 BauGB keinen Gebrauch macht und den Flächennutzungsplan daher nach den aktuellen Regeln des Baugesetzbuches zu Ende führt. Es wird daher als Teil der Begründung ein Umweltbericht erstellt.

Bindungswirkung: Eine Bindungswirkung des Flächennutzungsplanes besteht sowohl für die Stadt Münchenbernsdorf selbst als auch für öffentliche Planungsträger, wie z.B. dem Straßenbauamt oder den Versorgungsträgern.

- Die Stadt Münchenbernsdorf ist v.a. hinsichtlich der Entwicklung von Bebauungsplänen gem. § 8 Abs. 2 BauGB an den Flächennutzungsplan gebunden.
- Des Weiteren hat der Flächennutzungsplan eine direkte Außenwirkung bei Außenbereichsvorhaben i.V.m. § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB.
- Öffentliche Planungsträger, die im Verfahren beteiligt worden sind und die dem Entwurf des Flächennutzungsplanes nicht widersprochen haben, müssen ihre Planungen dem Flächennutzungsplan anpassen (§ 7 BauGB).

1.3 Kartengrundlage

Als Grundlage für den Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf wurde die topographische Karte (Maßstab 1 : 10.000) verwendet, wobei die Planurkunde im Maßstab 1 : 5.000 erstellt wird. Ergänzt wurden einzelne neu errichtete Gebäude zur Verdeutlichung der vorhandenen Bausubstanz sowie zur besseren Lesbarkeit und zum Verständnis der Karte. Die Nachtragungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Gebäude wurden aus den vorliegenden Luftbildern übernommen bzw. nach dem Bestand vor Ort erfasst. Die Grenze der Stadt Münchenbernsdorf entspricht den aktuellen Angaben des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation auf der Grundlage der ATKIS-Daten.

2. Übergeordnete Planungen und rechtliche Festsetzungen

2.1 Übergeordnete Planungen

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung dar. Hierbei hat sie ihre Entwicklung an die Ziele der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Der Regionale Raumordnungsplan Ostthüringen (RROP-OT) (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR 1999) enthält die entsprechenden übergeordneten Zielaussagen für das Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf.

Siedlungsstruktur (Kap 3.1.4.1 RROP-OT)
Die Stadt Münchenbernsdorf wird in der zentralörtlichen Hierarchie als Kleinzentrum bezeichnet. Das Gebiet liegt im mittelzentralen Verflechtungsbereich des Oberzentrums Gera.
„Kleinzentren sollen generell folgende Funktionen übernehmen:

- *bevorzugter Sitz von Verwaltungsgemeinschaften*
- *Sicherung der Grundversorgung*
- *Angebot für den Verflechtungsbereich an Einkaufsmöglichkeiten für Waren des Grundbedarfs*
- *Gewährleistung einer medizinischen und sozialen Grundversorgung*
- *Angebot mindestens einer allgemeinbildenden Schule und einer Kindertagesstätte*
- *Angebot eines Postamtes und Zweigstellen von Geldinstituten*
- *Angebot an Sportanlagen*

Die Stadt Münchenbernsdorf beabsichtigt, in den aufzustellenden Regionalplan als Grundzentrum eingestuft zu werden.

Verbindungsachsen (Kap. 3.3 RROP-OT)
In enger Verbindung mit der Siedlungsstruktur stehen die Verbindungsachsen, wobei zwischen großräumigen und überregionalen Achsen unterschieden wird. Hinzu kommen Achsen mit regionaler Bedeutung. Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich weder großräumige noch regionale oder kleinräumige Verbindungsachsen. In unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet verläuft östlich des Stadtgebietes die BAB A 9 (europäisch bedeutende Straßenverbindung gem. LEP 2004) sowie unmittelbar südlich die großräumig bedeutende Straßenverbindung der L 1073 vom Hermsdorfer Kreuz (BAB A 4 / A 9) zur B 2 / B 175 in Großebersdorf.

Die allgemeinen raumordnerischen Ziele für die Region Ostthüringen und dabei besonders für das Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf lassen sich wie folgt zusammenfassen.

Wirtschaft und Infrastruktur (RROP-OT 1.3.2.2): „Im Verdichtungsraum um Gera soll auf eine hohe wirtschaftliche Vielfalt bei Verbesserung der Bedingungen für den Erhalt und die Neuschaffung industrieller Arbeitsplätze hingewirkt werden. Die günstigen Möglichkeiten solcher Bereiche wie Bau und Umwelttechnik sollen besonders genutzt werden.“

Umwelt und Raumnutzung – Siedlung und Infrastruktur (RROP-OT 1.4.2.1): „Alle Möglichkeiten der Innenentwicklung (Brachflächenreaktivierung, Baulückenschließung u.ä.) sind zu nutzen. Innerstädtische Freiflächen sind untereinander und mit dem Freiraum zu vernetzen sowie größere Freiräume zwischen verdichteten Räumen zu sichern. Die Herausbildung von geschlossenen überörtlichen Siedlungsbändern ist zu vermeiden."

Umwelt und Raumnutzung – Landwirtschaft (RROP-OT 1.4.2.2): „Die Landwirtschaft soll als Wirtschaftsfaktor zur Sicherung einer umfangreichen Eigenversorgung mit Nahrungsgütern und im Hinblick auf ihre hohen Flächenanteile an der Raumnutzung in der Region erhalten und entwickelt werden Künftig soll sie in zunehmendem Maße auch Aufgaben der Landschaftspflege übernehmen Die landwirtschaftliche Produktion soll insbesondere in den nördlichen Teilen der Region um Altenburg, Schmölln, Gera, Eisenberg und Jena auf hochwertigen Böden und bei günstigen klimatischen Bedingungen Vorrang- und Vorbehaltsfunktionen in der Raumnutzung erhalten. Das betriff im Besonderen auch die Sicherung des Obst- und Gartenbaus sowie von Sonderkulturen".

Umwelt und Raumnutzung – Fremdenverkehrswirtschaft (RROP-OT 1.4.2.4): „Die Fremdenverkehrswirtschaft soll zielgerichtet ausgebaut werden, wobei die Standortanforderungen im Freizeit- und Erholungsbereich zu ordnen sind."

Umwelt und Raumnutzung – naturschutzfachliche Belange (RROP-OT 1.4.2.6): „Insbesondere soll im gesamten östlichen Teilraum der Region die Schaffung von Biotop-Verbundachsen ermöglicht und unterstützt werden. Der Flächenanteil der unter Schutz gestellten Gebiete soll in der Region erhöht werden."

Umwelt und Raumnutzung – Forstwirtschaft (RROP-OT 1.4.2.7): „Die Forstwirtschaft ist als Wirtschaftsfaktor zu erhalten. Unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und landschaftspflegerischer Belange sollen brachfallende landwirtschaftliche Nutzflächen mit standortgemäßen Baumarten aufgeforstet werden."

Flächenrecycling (RROP-OT 1.4.4): „Als bedeutende Zielrichtung soll das Flächenrecycling in allen Teilräumen der Region zunehmend zur Anwendung gebracht werden. Im Interesse der Minderung des Flächenverbrauchs und Schonung der Landschaft soll vor allem die Nachnutzung und Neugestaltung von Altindustrie- und ehemaligen Militärstandorten in zunehmendem Umfang und Tempo angestrebt werden."

Konversion (RROP-OT 1.4.6.7): „Die Konversion von ehemaligen Militärstandorten soll als regionale Entwicklungschance genutzt werden. Hierbei sollen je nach Eignung vorrangig Industrie- und Gewerbeansiedlungen, Wohnnutzungen oder die Sicherung naturschutzfachlicher Belange vorgesehen

Die allgemeinen raumordnerischen Ziele des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringens (Teil A) werden durch die fachlichen Ziele (Teil B) für den Planungsraum weiter konkretisiert. Dabei wird generell zwischen Vorrang- und Vorbehaltsflächen (i.S.d. § 7 Abs. 4 Nr. 1 und 2 ROG) unterschieden.

Vorranggebiete: In Vorranggebieten ist eine bestimmte raumbedeutsame Funktion oder Nutzung vorgesehen. Damit sind andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Funktion oder Nutzung nicht vereinbar sind.

Vorbehaltsgebiete: In diesen Gebieten sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit anderen ebenfalls raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen besonders zu wichten.

Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich folgende Vorrang (VR)- und Vorbehaltsgebiete (VB). Diese Gebiete müssen bei den Planungen der Stadt beachtet bzw. berücksichtigt werden.

Nr. gem. RROP-OT	Typ	Bezeichnung gem. RROP-OT	Räume im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf
Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel			
	VR		**westlich der Straßen nach Lindenkreuz**
Mit Ausnahme eines einseitigen straßenbegleitenden Pflanzstreifens werden die im Stadtgebiet von Münchenbernsdorf gelegenen Flächen des Vorranggebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.			
	VB		**westlich der Straßen nach Lindenkreuz**
Mit Ausnahme eines einseitigen straßenbegleitenden Pflanzstreifens werden die im Stadtgebiet von Münchenbernsdorf gelegenen Flächen des Vorbehaltsgebietes als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.			
	VB		**nördlich Kleinbernsdorf und Schöna**
Innerhalb dieses Vorbehaltsgebietes werden die vorhandenen Waldflächen nicht als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Des Weiteren wird abweichend die Fläche der Deponie als Fläche für Wald entsprechend dem Rekultivierungsziel dargestellt.			
	VB		**südlich Kleinbernsdorf und Schöna**
Mit Ausnahme der vorhandenen Waldflächen erfolgt eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft, z.T. mit einer differenzierten Darstellung			
	VB		**östlich der Straße nach Lederhose**
Mit Ausnahme der vorhandenen Grünflächen (Gartenanlagen) erfolgt eine Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft.			
Natur und Landschaft			
12	**VB**	**Wälder zwischen Münchenbernsdorf und Weida**	**Waldgebiet südlich Münchenbernsdorf**
Eine bauliche Erweiterung im Vorbehaltsgebiet ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung des Auenbereiches südlich von Münchenbernsdorf (Bereich Waldschlösschen) als Flächen zum Schutz, zur Pflege bzw. zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft, so dass den Vorgaben der Vorbehaltsfunktion im FNP entsprochen wird.			
13	**VB**	**Saarbachtal, Seitentäler und angrenzende strukturreiche Kulturlandschaft**	**nord-, östl.- und südlich von Schöna**
Eine bauliche Erweiterung im Vorbehaltsgebiet ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung des Auenbereiches als Flächen zum Schutz, zur Pflege bzw. zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft, so dass den Vorgaben der Vorbehaltsfunktion im FNP entsprochen wird.			
Regionaler Grünzug			
RGZ 3		**Hermsdorf – Triptis**	**westlich Münchenbernsdorf**
Eine Darstellung von Bauflächen im Regionalen Grünzug erfolgt nicht. Die Flächen des RGZ 3 im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf werden fast komplett als Fläche für Wald dargestellt. Die ehemalige Idee der Entwicklung eines Sondergebietes wird nicht weiter verfolgt.			

Fremdenverkehr und Erholung			
	VB	**Tal der Weißen Elster mit Nebentälern, Wälder westlich der Stadt und östlicher Stadtraum Gera**	**östlicher Stadtbereich von Münchenbernsdorf**
Weite Bereiche in diesem Vorbehaltsgebiet sind als Flächen für Wald und als Flächen für die Landwirtschaft (Wiese- und Weideland) dargestellt. Diese Nutzungsformen entsprechen den Anforderungen an eine Erholungsnutzung, so dass die Darstellungen im FNP den Anforderungen des RROP entsprechen.			

(VR – Vorranggebiet, VB – Vorbehaltsgebiet)

Wirtschaft und Infrastruktur: Auf die Erhaltung der schienenseitigen Anbindung (Anschlussbahnen) zu Standorten der gewerblichen Wirtschaft sowie auf den Anschluss neuer Gewerbe- und Industriegebiete soll hingewirkt werden (Ziel 4.2.2.3).

Durch den Planfeststellungsbeschluss zur Verlegung der L 1073 kann dieses Ziel in Folge einer Dammschüttung über die Bahnstrecke nicht mehr realisiert werden.

Fremdenverkehr und Erholung: Die Stadt Münchenbernsdorf liegt im Naherholungsgebiet „Tal der Weißen Elster mit Nebentälern, Wälder westlich der Stadt und östlicher Stadtraum Gera“. In diesem Bereich sollen die natürlichen Erholungspotenziale im Rahmen der Forst- und Landschaftspflege für eine ruhige Erholung (Wandern, Spaziergehen, Naturlehrpfade u.ä.) mit angepasster gastronomischer Ausstattung weiter aufgewertet werden gem. Ziel 7.2.3.4 RROP.

Hochwasserschutz: Zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes soll auf eine möglichst wenig gestörte Funktionseinheit von Fließgewässer und Talaue hingewirkt werden. Vorrang soll der Rückhaltung bzw. Ausbreitung des Wassers zur Abflachung der Hochwasserwelle gegenüber der zügigen Wasserabführung in ausgebauten Gewässerbetten gegeben werden. Dabei sollen

- die natürlichen Retentionsräume entlang der Gewässer erhalten bzw. wieder hergestellt werden,
- die Überschwemmungsgebiete der Gewässer 2. Ordnung festgesetzt, gesichert und von hochwasserabflussstörenden Nutzungen, insbesondere der weiteren Inanspruchnahme für Siedlungszwecke freigehalten werden.

Weitere Ziele der Raumordnung werden in Teil B des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen festgelegt. Hierzu zählen für den Planungsraum u.a.:

- Zur Vermeidung der weiteren Verinselung der z.T. voneinander entfernt liegenden Biotope soll insbesondere in Teilräumen ein regionaler Biotopverbund erhalten, verbessert bzw. neu geschaffen werden (Ziel 6.2.4).
- Fließgewässer mit ökologischen Defiziten sollen durch Sanierungs-, Umgestaltungs- oder Ausbaumaßnahmen soweit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden (Ziel 10.3.3.2).
- Die Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Versiegelung und Abgrabungen des Bodens soll konsequent reduziert werden (Ziel 10.6.4).
- Schützenswerte ländliche Ortsanlagen und Dorfkerne, die durch ihre Geschlossenheit von Siedlungsform und Siedlungserscheinung den Charakter von Kulturdenkmalen besitzen, sollen vorrangig bewahrt werden (Ziel 11.5.3). Bei Maßnahmen der Ortssanierung, Modernisierung, Umgestaltung und Verdichtung sollen der Bebauungscharakter sowie die typischen und unverwech-

selbaren Siedlungsmerkmale der Städte und Dörfer in Ostthüringen bewahrt werden (Ziel 11.4.1).

- Unter Berücksichtigung des nutzbaren Wohnungsbestandes soll der langfristige Zuwachs an Wohnungen dem örtlichen Eigenbedarf nach den voraussehbaren Bedürfnissen der gemeindlichen Wohnbevölkerung entsprechen. Über den Eigenbedarf hinausgehende Wohnflächenentwicklungen sollen nur in zentralen Orten erfolgen, bevorzugt in den zentralen Orten höherer Stufe (Ziel 11.6.2.1).
- Die Wohnbauflächenentwicklung in zentralen Orten soll vorrangig in den Kernorten erfolgen. In den eingemeindeten ländlichen Ortsteilen ... soll sie auf eine organische Entwicklung entsprechend den örtlichen Bedürfnissen unter Wahrung der meist dörflichen Siedlungsprägung beschränkt bleiben (Ziel 11.6.2.5).
- Unter Berücksichtigung städtebaulich-funktionaler Belange sollen bei entsprechenden Entwicklungserfordernissen Brach- und Konversionsflächen ehemaliger Industriestandorte bzw. Militärliegenschaften einer standortangemessenen baulichen Nachnutzung bzw. Weiterentwicklung zugeführt werden. Regionaler Schwerpunkt dabei bildet u.a. die ehem. Teppichfabrik Münchenbernsdorf (Ziel 11.6.4.3).

2.2 Rechtliche Festsetzung

Im Planungsgebiet befinden sich zahlreiche Schutzgebiete und -objekte, die auf der Grundlage unterschiedlicher Fachgesetze unter Schutz gestellt wurden. Entsprechende Regelungen sind gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Sie unterliegen nicht der Abwägung durch den Stadtrat. Sind derartige Festsetzungen in Aussicht gestellt (Planung von Schutzgebieten), sind diese im Flächennutzungsplan als Vermerk zu kennzeichnen. Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf bestehen folgende rechtliche Festsetzungen nach Bundes- und Landesrecht.

Festsetzungen gem. Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)

Die Festsetzungen nach dem Thüringer Naturschutzgesetz umfassen sowohl Gebiete, die auf der Grundlage eines eigenen Verfahrens unter Schutz gestellt wurden als auch Biotope, die pauschal ohne eigene Rechtsverordnung unter Schutz stehen.

Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Gebiet) und Fauna-Flora-Habitat Gebiet gem. Art. 4 FFH-Richtlinie i.V.m § 32 BNatSchG und § 26a ThürNatG: Die naturschutzrechtlichen Planungen von FFH-Gebieten dienen dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“, insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß den Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 79/409/EWG (EG-Vogelschutzrichtlinie).

Im Planungsraum befinden sich keine FFH-Gebiete oder Teile solcher Gebiete sowie keine europäischen Vogelschutzgebiete. Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das Gebiet Nr. 146 „NSG Frießnitz-Struth-Sandberg“ sowie das FFH-Objekt Nr. 31 „Evangelische Kirche in Hundhaupten“. Durch die räumliche Distanz des FFH-Gebietes zum Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf (ca. 3,5 km) sowie durch die topographische Lage (unterschiedliche Gewässereinzugsgebiete) kann eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in Folge der Darstellungen im Flächennutzungsplan ausgeschlossen werden.

Naturdenkmal gem. § 16 ThürNatG: In der Stadt Münchenbernsdorf ist gegenwärtig ein Naturdenkmale ausgewiesen. Weitere Ausweisungen sind gegenwärtig nicht geplant. Zuständig für Naturdenkmale ist der Landkreis Greiz (Untere Naturschutzbehörde). Gegenwärtig ist im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf folgendes Objekt als Naturdenkmal (ND) ausgewiesen.

	Objekt	**Ortslage**
ND	Pyramideneiche am ehemaligen Schlossplatz	Münchenbernsdorf

Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 17 ThürNatG: Im Plangebiet befindet sich ein Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB):

* GLB „In den Sumpfwiesen“ (Unterschutzstellung 12.08.2003): bedeutendes Biotopmosaik v.a. aus Standgewässern und Feuchtwiesen mit ihrer adaptierten Fauna im Norden von Münchenbernsdorf.

Die Abgrenzung des geschützten Landschaftsbestandteiles wird im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen. Eine Ausweisung weiterer geschützter Landschaftsbestandteile ist gegenwärtig nicht geplant.

Flächennaturdenkmal gem. § 26 ThürNatG: Im Plangebiet sind keine Flächennaturdenkmale (FND) unter Schutz gestellt:

Besonders geschützte Biotope gem. § 18 ThürNatG: Die besonders geschützten Biotope sind pauschal unter Schutz gestellt, ohne dass im Einzelfall eine Rechtsverordnung erlassen werden muss (ipso iure). Die besonders geschützten Biotope liegen in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde. Die im Plan getroffenen nachrichtlichen Übernahmen für Biotope nach § 18 ThürNatG dokumentieren den bis zur Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotopen gem. § 18 ThürNatG ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen Bauleitplänen aus dem Flächennutzungsplan ist im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Existenz oder Entstehung weiterer Biotope nach § 18 ThürNatG Ermittlungsgegenstand der Planung. Im vorliegenden Flächennutzungsplan wurden die besonders geschützten Biotope entsprechend den vorliegenden Kartierungsergebnissen des Landkreises Greiz (Stand 30. April 2005) übernommen. Diese Angaben werden im Landratsamt fortlaufend aktualisiert und basieren auf der Waldbiotopkartierung (Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei) und der Offenland- und Dorfbiotopkartierung (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie).

Festsetzungen gem. Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

Trinkwasserschutzzonen gem. § 28 ThürWG:

Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich keine Trinkwasserschutzzonen gem. § 28 bzw. § 130 ThürWG. Die Schutzzonen der Trinkwasserbrunnen Frießnitz, die z.T. auch Flächen in der Stadt Münchenbernsdorf umfassten, wurden im September 2005 (ThürStAnzNr. 40/2005) aufgehoben.

Überschwemmungsgebiet gem. § 80 ThürWG / § 31b WHG:

Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete entlang der Gewässer II. Ordnung. Dennoch gelten rechtliche Vorgaben zur Bebauung in und an Gewässern (s. ThürWG).

Festsetzungen nach dem Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Ausweisungen geschützter Waldgebiete gemäß § 9 ThürWaldG liegen nicht vor.

Festsetzungen nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

Im Bereich der Stadt Münchenbernsdorf sind zahlreiche Kulturdenkmale (KD) und Denkmalensemble in die Kulturdenkmalliste eingetragen (Mitteilung des Landratsamtes Greiz, Untere Denkmalschutzbehörde v. 23. Juli 2003 bzw. 01. Dezember 2005). Da die Erfassung der Denkmale noch nicht abgeschlossen ist, kann es zukünftig noch Änderungen durch Neuaufnahmen und Streichungen geben. Unterschieden wird zwischen:

Kulturdenkmale (KD) gem. § 2 Abs. 1 ThürDSchG
Ensemble (DE) gem. § 2 Abs. 2 ThürDSchG
Bodendenkmale (BD) gem. § 2 Abs. 7 ThürDSchG – keine Nachweise in der Stadt Münchenbernsdorf

Münchenbernsdorf	**Art**	**geschütztes Objekt**
Markt mit angrenzenden Straßen, Plätzen und Einmündungen	DE	
Geraer Straße 10, 12, 14, 16, 18	DE	
Kirchberg 2	KD	Kirche mit Ausstattung und Kirchhof
Am Roten Hof 8	KD	Am Roten Hof, Tor
Bahnhofstraße 21	KD	Villa
Breite Straße 11	KD	Produktionsgebäude Kunststoffdruck
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2	KD	Etagenwohnhaus
Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 6	KD	Wohnhaus
Geraer Straße 25	KD	Wohnhaus
Geraer Straße 30	KD	Schützenhaus
Hinter der Mauer 9	KD	ehem. Schlossförsterei
Jenaer Straße 22-24	KD	Produktions- und Verwaltungsgebäude
Karl-Liebknecht-Straße 1	KD	Wohn- und Geschäftshaus
Karl-Liebknecht-Straße 3	KD	Wohnhaus
Karl-Marx-Platz 13	KD	Rathaus (ehem. Hotel)
Kirchberg 1	KD	Pfarrhaus
Kleine Schlossstraße 2	KD	Alte Schule
Richtung Neuensorga an der L 1078	KD	Dreibogige Straßenbrücke
Schillerplatz 3	KD	Wohnhaus
Schillerplatz 5	KD	Wohnhaus
Ortsteil Kleinbernsdorf		
Kirchgasse	KD	Kirche, Kirchhof und Einfriedung
Kleinbernsdorfer Straße 3	KD	ehem. Mühlengehöft
Kleinbernsdorfer Straße 18	KD	Gehöft
Kleinbernsdorfer Straße 26 A	KD	Wohnhaus
Kleinbernsdorfer Straße 45 und 45a	KD	ehem. Gehöft mit Wohnhaus
Schulstraße 15	KD	Schulgebäude
Ortsteil Schöna		
Ortsstraße	KD	Kirche mit Ausstattung und Kirchhof mit Umfriedung

Im Flächennutzungsplan wurden i.S. des § 5 Abs. 4 BauGB die Denkmalensemble als denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen.

Festsetzungen nach dem Bundesberggesetz (BBergG)

Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf bestehen keine Berechtsbelange. Dem Thüringer Landesbergamt liegen gem. bergbaulicher Stellungnahme Nr. 205/03 auch keine Anträge auf Bergbauberechtigungen vor. Hingewiesen sei auf die folgenden Restlöcher:

- Lehmgrube im Wintertal
- Restlöcher am Reichertsberg

Eine Kennzeichnung der Restlöcher gem. § 5 Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

2.3 Städtebauliche Planungen (BauGB)

Seit 1990 hat die Stadt Münchenbernsdorf drei Bebauungspläne sowie drei Satzungen gem. § 34 BauGB aufgestellt und bis zur Genehmigung geführt. Die folgende Zusammenstellung zeigt den Planungsstand der einzelnen Gebiete.

Planbezeichnung	Nutzung	rechtskräftig	Planungsstand
Bebauungspläne			
„Im Kirchtale“	GE	1991	Auslastung 94 %, teilweise bebaut
„Hopfenberg“	GE	1992	genehmigt, unerschlossen
„Weidaer Straße“	WA	1994	Auslastung ca. 52 %
Satzungen gem. § 34 Abs. 4 BauGB			
OT Kleinbernsdorf	Satzung (§ 34 (4) 1 BauGB)		rechtskräftig 2003
OT Schöna	Satzung (§ 34 (4) 1 BauGB)		rechtskräftig 2003
OT Münchenbernsdorf	Satzung (§ 34 (4) 1 BauGB)		rechtskräftig 2003

Die Grenzen der rechtskräftigen Bebauungspläne wurden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Die Grenzen der Klarstellungssatzungen werden nicht in die Planzeichnung übernommen.

Bebauungsplan „Im Kirchtale“: Die Flächen im Gewerbegebiet „Im Kirchtale“ sind weitgehend verkauft und bereits teilweise bebaut. Die vorhandene Bebauung erfolgte entsprechend den vorliegenden Baugenehmigungsunterlagen für Gewerbebetriebe. Eine Ausnahme hiervon bildet lediglich das Feuerwehrhaus. Die Stadt Münchenbernsdorf beabsichtigt auch weiterhin, den vorhandenen Bebauungsplan zur Entwicklung eines Gewerbegebietes umzusetzen.

Bebauungsplan „Hopfenberg“: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde nachrichtlich übernommen. Es handelt sich dabei um einen gemeinsamen Bebauungsplan mit der Gemeinde Lederhose. Gegenwärtig ist der Bedarf an dieser gewerblichen Fläche nicht vorhanden. Im angrenzenden Gewerbegebiet stehen noch ausreichend Flächen zur Verfügung. Durch die absehbare Verlegung der L 1073 nördlich von Lederhose und die damit einhergehende verbesserte Anbindung des Gewerbegebietes an die BAB A 9 einerseits und die B 2 / B 175 andererseits, ist die zukünftige Auslastung des Gewerbegebietes zur Zeit nicht absehbar. Daher soll das bestehende Baurecht nicht aufgehoben werden, um ggf. Erweiterungsflächen kurzfristig anbieten zu können. In Folge des Planfeststellungsbeschlusses zum Um- und Ausbau der L 1073 ist der gemeinsame Bebauungsplan an die planfestgestellte Planung anzupassen.

2.4 Weitere Nutzungsbeschränkungen

Kampfmittelgefährdung

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen besteht für das Plangebiet ein ernster Anfangsverdacht auf eine Kampfmittelbelastung durch Kriegseinwirkungen und bzw. oder eine militärische Vornutzung. Für den Bereich des „Wifo“ erfolgte eine Kampfmittelberäumung. Im Flächennutzungsplan erfolgt ein Hinweis für das komplette Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf, dass für konkrete Bauvorhaben grundsätzlich eine Anfrage zur Kampfmittelgefährdung einzuholen und vorzulegen ist

Altlastenverdachtsflächen

Entsprechend § 2 (6) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17.03.1998 sind altlastenverdächtige Flächen im Sinne dieses Gesetzes Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht.

Gemäß Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sind 15 Altlastenverdachtsflächen (ALVF) (2 Altablagerungen und 13 Altstandorte) erfasst. Hierunter gehören v.a. die ehemaligen Fabrikationsstandorte der Teppichfabrik.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB sollen die für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet werden. In der folgenden Tabelle wurden die benannten Altlastenverdachtsflächen zusammengestellt. Dabei handelt es sich um Altablagerungen und Altstandorte, d.h. die Ablagerungen bzw. die ehemalige Nutzung dieser Flächen kann zu einer Belastung geführt haben. Die Flächen wurden automatisch ins ALVK aufgenommen, unabhängig von einer vorangehenden detaillierten Recherche bzw. Untersuchung. Dabei ist für die Erheblichkeit allein maßgeblich, ob eine mögliche Gesundheitsgefährdung besteht (s.a. BATTIS, KRAUTZBERGER u. LÖHR 1999).

Durch die Stadt Münchenbernsdorf wurde geprüft, ob für die Altlastenverdachtsflächen, die für eine Bebauung vorgesehen sind, Anzeichen oder Hinweise auf gesundheitsgefährdende Belastungen vorliegen, so dass diese Flächen gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB zu kennzeichnen sind. In einem weiteren Schritt wurde untersucht, ob die Ergebnisse der Altlastenrecherche den vorgesehenen Darstellungen widersprechen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Für die weiteren Altlastenverdachtsflächen besteht keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB. Im Flächennutzungsplan wurden sie unter Hinweise aufgenommen und durch ein entsprechendes Symbol ausgewiesen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass altlastenverdächtige Flächen der deutschen Bahn AG im ALVFK nicht enthalten sind (Bahnstrecke Lederhose - Münchenbernsdorf). Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Plangebiet weitere Altlastenverdachtsflächen befinden.

Altlastenverdachtsflächen in der Stadt Münchenbernsdorf

AvF Nr	Art*	Lage	Hoch-wert	Rechts-wert	ehem. Nutzung	geplante Darstellung im FNP	Aussage zur Kennzeichnungspflicht und Gefährdungsabschätzung
13405	1	westlich Münchenbernsdorf	5630720	4493950	Deponie Jenaer Straße	Fläche für Wald	Die Fläche ist nicht für eine bauliche Nutzung vorgesehen. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13406	1		5633500	4496950	Mülldeponie	Fläche für Wald	Die Fläche ist nicht für eine bauliche Nutzung vorgesehen. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13407	2	Akazienstr. 1	5631461	4495350	Thüringer Teppichfabriken, Werk 1	Mischgebiet	Im Rahmen der Neubebauung wurde die alte Bausubstanz mit ihren Belastungen beseitigt. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13408	2	Großbockaer Str. 1	5631740	4496140	Tankstellen	Gewerbegebiet	Die Flächen werden weiterhin durch die Agrargenossenschaft genutzt (Tankstelle, Kfz-Reparaturwerkstatt, Abstellflächen für Fahrzeuge), so dass die ursprüngliche Nutzung fortgesetzt wird. Entsprechend der Folgenutzung ist von einer Vereinbarkeit der Folgenutzung mit der vorhandenen Altlastenverdachtsfläche auszugehen. → Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13410	2	Großbockaer Str. 1	5631700	4496200	LPG	Gewerbegebiet	Die Flächen werden weiterhin durch die Agrargenossenschaft genutzt (Tankstelle, Kfz-Reparaturwerkstatt, Abstellflächen für Fahrzeuge), so dass die ursprüngliche Nutzung fortgesetzt wird. Die alte Tankstelle mit den oberirdisch aufgestellten Tankbehältern wurden durch eine neue Anlage ersetzt. Im Rahmen der Bautätigkeit und der damit erforderlichen Genehmigungen gab es keine Hinweise auf eine gesundheitsgefährdende Belastung. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13411	2	Bahnhofstr. 22	5631560	4494980	Thüringer Teppichfabriken Werk 1/1	Wohnbaufläche	Das ehemalige Werk 1/1 ist noch als Gewerbebrache vorhanden. Es liegen keine konkreten Angaben zum Gefährdungspotenzial vor. Im Rahmen der Beseitigung der Ruinen ist eine Deklarationsanalyse der Bausubstanz und des Untergrundes erforderlich. Bis zur Vorlage konkreter Angaben besteht daher eine → Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13412	2	Karl-Liebknecht-Str.	5631680	4495620	Thüringer Teppichfabriken, Werk 2	Fläche für die Landwirtschaft	Die ehemaligen Fabrikationshallen wurden beseitigt. Dabei ergaben sich keine Nachweise über ein bestehendes Gefährdungspotenzial. Eine bauliche Nachnutzung der Fläche ist nicht vorgesehen. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB

13413	2	Jenaer Str. 22	5631200	4494680	Thüringer Teppichfabriken, Werk 6	Gewerbegebiet	Die gewerbliche Nutzung der Fläche wird weiterhin fortgesetzt. Im Betriebsgelände erfolgten Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten. Es wird von keinem Gefährdungspotenzial ausgegangen, das einer gewerblichen Nutzung entgegensteht: → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13414	2	Eichertstr. 3	5631546	4495480	Thüringer Teppichfabriken, Werk 4/1	Fläche für die Landwirtschaft	Es ist keine bauliche Nutzung vorgesehen. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13415	2	Geraer Str. 49	5632340	4495630	Thüringer Teppichfabriken, Werk 5	Fläche für die Landwirtschaft	Es ist keine bauliche Nutzung vorgesehen. Im Rahmen der Beseitigung der Industriebrache ist zudem eine Deklarationsanalyse zur Ermittlung des Gefährdungspotenzial erforderlich. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13416	6		5631000	4493700	Sowjetarmee: WIFO-Lager	Fläche für Wald	Obgleich von einer erheblichen Belastung des Standortes auszugehen ist, erfolgt keine Kennzeichnung, da an diesem Standort keine bauliche Nutzung vorgesehen ist. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13419	2	Hospitalstr. 16	5631730	4495850	Umspannwerk	Fläche für die Landwirtschaft	Es ist keine bauliche Nutzung vorgesehen. → keine Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13420	2	Marktstr. 10	5631765	4495490	VEB Kunststoffdruck	Mischgebiet	Der Betrieb des VEB Kunststoffdruck wurde privatisiert und wird weiter betrieben. Es wird daher davon ausgegangen, dass keine Unverträglichkeit mit der vorgesehenen Nutzung (= bisherige Nutzung) besteht. Da jedoch eine gesundheitsgefährdende Belastung durch vorhandene Altlasten nicht ausgeschlossen werden kann besteht eine → Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB
13421	2	Geraer Str. 41	5632195	4495650	Tankstelle	Mischgebiet	Die Tankbehälter der ehemaligen Tankstelle wurden beseitigt. Es erfolgt jedoch keine abschließende Untersuchung des Umfeldes und kein Bodenaustausch. Eine gesundheitsgefährdende Belastung mit organischen Verbindungen kann daher nicht ausgeschlossen werden. → Kennzeichnungspflicht gem. § 5 Abs. 3 BauGB

* 1 = Altablagerung, 2 = Altstandort

3. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

3.1 Bevölkerungsstruktur der Stadt Münchenbernsdorf

Die Stadt Münchenbernsdorf wies mit Stichtag 31.12.2005 eine Gesamtbevölkerung von 3.344 Einwohnern auf. Die Verteilung auf die Geschlechter zeigt ein ausgewogenes Verhältnis mit 48,5 % männlichen zu 51,5 % weiblichen Personen. Die Alterspyramide der Bevölkerung spiegelt die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung der letzten 100 Jahre wider. Deutlich lassen sich die Geburteneinbrüche des letzten Jahrhunderts erkennen:

1945/1946	Folgen des II. Weltkrieges
1973 bis 1975	s.g. „Pillenknick“
seit 1990	Folgen der politischen Wende, der Abwanderung und des demographischen Wandels

	mit einem Alter von ... bis ... Jahren (Stichtag: 31.12.2005)			
insgesamt	**unter 6**	**6 – 15**	**15 – 65**	**65 und mehr**
3.344 100 %	129 3,86 %	195 5,83 %	2.186 65,37 %	834 24,94 %

Altersstruktur der Bevölkerung in der Stadt Münchenbernsdorf (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

3.2 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Münchenbernsdorf

Grundlage sämtlicher kommunaler Planungen und damit auch städtebaulicher Entwicklungen ist eine Bevölkerungsprognose. Sie basiert einerseits auf der Entwicklung der vergangenen Jahre und nutzt andererseits vorhandene statistische Daten. Dabei sind überregionale Prognosen unter Beachtung der jeweiligen Bedingungen auf die einzelnen Kommunen zu übertragen.

Bevölkerungsentwicklung Stadt Münchenbernsdorf / Landkreis Greiz (1995 – 2005)

Die Ausgangsdaten zur Ermittlung der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen der Stadt Münchenbernsdorf der Jahre 1995 – 2005. Zum Vergleich werden die Daten des Landkreises Greiz herangezogen, da für diesen statistische Prognosen vorliegen. Daten vor 1995 sind auf Grund der politischen, sozialen und ökonomischen Änderungen der Jahre 1989/1990 für statistische Berechnungen kaum zu verwenden.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
LK Greiz	127.536	127.186	126.815	126.137	125.156	123.869	122.459	121.129	119.500	118.053	116.320
München-bernsdorf	3.639	3.594	3.589	3.561	3.559	3.512	3.493	3.469	3.460	3.376	3.344

(Angaben in Einwohnern, Thüringer Landesamt für Statistik)

	Saldo 1995 : 2005	Saldo [%]
LK Greiz	- 11.216	- 8,79
Stadt Münchenbernsdorf	- 295	- 8,11

Die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1995 bis 2005 zeigt für den Landkreis Greiz eine Abnahme der Einwohnerzahlen um 8,79 %. Für das Gebiet der Stadt Münchenbensdorf ist ein Bevölkerungsrückgang ich Höhe von 8,11 % zu verzeichnen. Städte vergleichbarer Größe im Landkreis Greiz weisen analog dem Landkreis ebenfalls z.T. drastisch sinkende Einwohnerzahlen auf (z.B.: Stadt Auma: -10,2 %, Stadt Berga: -7,9 % - Stand: 31.12.2003). D.h. die Bevölkerung in der Stadt Münchenbernsdorf nimmt analog der Entwicklung im Landkreis ab. Damit macht sich der allgemeine Trend des Bevölkerungsrückganges auch in Münchenbernsdorf bemerkbar. Der Rückgang erreicht jedoch nicht so extreme Werte wie z.B. in Auma.

Die Einwohnerentwicklung hängt sowohl von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen) als auch mit dem räumlichen Wanderungsverhalten (Verhältnis der Zu- zu den Fortzügen) der Bevölkerung zusammen. Dabei können sich beide Komponenten unterstützen oder andererseits eine gegenläufige Entwicklung zeigen. Die folgende Gegenüberstellung zeigt die jeweiligen Entwicklungen für das Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf und den Landkreis Greiz.

	Stadt Münchenbernsdorf			**Landkreis Greiz**		
Jahr	natürlicher Saldo	Wanderungs-saldo	Entwicklung	natürlicher Saldo	Wanderungs-saldo	Entwicklung
1996	- 33	- 12	- 45	- 859	+ 509	- 350
1997	- 33	+ 28	- 5	- 798	+ 427	- 371
1998	- 24	- 4	- 28	- 707	+ 29	- 678
1999	- 22	+ 20	- 2	- 665	- 316	- 981
2000	- 20	- 27	- 47	- 678	- 609	- 1.287
2001	- 24	+ 5	- 19	- 669	- 741	- 1.410
2002	- 10	- 15	- 25	- 590	- 740	- 1.330
2003	- 23	+ 14	- 9	- 690	- 939	- 1.629
2004	- 30	- 54	- 84	- 639	- 809	- 1.448
2005	-23	- 9	- 33	- 698	- 1.040	-1.738

Tabelle: natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegungen 1996 – 2005

Während im Landkreis Greiz die Bevölkerungsabnahme in den Jahren 1996 bis 1998 allein durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung hervorgerufen wurde, wird dieser Prozess seit 1998 durch mehr Fortzüge als Zuzüge noch verstärkt. Seit 2001 steigt der Anteil der Wanderungsverluste am Gesamteinwohnerverlust des Landkreises Greiz. Insgesamt erfolgte im Jahr 2005 im Landkreis Greiz der höchste Einwohnerrückgang seit 1996. Auch in Münchenbernsdorf ist seit 1996 eine negative Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Die natürliche Entwicklung weist ebenfalls einen negativen Saldo mit einem durchschnittlichen Sterbeüberschuss von 24,2 Personen auf. Beim Wanderungssaldo gibt es jährliche Schwankungen. Insgesamt ist jedoch seit 1996 eine negative Bevölkerungsentwicklung mit einem Einwohnerrückgang von durchschnittlich 29,7 Personen/Jahr zu beobachten. Der Einwohnerrückgang in Münchenbernsdorf ist dabei sowohl auf einen Sterbeüberschuss als auch auf Wanderungsverluste zurückzuführen.

Bevölkerungsprognose Thüringen, Landkreis Greiz und Stadt Münchenbernsdorf

Für den Freistaat Thüringen liegt gegenwärtig mit der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung eine Prognose für den Freistaat Thüringen vor (Thüringer Landesamt für Statistik [TLS] 2004a). Sie wurde vom Thüringer Landesamt für Statistik für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte weiter differenziert (Thüringer Landesamt für Statistik 2004b). Darauf aufbauende Berechnungen für die einzelnen Kommunen liegen nicht vor.

Für Thüringen liegt auf der Grundlage der Einwohnerzahl des Basisjahres 2003 folgende Prognose vor.

	Basisjahr 2003	2004	2005	2010	2015	2020	2050
Thüringen	2.373,2	2.354,1	2.336,0	2.258,9	2.189,3	2.110,5	1.612,8

(Angaben in 1.000 Einwohnern)

	Saldo 2003 : 2020	Saldo %	Saldo 2003 : 2050	Saldo %
Thüringen	- 262,6	-11,1	- 760,4	-32,1

(Angaben in 1.000 Einwohnern)

Entsprechend diesen Berechnungen wird die Einwohnerzahl des Freistaates gemäß o.g. 10. koordinierter Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020 um 11,1 und bis 2050 um insgesamt 32,1 % abnehmen. Für den Landkreis Greiz liegen hierzu Berechnungen bis zum Jahr 2020 vor, die in der folgenden Tabelle den Daten des Freistaates gegenübergestellt werden.

	Basisjahr 2003	2004	2005	2010	2015	2020	Saldo 2003 : 2020	Saldo %
Thüringen	2.373,2	2.354,1	2.336,0	2.258,9	2.189,3	2.110,5	- 262,6	- 11,1
LK Greiz	119,5	118,0	116,6	110,2	104,3	98,1	- 21,4	- 17,9

(Angaben in 1.000 Einwohnern)

Bevölkerungsentwicklung Thüringen / Landkreis Greiz (2003 – 2020)

Eine direkte Übernahme der Landkreisdaten auf die Kommunen ist nicht möglich, da unterschiedliche Strukturen und die räumliche Lage der Gemeinden Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung haben. So ist in den Umlandgemeinden der größeren Städte (Greiz, Gera, Zeulenroda) eine relativ geringere Bevölkerungsabnahme oder gar -zunahme bei einem gleichzeitigen Einwohnerschwund in den Städten zu verzeichnen. Größere Neubaugebiete bei einer gleichzeitig geringen Bevölkerungszahl können zu einer prozentual starken Bevölkerungszunahme führen (z.B. Brahmenau, Wolfsgefährt, Langenwetzendorf und Reudnitz) und das Gesamtbild der Bevölkerungsentwicklung beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass die Gemeinden für statistische Berechnungen eine Mindestgröße von > 20.000 Einwohnern aufweisen sollten, um verlässliche Ergebnisse zu erhalten (Größenangabe gem. Thür. Landesamt für Statistik). Für die Stadt Münchenbernsdorf können die vorhandenen statistischen Berechnungen somit nicht direkt für eine Bevölkerungsprognose herangezogen werden. Es werden daher die vorhandenen Daten genutzt, um eine allgemeine Entwicklung ableiten zu können. Dabei ist jedoch immer zu berücksichtigten, dass einzelne Faktoren zu einer Verstärkung bzw. Umkehr der entwickelten Prognose führen können.

Im Rahmen einer Bevölkerungsprognose für die Stadt Münchenbernsdorf wird die Bevölkerungsentwicklung gegenwärtig wie folgt eingeschätzt:

- Für die zukünftige natürliche Bevölkerungsentwicklung ist die Altersstruktur von Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass die Bevölkerung der Stadt Münchenbernsdorf und des Landkreises Greiz annähernd die gleiche Altersstruktur aufweisen.

	mit einem Alter von ... bis ... Jahren			
insgesamt	**unter 6**	**6 – 15**	**15 – 65**	**65 und mehr**
Landkreis Greiz				
116.320 100 %	4.604 3,96	6.655 5,72	78.608 67,58	26.453 22.74
Stadt Münchenbernsdorf				
3.344 100 %	129 3,86	195 5,83	2.186 65,37	834 24,94

  Der etwas höhere Anteil der Seniorengeneration [65 und mehr Jahre] in Münchenbernsdorf ist auf das Seniorenheim und die Wohnanlage mit betreutem Wohnen zurückzuführen.
  Auf Grund der annähernd gleichen Altersstruktur der Bevölkerung in der Stadt Münchenbernsdorf und im Landkreis Greiz wird davon ausgegangen, dass die natürliche Bevölkerungsentwicklung einen fast gleichen Verlauf nehmen wird.
- In Münchenbernsdorf ist trotz einiger „positiver“ Jahre insgesamt von einem negativen Wanderungssaldo auszugehen. Dies trotz des neu ausgewiesenen Wohnbaugebietes „Weidaer Straße“, das wesentlich zum Zuzug beigetragen hat. Die fehlenden Arbeitsplätze in der ehemaligen „Teppichstadt“ haben zu einer starken Abwanderung geführt, die sich auch heute noch fortsetzt. Zunehmend verlassen dabei junge und qualifizierte Bevölkerungsschichten die Stadt. Dieser Prozess wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen. Die Abwanderung kann trotz vorhandener Bauflächen auch zukünftig nicht durch einen entsprechenden Zuzug kompensiert werden. Für die weiteren Berechnungen muss daher auch weiterhin ein negativer Wanderungssaldo angesetzt werden.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Bevölkerungsentwicklung sowohl von einem negativen natürlichen Saldo als auch von einem negativen Wanderungssaldo geprägt sein wird. Da diese allgemeine Entwicklung mit derjenigen des Landkreises übereinstimmt und bisher auch eine annähernd parallele Bevölkerungsentwicklung erfolgte, werden die berechneten Angaben für den Landkreis Greiz für die Stadt Münchenbernsdorf übernommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Einzelereignisse, z.B. die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Aufbau weiterer sozialer Einrichtungen gerade bei kleineren Kommunen die Prognose „überholen“ können.

	Basisjahr 2003	Entwicklung bis 2020	Entwicklung absolut	prognostizierte Einwohnerzahl 2020
LK Greiz	119.500	Abnahme gem. TLS 2004: - 17,9 %	- 21.391	98.109
Stadt Münchenbernsdorf	3.460	analoge Abnahme: - 17,9 %	- 619	2.841

4. Wirtschaftsstruktur

Der Bekanntheitsgrad und die Wirtschaftsstruktur von Münchenbernsdorf wurden und werden v.a. durch die Teppichproduktion bestimmt. Bis 1989 existierten in Münchenbernsdorf allein 6 Fabrikationsstätten des VEB Thüringer Teppichfabriken Münchenbernsdorf (TTM), von denen heute noch ein Werk fortbesteht (Standort Jenaer Straße). Des Weiteren war und ist die Landwirtschaft für die Wirtschaft von Münchenbernsdorf von Bedeutung (Standort „Bockaer Höhe“).
Mit der wirtschaftlichen Wende 1989 kam auch ein abrupter Wandel in der Wirtschaftsstruktur der Stadt Münchenbernsdorf. Von den ehemals sechs Werken der Teppichfabrik ist nur ein Werk erhalten geblieben. Die anderen Werke wurden entweder abgerissen (z.B. Werke 1 und 2) oder sind als Ruinen erhalten (Werk 1/1 und 5). Aufgabe der Stadt war es daher, die freiwerdenden Gebäude bzw. Flächen anderweitig zu nutzen und andererseits auch die Voraussetzungen zur Entwicklung neuer Betriebe und damit von Arbeitsplätzen zu schaffen. Die Nachnutzung der Flächen der Teppichfabriken für eine gewerblich-industrielle Nutzung war auf Grund der Lage innerhalb der Stadt (immissionsschutzrechtliche Belange) nicht möglich, so dass die Stadt Münchenbernsdorf bereits 1991 das Gewerbegebiet „Im Kirchtale“ zur Bebauung freigeben konnte. Des Weiteren wurde zusammen mit der Gemeinde Lederhose das Gewerbegebiet „Hopfenberg“ erschlossen. Zudem erfolgte eine Umwandlung der Standortes „Bockaer Höhe“ von einer rein landwirtschaftlichen Nutzung hin zu einer gemischten gewerblichen Nutzung, u.a. durch Ausgliederung von Produktionsbereichen der Landwirtschaft.

Die heutigen Wirtschaftsunternehmen in der Stadt Münchenbernsdorf können insgesamt in drei Gruppen gegliedert werden:

Primärer Sektor:

Der primäre Sektor umfasst die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Bergbauunternehmen. Hierzu gehören des Weiteren Fischerei und Gartenbaubetriebe. Dieser Sektor ist durch die Land- und Forstwirtschaft der größte Flächennutzer in Münchenbernsdorf. In Münchenbernsdorf befinden sich z.Zt. fünf Landwirtschaftsbetriebe. Hiervon werden drei Betriebe als s.g. Kleinstbetriebe eingeordnet. Die dominierenden Betriebe der Landwirtschaft sind die AGRAR eG Münchenbernsdorf und die Münchenbernsdorfer Mutterkuh GmbH. Zu erwähnen ist, dass sich in den ehemals landwirtschaftlich geprägten Ortsteilen Kleinbernsdorf und Schöna keine Wiedereinrichter befinden.
In diesen Sektor fallen des Weiteren die vorhandenen Gartenbau- sowie die Forst- und Landschaftspflegebetriebe.

Sekundärer Sektor:

Der sekundäre Sektor (Handwerk und Industrie) ist in Münchenbernsdorf mit zahlreichen Betrieben vertreten. Hierzu gehört auch die Teppichfabrik in der Jenaer Straße, die als Privatbetrieb aus der Umstrukturierung hervorgegangen ist. Ergänzt wird dieses Werk der Textilindustrie um Betriebe anderer Branchen, wie z.B. Elektrotechnik und Elektronik, Kunststofftechnik, technische Keramik sowie Werkzeug-, Maschinen- und Anlagenbau. Hinzu kommen zahlreiche Handwerksbetriebe in München-

bernsdorf aber auch in den Ortsteilen Kleinbernsdorf und Schöna, wobei das Spektrum von Kfz-Betrieben, über das Bauhauptgewerbe bis hin zum Werkzeugschleifer reicht. In Münchenbernsdorf wurden zahlreiche Betriebe nach 1989 privatisiert bzw. haben sich aus ehemals größeren volkseigenen Betrieben, v.a. der Teppichfabrik und der ehemaligen LPG entwickelt. Obgleich sich viele dieser Firmen am Markt behaupten konnten bzw. sogar expandieren, ist in Münchenbernsdorf ein erheblicher Verlust von Arbeitsplätzen nach 1989 eingetreten. Die Schaffung der durch die Stadt beeinflussbaren Voraussetzungen zum Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze und zum Aufbau neuer ist u.a. eine der Aufgaben der Stadt Münchenbernsdorf.

Tertiärer Sektor:

Während im primären und sekundären Sektor die Zahl der Beschäftigen rückläufig ist, nimmt deren Zahl im tertiären Sektor auch in Münchenbernsdorf zu. Zu diesem Sektor zählen Dienstleistungsunternehmen, Handel und Verwaltung. In Münchenbernsdorf finden sich die traditionellen Unternehmen des tertiären Sektors, wie sie für Kleinzentren üblich und vorgegeben sind. Hierzu zählen Banken, Versicherungen und die unterschiedlichen Verkaufseinrichtungen vom Supermarkt bis zum Gardinenfachgeschäft. Des Weitren existieren in Münchenbernsdorf die unterschiedlichen Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Hausmeisterservice, Ingenieurbüros, Werbe-Service, Seniorenheim etc.. Durch die Lage der Stadt kommt dem Dienstleistungsbereich auch eine erhebliche Bedeutung für die umliegenden Gemeinden zu (zentralörtliche Funktionen und Aufgaben der Stadt Münchenbernsdorf).

Wie auch in anderen Kommunen ist insgesamt davon auszugehen, dass der tertiäre Sektor weiter zunehmen wird.

5. Flächennutzungen

Im Flächennutzungsplan werden die vorhandenen und geplanten Flächennutzungen im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf zeichnerisch dargestellt. Dabei erfolgt die inhaltliche Darstellung nach den Maßgaben des § 5 Abs. 2 BauGB sowie der Baunutzungsverordnung. Mit ihnen werden die planerischen Absichten der Gemeinde festgelegt. Dabei werden bestehende Nutzungsbeschränkungen und Planungen, die auf anderen gesetzlichen Grundlagen beruhen oder entsprechende Hinweisfunktionen berücksichtigt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf wurden daher entsprechende Kennzeichnungen (§ 5 Abs. Abs. 3 BauGB), nachrichtliche Übernahmen von Schutzgebieten und -objekten (§ 5 Abs. 4 BauGB) sowie weitere Hinweise aufgenommen. Bei der Darstellung der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB) bzw. den erfolgten weiteren Differenzierungen ist zu beachten, dass sie einen gewissen Generalisierungsgrad aufweisen, der es der Stadt Münchenbernsdorf erlaubt, in nachgeordneten Verfahren konkretere Festsetzungen zu treffen. Mit diesem Generalisierungsgrad sind zudem gewisse Unschärfen verbunden, so dass alle ha-Angaben als ca.-Werte zu verstehen sind.

Bilanz der Flächennutzung

Der Flächennutzungsplan enthält Darstellungen zur Art der beabsichtigten Bodennutzung für das gesamte Territorium der Stadt Münchenbernsdorf mit seinen Ortsteilen Kleinbernsdorf und Schöna. Der Anteil der Bauflächen (Wohnen, Gewerbe, gemischte Bauflächen) sowie Gemeinbedarfsflächen am Münchenbernsdorfer Stadtgebiet beträgt 7,5 % (Vergleichswert Bad Köstritz: 9,1 %). Die Freiflächen, zu denen Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie Grünflächen gehören, umfassen 89,2 % der Fläche der Stadt Münchenbernsdorf.

Nutzung		**Gesamtfläche in ha**
Bauflächen		111,7 ha
Wohnbauflächen	45,7 ha	
gemischte Bauflächen (nur MI)	33,3 ha	
gewerbliche Bauflächen (nur GE)	32,7 ha	
Fläche für den Gemeinbedarf		5,0 ha
Verkehrsflächen (Hauptverkehrsflächen)		15,1 ha
davon Bahn	6,5 ha	
Ver- und Entsorgung		0,4 ha
Wasserflächen		17,0 ha
Grünflächen		40,7 ha
Flächen für die Landwirtschaft		942,4 ha
Flächen für Wiesen- und Weidenutzung	78,9 ha	
Waldflächen		415,5 ha
Gesamtfläche der Stadt Münchenbernsdorf		**1.547,8 ha**

5.1 Siedlungsstruktur und -entwicklung

Die Siedlungsentwicklung ist eng an die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung gekoppelt. Bevölkerungswachstum, steigender Wohlstand und ein umfangreiches Arbeitsplatzangebot führen zu Siedlungsverdichtungen und -erweiterungen. Hungersnöte und Epidemien haben dagegen in den vergangenen Jahrhunderten zu Abwanderungen bis hin zu kompletten Siedlungsaufgaben geführt. Ein akuter Arbeitsplatzmangel führte wiederholt zur Aus- und Abwanderung von Bevölkerungsteilen und damit zu einem reduzierten Siedlungsflächenbedarf.

Die heutige Siedlungsstruktur und -entwicklung in Münchenbernsdorf wurde von verschiedenen Prozessen beeinflusst, die sich jeweils mit unterschiedlichen Folgen in der Struktur von Münchenbernsdorf widerspiegelt.

Ursprüngliche Siedlungsentstehung um Kirche und Schloss: Münchenbernsdorf entstand als Ritterguts- und Marktsiedlung. Hiervon zeugen noch heute der Marktplatz um die Kirche. Im Umfeld des Marktes siedelten sich Händler und Handwerke an. Noch heute ist die dichte Bebauung im Umfeld des Marktes ein Zeugnis dieser Siedlung. Parallel entwickelten sich dazu die Teichhäuser (im Norden von Münchenbernsdorf) um die Burgmühle (Teichmühle).

Industrialisierung: Die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung führte zu einer Auflösung der ursprünglichen Siedlungsstruktur von Münchenbernsdorf. An sieben Standorten entwickelten sich Fabrikationsstätten der Teppichindustrie. Durch den enormen Flächenbedarf und die erforderlichen Transportwege entstanden die Fabriken im Umfeld des alten Siedlungskernes an den Hauptverbindungsstraßen (Jenaer Straße und Geraer-/Kleinbernsdorfer Straße). Parallel zu den Fabrikationsanlagen entstanden neue Wohnquartiere für die Arbeiter (u.a. Gartenstraße) als auch eine villenartige Bebauung für die Fabrikanten und höheren Angestellten (u.a. Bahnhof- und Waldstraße).

gewerbliche Entwicklung nach 1989: Nach 1989 wurde der Großteil der Teppichfabriken geschlossen. Einige Flächen wurden für gewerbliche Zwecke nachgenutzt (südl. Akazienstraße) bzw. sind bis heute als Industriebrachen erhalten. Es wurden mit dem Gewerbegebiet „Im Kirchtale“ und „Hopfenberg“ nach 1990 zwei neue Gewerbegebiete entwickelt, wobei ersteres vollständig erschlossen und vermarktet ist. Das Gewerbegebiet „Hopfenberg“ wird als Reservefläche in Verbindung mit dem Gewerbegebiet „Hopfenberg“ der Gemeinde Lederhose vorgehalten.

Wohnungsbau nach 1945: Auch nach 1945 blieb die Teppichindustrie mit ihrem großen Arbeitskräftebedarf Hauptarbeitgeber in Münchenbernsdorf. Für die steigende Einwohnerschaft wurde neuer Wohnraum geschaffen. Es entstanden v.a. im Südwesten mehrgeschossige Wohngebäude (Neue Straße, Querstraße). In den 70er Jahren entwickelten sich zusätzlich Reihensiedlungen, u.a. entlang der Windmühlenstraße, Kirchtal, Tautendorfer Weg, Geschwister-Scholl-Straße und Eichertstraße. Nach 1989 wurde ein Wohngebiet mit ca. 50 Bauplätzen an der Weidaer Straße entwickelt.

Landwirtschaft: Die Konzentration der Landwirtschaft auf die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nach 1945 hat sich sowohl in der Vergrößerung der Schlaggrößen als auch im Aufbau des Standortes Bockaer Höhe manifestiert. Es wurde zudem ein neue Stallanlage östlich von Kleinbernsdorf

errichtet. Die Stallanlagen im Norden von Münchenbernsdorf (Teichmühle) und im Süden im Bereich des Sportplatzes wurden inzwischen aufgegeben.

dörflich geprägte Siedlungsbereiche: Neben dem Stadtgebiet von Münchenbernsdorf gehören zur Stadt die Ortsteile Schöna und Kleinbernsdorf. Es handelt sich dabei um ehemals landwirtschaftlich geprägte Siedlungen, wobei Kleinbernsdorf ein typisches Straßendorf ist, das sich beiderseits der Kleinbernsdorfer Straße und der Görlitz entwickelt hat. Mit dem Werk 5 der Teppichfabrik und dem Bürger-, Vereins- und Schützenhaus gehen München- und Kleinbernsdorf fast ununterbrochen ineinander über. Schöna, das ebenfalls als Straßendorf zu bezeichnen ist, wird durch die noch vorhandenen Vierseithöfe geprägt. Die kleine Siedlung Kanada am Waldrand zwischen Kleinbernsdorf und Schöna gelegen, ist um 1930 entstanden. Der größte Zuzug erfolgt hier nach 1945 durch Rückkehrer des Zweiten Weltkrieges, die den Wald rodeten und sich kleine Holzhäuser bauten.

Im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung sind folgende Punkte zu beachten:

- Siedlungsentwicklung vorrangig im Hauptort Münchenbernsdorf
- Erhalt der landschaftstypischen Ortslagen von Schöna und Kleinbernsdorf
- Vermeidung neuer Siedlungsbänder

5.2 Bauflächen

Im Flächennutzungsplan wird die Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Dabei können sowohl Bauflächen als auch Baugebiete dargestellt werden. Für die Stadt Münchenbernsdorf erfolgt eine differenzierte Darstellung der Bauflächen entsprechend dem Bestand und der beabsichtigten Nutzung analog der Baunutzungsverordnung. Die für das Wohnen vorgesehenen Flächen werden mit Ausnahme des genehmigten Bebauungsplanes ausschließlich als Wohnbauflächen dargestellt, um der Stadt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einen Spielraum für inhaltliche Konkretisierungen durch weitere konkrete Festsetzungen zu ermöglichen (z.B. Festsetzungen als Reine-, Allgemeine- oder Besondere Wohngebiete). Für den genehmigten verbindlichen Bauleitplan (B-Plan) wird die konkrete Baugebietsart dargestellt, da diese durch eine Satzung festgelegt wurde.

Eine differenzierte Darstellung der Mischbauflächen (Misch- oder Dorfgebiet) ist in Münchenbernsdorf und seinen Ortsteilen nicht erforderlich, da durch das Fehlen von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auf die besonderen Anforderungen von Landwirtschaftsbetrieben nicht eingegangen werden muss. Die gemischten Bauflächen werden daher als Mischgebiete (§ 6 BauNVO) dargestellt. Eine Differenzierung der gewerblichen Bauflächen erfolgt entsprechend dem Bestand ebenfalls nicht, da ausschließlich Gewerbegebiete vorhanden sind. Sondergebietsdarstellung sind in der Stadt Münchenbernsdorf nicht vorgesehen.

Bei allen Bauflächendarstellungen ist zu beachten, dass die Flächendarstellungen neben den überbauten Flächen auch die dem jeweiligen Gebietstyp entsprechenden Nebenanlagen und -einrichtungen mit umfassen. Dabei weisen diese Anlagen bei den unterschiedlichen Siedlungstypen stark abweichende Größen auf. So sind die den Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen zuzuordnenden Gärten in den dörflichen

Ortsteilen von Münchenbernsdorf (Schöna und Kleinbernsdorf) z.T. wesentlich größer als in Münchenbernsdorf selbst. Unabhängig von ihrer Größe sind diese Grünflächen (Gärten) Teil der Bauflächen, wenn sie durch die vorhandene Bebauung baulich geprägt sind. Als Baulücken wurden unbebaute Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erfasst, auf denen eine Bebauung sinnvoll erscheint. Die Flächendimension eines einzelnen Baugrundstücks kann dabei überschritten werden. Die Flächen wurden unabhängig von den Eigentumsverhältnissen vor Ort erfasst. Da für die Baulücken Baurecht gem. § 34 BauGB besteht, werden sie den Bauflächen/-gebieten zugeordnet und nicht gesondert dargestellt.

5.2.1 Wohnbauflächen

Eng verbunden mit der Bevölkerungsentwicklung ist der Bedarf an Wohnraum. Da im Flächennutzungsplan auch die Wohnbauflächen nach den „voraussehbaren Bedürfnissen“ (§ 5 Abs. 1 BauGB) darzustellen sind, ist der Wohnbauflächenbedarf zu ermitteln und durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan umzusetzen. Dabei kann in der Stadt Münchenbernsdorf als zentralem Ort, wenn auch nur im begrenzten Umfang, eine über den Eigenbedarf hinausgehende Wohnbauflächenbereitstellung erfolgen (s. Ziel 11.6.2.1 RROP-OT).

Die vorhandenen Wohnbauflächen befinden sich in Münchenbernsdorf und im Westen von Schöna. Des Weiteren ist der Wohnungsbestand im Bereich der Mischgebiete in Münchenbernsdorf, Kleinbernsdorf und Schöna zu berücksichtigen. Grundlage der Bestandsermittlung ist die Gebäude- und Wohnungszählung im Freistaat Thüringen aus dem Jahr 1995 (Thüringer Landesamt für Statistik 2005b), da keine jüngeren Daten vorliegen. Ergänzt werden diese durch aktuelle Angaben zu Baugenehmigungen seit 1996 (Stadtverwaltung Münchenbernsdorf 12.2006), wonach für Münchenbernsdorf folgende Angaben vorliegen:

Wohnungen in Wohngebäuden in der Stadt Münchenbernsdorf

Wohnungen in Wohngebäuden							
	davon mit einer Fläche von ... bis unter ... m²						Fläche in m²
insgesamt	unter 40	40-60	60-80	80-100	100-120	120 u. mehr	je Wohnung
1.582	**104**	**478**	**494**	**218**	**153**	**135**	**73,2**

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Gebäude und Wohnungszählung 1995

Die durchschnittliche Fläche je Wohnung betrug demnach im Bezugsjahr 1995 73,2 m². Wird diese Zahl ins Verhältnis gesetzt zur Bevölkerungszahl von 1995, so ergeben sich folgende statistische Angaben, nach denen für jeden Einwohner 33,2 m² zur Verfügung standen.

Einwohnerzahl 1995	3.639*
Anzahl der Wohnungen davon Leerstand zu berücksichtigende Wohnungszahl	1.582* 88* 1.494*
Einwohner / Wohnung	2,44
durchschnittliche Fläche je Wohnung	73,2 m²*
durchschnittliche Fläche je Einwohner	30,0 m²
Eigentümeranteil	42,34 %*

* Angaben: Thüringer Landesamt für Statistik

Ermittlung der durchschnittlichen Wohnungsfläche je Einwohner

Die Ausgangsdaten des Jahres 1995 zum Wohnungsbestand und zur durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner wurden mit den allgemeinen Entwicklungstendenzen verglichen. Demnach wird die Wohnfläche in den alten Bundesländern bis 2015 auf durchschnittlich 50,4 m²/EW ansteigen, bei einem Ausgangswert von 46,6 m²/EW im Jahr 2000. Für die neuen Bundesländer wird ein Wohnflächenkonsum von 37,3 bis 39,5 m²/EW erwartet. Hier liegt der Ausgangswert 1998 bei durchschnittlich 32,8 m². In Münchenbernsdorf betrug er 1995 30,0 m². Als Zielgröße wird für Münchenbernsdorf ein Wert von 38,0 m² der allgemeinen Prognose herangezogen. Dies entspricht einer Wohnungsflächenzunahme von 26,7 %! Diese Annahme ist gerechtfertigt, da erfahrungsgemäß die Wohnflächen in dörflichen Siedlungen bzw. Kleinststädten höher sind als in Ballungsräumen mit einem höheren Anteil an Wohnungen in Geschossbauweise. Die Bautätigkeit der vergangenen Jahre, v.a. von Einfamilienhäusern, hat in Münchenbernsdorf bereits zu einer Zunahme der Wohnfläche je Einwohner geführt.

Der s.g. Nachholbedarf von Wohnungsfläche führt dabei in Münchenbernsdorf zu unterschiedlichen Entwicklungen. Generell ist der Anteil, der von den Eigentümern selbst bewohnten Wohnungen mit 42,34 % im Vergleich zu anderen Gemeinden als gering zu bezeichnen (z.B. Bad Köstritz 37,5 %, Auma: 51,7 %; Bethenhausen 85 %), wobei dieser Anteil in den ländlich geprägten Ortsteilen (Kleinbernsdorf und Schöna) höher ist als in der Kernstadt Münchenbernsdorf. Dabei bestehen auch in den einzelnen Wohngebieten von Münchenbernsdorf erhebliche Unterschiede (geringerer Anteil u.a. im Bereich Geschwister-Scholl-Straße, Neuer Weg und Querstraße, höherer Anteil u.a. im Bereich Garten- und Waldstraße). Entsprechend unterschiedlich wirkt sich auch der Nachholbedarf an Wohnfläche aus. In den dörflichen Ortslagen bzw. in den städtischen Bereichen mit einem hohen Eigentümeranteil führt der zunehmende Wohnflächenbedarf weniger zu Neubauten als vielmehr zu Wohnungszusammenlegungen, zu Anbauten an bestehende Gebäude bzw. zum Ausbau nicht mehr benötigter ehemaliger, v.a. landwirtschaftlicher Gebäudeteile. Im städtisch geprägten Bereich von Münchenbernsdorf manifestiert sich der erhöhte Wohnflächenbedarf dagegen v.a. in Neubauten, da die Möglichkeiten des Anbaus bzw. der Nutzung anderer Gebäudeteile hier nur begrenzt bestehen. Der relativ geringe Eigentümeranteil in Münchenbernsdorf führt dabei zusammen mit dem Bestreben zur Eigentumsbildung (s.a. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB) zu Neubauten zur Deckung des erhöhten Wohnflächenbedarfes.

Haushaltsgröße (Bewohner je Wohnung)

Neben dem Wohnflächenbedarf je Einwohner ist für die Ermittlung des Wohnungs- und damit des Wohnbauflächenbedarfes die Haushaltsgröße je Wohnung von Bedeutung. Dabei gibt das Statistische Bundesamt mit Stand vom 13. August 2003 für das gesamte Bundesgebiet eine Belegungszahl von 2,2 Personen/Wohneinheit an. Für die Neuen Bundesländer wird eine Haushaltsgröße von 2,1 Personen/Wohneinheit genannt, jedoch mit fallender Tendenz. Hierin spiegelt sich auch die fortschreitende Änderung der Sozial- und Gesellschaftsstruktur verbunden mit einer Zunahme von Ein- und Zweipersonenhaushalten wider. Dieser allgemeine Prozess einer Abnahme der Haushaltsgröße erfolgt auch in Münchenbernsdorf. Im Rahmen der weiteren Berechnungen wird von einer Abnahme der Haushaltsgröße von 2,44 auf 2,1 Einwohner/Wohnung von 1995 bis 2020 ausgegangen. Während für die Neubaugebiete v.a. mit jüngeren Familien ein höherer Wert anzusetzen ist, führt die zunehmende Überalterung andererseits zu einer Zunahme der 1 und 2-Personen-Haushalte.

	Münchenbernsdorf 1995	**Münchenbernsdorf 2020**
Einwohnerzahl	3.639	2.841
Wohnfläche / Einwohner	30,0 m²	38,00 m²
Einwohner / Wohnung	2,44	2,1
Gesamtwohnfläche	109.170 m²	107.958 m²
durchschnittliche Wohnungsgröße	73,2 m²	79,8 m²
Anzahl der Wohnungen	1.494	1.353

Die angenommene Prognose bis zum Jahr 2020 wird durch die Entwicklung der vergangenen Jahre bestätigt. So hat die Bevölkerung in fünf Jahren um 149 Personen abgenommen. Im geringen Umfang erfolgte die Neuschaffung von Wohnungen v.a. in Form von Einfamilienhäusern (Wohngebiet „Weidaer Straße“). Insgesamt zeigt die Prognose aber, dass die Stadt Münchenbernsdorf von einer Bevölkerungsabnahme und damit verbunden von einem Wohnungsüberschuss ausgehen muss.

Wohnungsbestand

Wohnungsbestand

Da seit 1995 keine Wohnungszählung mehr erfolgte, kann der gegenwärtige Wohnungsbestand nur aus den vorliegenden Angaben von Bau- und Abrissgenehmigungen für Wohnungen und aus bekannten Wohnungszusammenlegungen ermittelt werden. Von der Verwaltung der Stadt Münchenbernsdorf werden folgenden Angaben für den Zeitraum 1995 – 2005 (31.12.2005) gemacht:

Baugenehmigungen

Baugenehmigungen Wohnungsbau	72 WE
Baugenehmigungen Gewerbe	24
Abrissgenehmigung Wohnhäuser	3
Abrissgenehmigung Gewerbe	12

Aus diesen Angaben sowie den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnraumzählung 1995 ergibt sich folgender Wohnungsbestand zum 31.12.2005 für die Stadt Münchenbernsdorf:

Wohnungsbestand Münchenbernsdorf 2004	
genutzte Wohnungen 1995	1.494
Leerstand 1995 (umfasst auch Gebäude mit bautechnischen Mängeln)	+ 88
Neubau	+ 72
Abriss von Wohneinheiten	- 3
nutzbarer Wohnungsbestand: 31.12.2004	1.651

Die Ermittlung des Wohnungsbestandes ergab für die Stadt Münchenbernsdorf entsprechend den o.g. Erläuterungen eine Anzahl nutzbarer Wohnungen zum 31.12.2005 von ca. 1.651. Für 2020 (Planungshorizont des Flächennutzungsplanes) wird ein Bedarf an Wohnungen von 1.353 (Differenz: 298 WE) angegeben. Auch wenn man unterstellt, dass der Leerstand aus bautechnischen Mängeln nicht nutzbar sei, würde sich weiterhin ein Wohnungsüberschuss von 211 Wohnungen ergeben. Dies zeigt sich bereits heute in einem hohen Leerstand in der Stadt Münchenbernsdorf.

Wohnbauflächen- und Wohnungsentwicklung

Entsprechend den o.g. Ausführungen weist die Stadt Münchenbernsdorf einen Wohnungsüberschuss auf, der sich in den kommenden Jahren noch verstärken wird. Somit lässt sich flächenmäßig kein Bedarf an neuen Wohnbauflächen nachweisen. Es kommt hinzu, dass im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf noch zahlreiche Baulücken vorhanden sind, die auf Grund ihrer Lage im Innenbereich (§ 34er Fläche) unmittelbar bebaubar sind (u.a. westliche Waldstraße, Fr.-Fröbel-Straße und Wiesenstraße). Des Weiteren stehen im Wohngebiet „Weidaer Straße“ noch zusätzliche 21 Bauflächen für eine Bebauung zur Verfügung. Da in Münchenbernsdorf entsprechend den o.g. Erläuterungen ein Wohnbauflächenüberhang besteht, wird auf eine Potenzialermittlung verzichtet. Diese würde zu keinen neuen Erkenntnissen hinsichtlich eines Bauflächenbedarfes führen, zumal aus den Potenzialflächen nicht direkt die wirklich verfügbaren Bauflächen ermittelt werden können (offene Fragen hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft etc.).

Für die Stadt Münchenbernsdorf stellt sich die Situation zur Zeit wie folgt dar:

1.) In Folge der demographischen Entwicklung erfolgt eine Bevölkerungsabnahme. Diese führt zu einer Verstärkung des bereits heute existierenden Wohnungsüberschusses. Dieser besteht vor allem im Altstadtbereich in unsanierten Häusern, die jedoch für das Stadtbild von Bedeutung sind. Ein Abriss würde gegenwärtig nur zu „offenen Wunden“ in der Stadtansicht (z.B. im Umfeld des Marktes) führen und wird durch die Stadt Münchenbernsdorf nicht gefördert. Des Weiteren befinden sich im Stadtgebiet und in den Ortslagen zahlreiche Baulücken, die den gegenwärtigen flächenmäßigen Bedarf decken könnten.

2.) Für die Stadt Münchenbernsdorf sowie für die Ortslagen Kleinbernsdorf und Schöna liegen Klarstellungssatzungen vor, die die Grenzen zwischen Außen- und Innenbereich festlegen und somit die Bebaubarkeit regeln.

3.) Im vorhandenen Wohnbaugebiet „Weidaer Straße“ stehen noch 21 Wohnbauflächen zur Verfügung.

4.) Eine konkrete Nachfrage nach Wohnungen bzw. nach Baulücken im Innenstadtbereich ist nicht vorhanden.

5.) Es besteht im geringen Umfang Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken für Eigenheime in exponierten Lagen.

6.) Die Stadt Münchenbernsdorf will und muss zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl und damit zur Sicherstellung der vorhandenen Infrastruktur und der Wirtschaftsstruktur Bauwilligen Bauflächen zur Verfügung stellen können, um die Bauwilligen in Münchenbernsdorf zu halten bzw. an Münchenbernsdorf zu binden.

7.) Anders als bei der Ausweisung von Neubauflächen ist zur Reduzierung des Wohnungsüberschusses eine flächenhafte Rücknahme der Bebauung bedingt durch die Eigentumsverhältnisse nicht möglich. Ein Rückbau von Wohnblöcken würde dabei zu Lasten einkommensschwacher Bevölkerungskreise gehen.

8.) Die Stadt Münchenbernsdorf hat ihre Planungen an die Ziele der Raumordnung anzupassen und die Entwicklung nach den absehbaren Bedürfnissen auszurichten.

Auf die o.g. Zwangspunkte und Planungserfordernisse reagiert die Stadt Münchenbernsdorf im Flächennutzungsplan wie folgt:

→ umfangreiche Rücknahme von bisher neu geplanten Bauflächen (im Vergleich zu den bisherigen Entwür- fen des Flächennutzungsplanes)

→ mit Ausnahme des Bereiches Bockaer Höhe keine Weiterführung von bereits begonnenen Planungen und Aufhebung der bisher hierzu ergangenen Beschlüsse

→ Rücknahme von Bauflächen auf den gegenwärtigen Bestand (z.B. zwischen Eichertstraße und Hospitalstraße)

→ geringfügige Erweiterung der Bauflächen über das vorhandene Satzungsgebiet (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) hinaus, z.B. zur Einbeziehung der vorhandenen Bebauung in der Thomas-Müntzer-Straße und östlich des Tautendorfer Weges. Die vorhandenen Baulücken sind voll erschlossen und könnten direkt bebaut werden.

→ geringfügige Erweiterung der Wohnbaufläche östlich des Birkenweges als kommunale Potenzialfläche.

Für diese Fläche soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden (Außenbereich im Innenbereich) sobald eine konkrete Nachfrage besteht. Vorgesehen ist die Schaffung von Wohnbauland für den mittleren bis gehobenen Bedarf, so dass ca. 6-7 Wohnhäuser entstehen können. Hiermit soll der Bedarf an Neubauflächen bis 2020 abgedeckt werden.

5.2.2 Gemischte Bauflächen

Während bereits schon heute in Teilen von Münchenbernsdorf und z.T. auch in einzelnen Ortsteilen (im Westen von Schöna) die Wohnnutzung im Vordergrund steht, ist in anderen Bereichen die typische Mischung unterschiedlicher Nutzungsformen erhalten geblieben. Dabei ist zwischen Wohnen und gewerblicher Nutzung einerseits (Mischgebiete i.S.d. § 6 BauNVO) sowie zwischen Wohnen, gewerblicher und land-/forstwirtschaftlicher Nutzung andererseits (Dorfgebiete i.S.d. § 5 BauNVO) zu unterscheiden, wobei in Münchenbernsdorf durch das Fehlen der landwirtschaftlichen Hofstellen heute keine typischen Dorfgebiete mehr vorhanden sind.

In allen Ortsteilen, sogar zum Teil in Münchenbernsdorf selbst, ist noch heute die dörfliche Siedlungsstruktur zu erkennen. Zahlreiche Vierseitenhöfe, Scheunen und Ställe v.a. in den Ortsteilen Schöna und Kleinbernsdorf belegen die ehemalige landwirtschaftliche Nutzung. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben haben sich Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Nach dem II. Weltkrieg gingen die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe weitgehend in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften auf. Ställe und Scheunen wurden durch die LPG genutzt bzw. aus der Nutzung genommen. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden haben in Münchenbernsdorf auch nach 1989 keine Wiedereinrichter die landwirtschaftliche Nutzung aufgenommen. Neben der Agrar eG bestehen in Münchenbernsdorf nur drei Kleinstbetriebe. Es handelt sich dabei um keine Hofstellen i.S. eines landwirtschaftlichen Betriebes. Daher ist auch keine Darstellung dieser Flächen mit ihrer Umgebung als Dorfgebiete i.S.d. BauNVO gerechtfertigt.

Im Gegensatz zu den oben skizzierten Dorfgebieten stehen die Mischgebiete in Münchenbernsdorf, Kleinbernsdorf und Schöna. Es handelt sich um Gebiete, die neben dem Wohnen der gewerblichen Nutzung dienen. Diese Gebiete haben sich meist im Umkreis der Gewerbestandorte z.B. im Umfeld der Teppichfabriken entwickelt bzw. handelt es sich um die ursprünglichen Siedlungsbereiche der Stadt im Bereich des Marktes

mit einer traditionell gemischten Nutzung. Anders verhält es sich mit den Mischgebieten, die aus den Dorfgebieten durch den „Verlust“ der dritten Nutzungsart (Landwirtschaft) entstanden sind, z.B. Kleinbernsdorf und Schöna. Gegenwärtig besteht zudem die Tendenz, dass sich die Mischgebiete allmählich zu allgemeinen Wohngebieten entwickeln, da auch der gewerbliche Nutzungsteil häufig in Gewerbegebiete abwandert und es damit zu einer Dominanz der Wohnfunktion kommt.

Entsprechend der gegenwärtigen Nutzung und der beabsichtigen städtebaulichen Entwicklung erfolgen die Darstellungen der gemischten Bauflächen im Flächennutzungsplan. In den einzelnen Ortsteilen soll auch weiterhin, wenn auch nur zum Teil, eine Mischung aus Wohnen und gewerblicher Nutzung (MI) möglich sein. Damit soll die Charakteristik v.a. der Ortsteile Schöna und Kleinbernsdorf erhalten bleiben und der Entwicklung von reinen „Wohndörfern“ entgegen gewirkt werden. Es wird zudem sichergestellt, dass Gewerbeunternehmen mit nicht erheblich störenden Produktionsprozessen, Entwicklungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand haben.
Eine Darstellung neuer Mischgebiete erfolgt im Flächennutzungsplan nicht, da

- neu geplante Mischgebiete heute weitgehend nicht mehr umsetzbar sind, da entweder die gewerbliche Nutzung oder die Wohnfunktion zur Dominanz kommt,
- in Münchenbernsdorf kein Bedarf an neuen Mischgebieten besteht.

Die vorhandenen gemischten Bauflächen erlauben eine ausreichende Entwicklung. Für eine Nachverdichtung stehen Baulücken zur Verfügung. Bei größeren Erweiterungen oder Neuansiedlungen von gewerblichen Betrieben sollen die vorhandenen Gewerbegebiete genutzt werden. Auf diese Entwicklung wird mit der Darstellung einer gewerblichen Erweiterungsfläche an der Jenaer Straße entsprochen.

gemischte Bauflächen – Flächenstatistik gem. Darstellungen im Flächennutzungsplan (Angaben in ha)

im Flächennutzungsplan dargestellte Mischgebiete	33,3

5.2.3 Gewerbliche Bauflächen

Die gewerblichen Bauflächen werden generell in Gewerbe- und Industriegebiete untergliedert. Beide Gebietsarten dienen der Unterbringung von Gewerbebetrieben. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass Industriegebiete vorwiegend von Gewerbebetrieben genutzt werden sollen, die auf Grund ihrer Immissionen in anderen Baugebieten, also auch Gewerbegebieten unzulässig sind. Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich ausschließlich Gewerbegebiete.

Die Stadt Münchenbernsdorf verfügt gegenwärtig über mehrere als Gewerbegebiete dargestellte Baugebiete, die sowohl aus der ehemaligen Nutzung als Teppichfabrik entstanden sind bzw. die nach 1989 neu entwickelt wurden. Folgende Gewerbegebiete n befinden sich in Münchenbernsdorf:

Gewerbestandort Jenaer Straße: An der Jenaer Straße befindet sich ein Standort der ehemaligen Teppichfabrik (Werk 6). Dieses Werk ist als einziger Standort erhalten geblieben. Der Betrieb wurde privatisiert und modernisiert. Der Flächennutzungsplan soll die planerischen Voraussetzungen schaffen, diesen Standort zu erhalten, so dass eine Darstellung entsprechend der gegenwärtigen Nutzung als Gewerbegebiet erfolgt.

Gewerbestandort Bockaer Straße: Dieser Standort ist aus dem Sitz der ehemaligen LPG mit ihren Verwaltungs- und Lagerhallen und -flächen hervorgegangen. Nachdem mehrere Betriebe ausgegliedert wurden bzw. sich auch neue Firmen angesiedelt haben, befinden sich gewerbliche Einrichtungen unterschiedlicher Branchen an diesem Standort, u.a. ABZ-Nutzfahrzeuge GmbH, Gastgewerbe, MTT Hoch- und Tiefbau, Agrar eG und eine Obstkühlhalle. An diesem Standort stehen keine Flächen zur Verfügung. Die Stadt plant, die planungsrechtlichen Vorgaben an diesem bereits genutzten gewerblichen Standort mit Hilfe eines Bebauungsplanes zu regeln.

Gewerbegebiet „Im Kirchtale“: Dieser Standort wurde nach 1990 weitgehend über einen Bebauungsplan neu entwickelt und erschlossen. Die Flächen im Gebiet sind vollständig verkauft, so dass keine weiteren Flächen in diesem Bereich angeboten werden können.

Gewerbegebiet „Hopfenberg“: Das Gewerbegebiet Hopfenberg wurde zusammen mit der Gemeinde Lederhose entwickelt. Die Stadt Münchenbernsdorf stellt Flächen im äußersten Nordwesten und im Nordosten für dieses Gewerbegebiet zur Verfügung. Bisher wird erst ein Teil der Bauflächen gewerblich genutzt. Für die nordöstlichen Flächen des Gewerbegebietes liegt ein genehmigter Bebauungsplan der Stadt Münchenbernsdorf vor, wobei bisher keine Erschließung erfolgt.

Die Stadt Münchenbernsdorf hält weiterhin an diesem genehmigten Gewerbegebiet fest, da für großflächige Betriebe in der Stadt Münchenbernsdorf keine anderen Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden können. Hinzu kommt, dass im Gewerbegebiet „Hopfenberg“ durch die Entfernung zur nächsten Bebauung geringe Beschränkungen hinsichtlich des Immissionsschutzes (Lärm) bestehen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass in Verbindung und in Folge der Neuanbindung des Gebietes an die BAB A 9 eine erneute Nachfrage nach gewerblichen Bauplätzen entstehen wird.

Die vorhandenen Gewerbeflächen der Stadt Münchenbernsdorf sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Name, Lage	**Fläche**	**Nutzungsart**	**Bemerkung**
“Jenaer Straße”	2,9 ha	GE	Weiternutzung des angestammten Teppichwerkes
“Bockaer Höhe”	10,2 ha	GE	Weiternutzung des traditionellen Standortes der Agrar eG und Neuansiedlung weiterer Betriebe
„Im Kirchtale“	7,6 ha	GE	neues vollständig erschlossenes Gewerbegebiet, vollständig vermarktet
„Hopfenberg“	8,3 ha	GE	Baurecht durch Bebauungsplan, bisher keine Erschließung und Nutzung

Hinsichtlich potenzieller Erweiterungsflächen sind die Vorgaben des RROP-OT zu beachten (Ziel 11.6.1.3 des RROP-OT), wonach „die Festsetzungen von Gewerbeflächen für Neuansiedlungen in den Unter- und Kleinzentren hinsichtlich der Größe und überörtlicher Bedeutung im Wesentlichen auf den Bedarf des Verflechtungsraumes orientiert werden sollen." Daher wird in der Stadt Münchenbernsdorf nur eine gewerbliche Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Erweiterungsfläche Jenaer Straße: In den vorhandenen Gewerbegebieten („Im Kirchtale", „Jenaer Straße" und „Bockaer Höhe") stehen mit Ausnahme des Standortes „Hopfenberg" keine Bauflächen für Gewerbebetriebe zur Verfügung. Obgleich im GE-Hopfenberg noch umfangreiche Flächen verfügbar sind, sollen die Flächen östlich des Teppichwerkes aus folgenden Gründen für eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung bereitgestellt werden:

(1) Innerhalb der gemischten Bauflächen sind über das gesamte Stadtgebiet von Münchenbernsdorf Gewerbebetriebe verteilt. Die Standorte dieser Betriebe sind zum großen Teil der historischen Entwicklung geschuldet. Bei vorgesehenen Erweiterungen solcher Betriebe bestehen häufig erhebliche Probleme durch nicht vorhandene Erweiterungsflächen bzw. aus immissionsschutzrechtlichen Belangen (Lärm). Andererseits sind diese Betriebe zum Teil auch auf eine enge räumliche Nähe zum Stadtgebiet angewiesen, so dass eine Verlagerung ins GE-Hopfenberg häufig ausscheidet. Daher soll gerade für diese Betriebe ein siedlungsnaher gewerblicher Standort entwickelt werden.

(2) Die vorgesehene Erweiterungsfläche grenzt unmittelbar an das vorhandene Teppichwerk, so dass diese Fläche auch im Rahmen eines Erweiterungsbedarfes des Teppichwerkes genutzt werden kann.

Bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung wird klargestellt, dass zum Schutz der nördlich und östlich anschließenden Wohnbebauung im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes für die Erweiterungsflächen, immissionsschutzrechtliche Restriktionen festgesetzt werden müssen.

→ Der Standort der Erweiterungsfläche hat somit Bedeutung für die Entwicklung der vorhandenen Handwerksbetriebe als auch für ggf. erforderliche Erweiterungen der Teppichfabrik. Zudem erfolgt damit die Nachnutzung eines ehemaligen gewerblich genutzten Standortes (Teppichfabrik) mit einem Umfang von 3,07 ha. In Folge der angrenzenden Nutzung (teilweise Wohnbauflächen) werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung immissionsschutzrechtliche Festsetzungen erforderlich werden (eingeschränktes Gewerbegebiet).

5.3 Gemeinbedarfsflächen

Die Gemeinbedarfsflächen umfassen die Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleitungen des öffentlichen und privaten Bedarfs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen. Hierzu zählen in Münchenbernsdrf z.B. Schulen, Kirchen, Sporthallen sowie soziale Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime, Kindergarten), Verwaltungsgebäude und Einrichtungen der Feuerwehr. Im vorliegenden Flächennutzungsplan erfolgt weitestgehend eine flächige Darstellung der vorhandenen sozialen und kommunalen Einrichtungen. Ergänzend werden Einzelsymbole zur

Verdeutlichung der Nutzung verwendet, da eine räumliche Abgrenzung maßstabsbedingt nicht immer möglich ist.

Die Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren hat auch in Münchenbernsdorf und seinen Ortsteilen zu erheblichen Änderungen in der Ausstattung und Verteilung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet geführt. Die öffentliche Verwaltung und auch die Schulen konzentrieren sich heute auf Münchenbernsdorf. Ebenso finden sich die sozialen Einrichtungen mit örtlicher und überörtlicher Funktion in Münchenbernsdorf, wie z.B. das Seniorenheim. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass bei einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahl (s.o.) weitere soziale Einrichtungen mit Einrichtungen benachbarter Gemeinden vereinigt bzw. geschlossen werden. Andererseits ist die Stadt Münchenbernsdorf bemüht, die dörflichen Strukturen mit ihrer sozialen Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen zu erhalten. So wird beispielsweise der Erhalt der Feuerwehr in Schöna unterstützt. Diese Einrichtung hat zusätzlich zu ihrer eigentlichen Funktion der Brandbekämpfung auch wichtige soziale Aufgaben. Im Einzelnen finden sich in Münchenbernsdorf u.a. die folgenden Einrichtungen:

öffentliche Verwaltung: Stadt Münchenbernsdorf und Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf: Die Verwaltung der Stadt als auch der VG ist im Rathaus der Stadt Münchenbernsdorf (ehem. Hotel „Brauner Hirsch“) untergebracht. Eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Verwaltung bzw. ein Verwaltungsneubau ist nicht geplant. Andere Fachverwaltungen haben ihren Sitz nicht im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf.

Schulen: In Münchenbernsdorf befinden sich zwei Schulen, eine Grundschule mit angeschlossenem Hort in der Bahnhofstraße und die Regelschule in der Friedhofstraße. Beide Schulen werden zusätzlich zu den Schülern aus Münchenbernsdorf u.a. auch von Schülern der Gemeinden Klein- und Großbocka, Hundhaupten, Klein- und Großsaara, Rothenbach, Lindenkreuz, Waltersdorf und Schwarzbach besucht. Teile der Gemeinde Harth-Pöllnitz gehören zusätzlich zum Einzugsgebiet der Regelschule in Münchenbernsdorf. Als weiterführende Schule steht zudem das Gymnasium in Weida zur Verfügung. Die Grundschule verfügt nach der erfolgten Sanierung über einen Sportraum, während die Regelschüler die Sporthalle am Sportplatz (Luftlinie ca. 700 m) nutzen. Die Standortplanung für Schulen sieht den Fortbestand beider Schulen in Münchenbernsdorf vor. Es muss jedoch mittelfristig berücksichtigt werden, dass mit einer abnehmenden Einwohnerzahl und einem zunehmenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung auch die Schülerzahlen sinken werden, was sich wiederum auf den Bedarf von Bildungseinrichtungen auswirken wird, so dass mittelfristig von einer abnehmenden Klassenzahl auszugehen ist.

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude: In der Stadt Münchenbernsdorf befindet sich sowohl eine evangelische als auch eine katholische Gemeinde. Die evangelische Stadtkirche „St. Mauritius“ liegt direkt am Markt. Das katholische Gemeindehaus befindet sich an der Geraer Straße. Des Weiteren existieren evangelische Kirchen in Kleinbernsdorf und in Schöna.

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Verschiedene soziale Einrichtungen sowohl für Jugendliche als auch für Senioren haben ihren Standort in Münchenbernsdorf. Hierzu gehört eine Kindertagestätte (Friedrich-Fröbel-Straße) mit 130 Plätzen für Kinder zwischen 1 und 12 Jahren. In der Bahnhofstraße, am Standort des ehemaligen Pflegeheimes wurde in den vergangenen Jahren ein modernes Seniorenheim sowie eine Einrichtung mit betreutem Wohnen errichtet. Des Weiteren wurden

einige angrenzende ehemalige Villen für ein barrierefreies Wohnen saniert, wobei die Bewohner die sozialen und medizinischen Einrichtungen des Seniorenheimes nutzen können.

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Die Stadt Münchenbernsdorf verfügt gegenwärtig mit Ausnahme des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus über keine Räumlichkeiten für Veranstaltungen und ein kommunales Vereinsleben. Daher wird das zur Zeit leer stehende ehem. Schützenhaus an der Geraer Straße saniert und anschließend der Bevölkerung und den Vereinen zur Verfügung stehen (Bürger-, Vereins- und Schützenhaus). Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitig begonnen. Südwestlich schließt sich eine größere Freifläche an, die für Open-Air-Veranstaltungen genutzt werden kann, wobei die reglementierenden Vorgaben des Immissionsschutzes eine uneingeschränkte Nutzung nicht zulasen.

Mit dem Heimatmuseum im alten Forsthaus verfügt die Stadt Münchenbernsdorf über ein lokales Museum in der Straße „Hinter der Mauer“. Zudem steht der Bevölkerung in der „Kleinen Schlossstraße“ eine öffentliche Bibliothek zur Verfügung.

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: In Münchenbernsdorf befinden sich zahlreiche Sportanlagen (s.a. Grünflächen), u.a. auch eine Turnhalle (288 m² Sportfläche) und ein Sportraum der Grundschule. Dabei ist auch langfristig von einem Bedarf an Sporthallenfläche auszugehen. Bei Berücksichtigung des Bedarfsrichtwertes von 0,25 m²/Einwohner Spiel- und Sportstätten-Rahmenleitplan (Landkreis Greiz 2005), ergibt sich im Jahr 2020 ein Bedarf von 710 m², dem ein Bestand von 288 m² gegenübersteht. Dieser Bedarf deckt sich auch mit den Angaben zu erforderlichen Hallenflächen für den Schulsport. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Klassen abnimmt, besteht in Münchenbernsdorf ein Fehlbedarf an Sporthallenfläche. Für einen potenziellen Hallenneubau stehen im Bereich der Regelschule ausreichend Flächen in der dargestellten Gemeinbedarfsfläche zur Verfügung. Ein Standort in Verbindung mit der Regelschule wurde gewählt, um einen zeitaufwendigen Fußmarsch der Schüler von der Schule zur Sporthalle wie bisher zu vermeiden. Auch wenn der Spiel- und Sportstätten-Rahmenleitplan einen Bedarf an Tennishallenfläche aufweist, ist im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes von keinem Bau einer Tennishalle auszugehen, zumal in Münchenbernsdorf kein Tennisverein vorhanden ist. Vorrangig gilt es, die erforderliche Sporthalle zu errichten. Zudem kann eine Tennishalle auch in einem allgemeinen Wohngebiet errichtet werden, ohne dass eine gesonderte Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich ist.

Gesundheitswesen: In der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich Praxen mehrerer Ärzte. Das nächste Krankenhaus ist im Oberzentrum Gera.

Feuerwehr: Entsprechend den bestehenden Vorgaben hat die Kommune eine ausreichende Brandbekämpfung sicherzustellen. Hierfür stehen Einrichtungen der Feuerwehr in Münchenbernsdorf und in Schöna zur Verfügung. Das zentrale Feuerwehrgebäude mit angeschlossenen sozialen Räumen befindet sich im Gewerbegebiet „Im Kirchtale“ und ist Teil des Gewerbegebietes (Darstellung als GE).

Die langfristige Entwicklung der kommunalen Verwaltung als auch der sozialen Infrastruktur ist heute schwer abzusehen. Kommunalreformen werden sich im erheblichen Umfang auf die kommunale Verwaltung auswirken. Die soziale Infrastruktur wird entscheidend durch die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. So wurde die

Postfiliale in Münchenbernsdorf inzwischen geschlossen. Die Aufgaben hat eine Postagentur übernommen. Planungen für weitere und neue Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs liegen in Münchenbernsdorf z.Zt. nicht vor. Es ist vorgesehen, vorrangig vorhandene Gebäude zu sanieren und zu nutzen. Da die Darstellung der Bauflächen sowohl in Münchenbernsdorf als auch in den einzelnen Ortsteilen ohnehin die Ansiedlung sozialer Einrichtungen (z.B. Altenwohnformen) erlaubt, ist eine entsprechende Darstellung weiterer sozialer Einrichtungen des Gemeinbedarfs entbehrlich.

5.4 Grünflächen

Wichtiger Bestandteil der Siedlungen sind die Freiflächen, die eine Siedlungsstruktur mitprägen und zum Teil der Erholung und der Freizeitgestaltung dienen. Grünflächen sind in bebaute Gebiete eingegliedert oder ihnen zugeordnet. Sie erfüllen im Gegensatz zu Landwirtschaftsflächen (u.a. Grünland) vor allem städtebauliche Funktionen. Die Grünflächen sind nach der Grundrichtung ihrer Nutzung zu differenzieren. Hierzu zählen u.a. Parkanlagen, Spielplätze, Kleingartenanlagen i.S.d. BKleingG, sonstige Gartenanlagen und Friedhöfe. Im Flächennutzungsplan werden die Grünflächen nur dargestellt, wenn ihnen eine planerische Bedeutung zukommt. Generell können kleine Grünflächen auch innerhalb der Bauflächen entstehen bzw. vorhanden sein, die im Flächennutzungsplan nicht dargestellt werden, da ihnen keine städtebauliche Bedeutung zukommt und sie daher Teile der umgebenden Bauflächen sind.

Während in den größeren Städten vor allem Park- und Friedhofsanlagen zu den prägenden Grünflächen gehören, sind es in Münchenbernsdorf die ausgedehnten Kleingartenanlagen im Umfeld der Stadt. Im Gegensatz zum Stadtgebiet Münchenbernsdorf stehen die ländlich geprägten Ortsteile Kleinbernsdorf und Schöna. Entsprechend den dörflichen Strukturen mit den größeren Gärten im direkten Umfeld der Gebäude und damit als Teile der Bauflächen, werden keine separaten Grünflächen dargestellt.

Dauerkleingärten / private Kleingärten: Im Flächennutzungsplan werden Dauerkleingärten i.S.d. Bundeskleingartengesetzes und private Kleingärten dargestellt. Sowohl Dauerkleingärten als auch private Kleingärten finden sich im gesamten Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf, wobei in den Ortsteilen Schöna und Kleinbernsdorf keine Gartenanlagen vorhanden sind. Die folgenden Kleingartenanlagen befinden sich im Gebiet der Stadt und werden entsprechend als Grünflächen im Flächennutzungsplan dargestellt.

* Kleingartenverein „Teichtal“ e.V.
* Kleingartenverein „An der Turnhalle“ e.V.
* Kleingartenverein „Am Waldschlösschen“ e.V.
* Kleingartenverein „Am Stadtteich“ e.V.

Hinzu kommen zahlreiche private Kleingärten im Umfeld von Münchenbernsdorf. Die relativ hohe Zahl der Gartenanlagen beruht neben der günstigen Lage auch auf der Nähe zur Großstadt Gera und zur Stadt Hermsdorf. Während die Häuser in den dörflich geprägten Siedlungsbereichen meist über eigene Gärten verfügen, sind die Bewohner der Städte auf Gartenanlagen angewiesen, die sich daher meist im Umfeld der Städte befinden. Private Kleingärten sind in ihrem Aufbau den Dauerkleingärten z.T. sehr ähnlich. Wie auch aus dem Plan ersichtlich wird, haben die Kleingärten zu einer starken Zersied-

lung des Offenlandes geführt. Daneben befinden sich auch Gartenkomplexe, die innerhalb des 34-er-Gebietes liegen (z.B. westlich der Goethestraße oder östlich der Hospitalstraße). Zum Schutz des Außenbereiches ist im Flächennutzungsplan keine Erweiterung der Gartenanlagen vorgesehen. Zur Zeit bestehen durch die Auslastung der Anlagen andererseits auch kaum Möglichkeiten eines Rückbaus.

Die im Bereich der Ortslagen zwischen der Bebauung vorhandenen Gärten sind dagegen Bestandteil der Bauflächen. Eine Ausnahme bilden die privaten Gärten östlich des Neuen Weges, die zwar der angrenzenden Bebauung zuzuordnen sind, die jedoch zusätzlich gestalterische Funktionen haben und durch die Bebauung nicht geprägt werden.

Sportplätze und Freibad: Die Stadt Münchenbernsdorf verfügt über eine größere Sportplatzanlage im Süden der Stadt. Neben der Turnhalle befinden sich in dieser Anlage ein Rasen- und ein Sandplatz sowie jeweils ein Volleyball- und Handballplatz. Insgesamt gibt der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplan eine Sportfläche dieser Plätze von 13.390 m² an. Hinzu kommt das Naturfreibad Münchenbernsdorf (im Norden der Stadt) mit einer Wasserfläche von 1.500 m².

Bei Beachtung der Flächenbedarfsrichtwerte des Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplanes (LRA Greiz 2004), ist für das Jahr 2020 (Planungshorizont des Flächennutzungsplanes) von einem Bedarf an Sportfreianlagen in Höhe von 12.074 m² auszugehen (4,25 m²/ Einwohner). Somit besteht perspektivisch kein Bedarf an neuen Freianlagen. Es besteht ebenfalls kein zusätzlicher Bedarf an Wasserflächen im Bereich des Naturfreibades (Landkreis Greiz 2004). Hinsichtlich der Erweiterung bzw. des Neubaus von Sportanlagen und damit deren Berücksichtigung durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan sieht die Stadt Münchenbernsdorf die erste Priorität in der Erhaltung und Sanierung der vorhandenen Anlagen. Neue Sportanlagen sind folglich im größeren Umfang nicht erforderlich, so dass auch keine entsprechenden großflächigen Darstellungen erforderlich werden.

Spielplätze: In Münchenbernsdorf befindet sich in der Querstraße ein Kinderspielplatz. Ein weiterer Spielplatz mit Streetball- und Tischtennisanlage ist im Stadtpark entstanden. Hinzu kommen Spielplätze an der Grundschule und in der Kindertagesstätte, die jedoch nicht öffentlich zugänglich sind. Insgesamt wird für Münchenbernsdorf von einem Bestand von 700 m² Spielplatzfläche ausgegangen (Landkreis Greiz 2004). Der Bedarf liegt entsprechend den Richtwerten von netto 3 m²/Einwohner erheblich höher.

Im Flächennutzungsplan werden ausschließlich die vorhandenen Spielplätze in der Querstraße und im Stadtpark dargestellt. Die Spielplätze in den Gemeinbedarfsflächen sind Bestandteile dieser Einrichtungen und werden nicht gesondert gekennzeichnet.

Die Stadt Münchenbernsdorf ist bemüht, die bestehenden Defizite in den kommenden Jahren durch die Schaffung eines entsprechenden Angebotes auszugleichen. Eine gesonderte Darstellung dieser Flächen ist nicht erforderlich, da Spielplätze auch Bestandteile der einzelnen Bauflächen sein können.

Friedhöfe: Münchenbernsdorf sowie die Ortsteile Kleinbernsdorf und Schöna verfügen jeweils über eigene Friedhöfe. Während in den dörflich geprägten Ortsteilen die Einheit von Kirche und Friedhof erhalten blieb, erfolgte in Münchenbernsdorf eine Trennung. Der Friedhof befindet sich nordöstlich der Kirche an der Friedhofstraße. Er verfügt über eine Trauer- und Verabschiedungshalle. Gegenwärtig besteht sowohl in Münchenbernsdorf als auch in den Ortsteilen kein absehbarer Bedarf an der Erweiterung der vorhandenen Friedhöfe.

5.5 Einrichtungen der Infrastruktur

5.5.1 Verkehr

Im Flächennutzungsplan werden gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Flächen dargestellt, die dem überörtlichen Verkehr dienen sowie die Hauptverkehrszüge innerhalb des Gemeindegebietes. Es handelt sich dabei zugleich um eine nachrichtliche Übernahme des Bestandes i.S.d. § 5 Abs. 4 BauGB. Dagegen werden die zahlreichen Erschließungsstraßen und auch die ländlichen Wege im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Straßenverkehr – überörtliche und örtliche Verkehrszüge

Der gesamte Planungsraum ist durch ein dichtes Netz von Straßen unterschiedlicher Kategorien erschlossen. Die Anbindung an das übergeordnete Netz der Bundesfernstraßen erfolgt z.Zt. über die L 1078 zur Anschlussstelle Hermsdorf-Süd (BAB A 9). Das Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf mit seinen Ortsteilen ist wie folgt verkehrsmäßig erschlossen:

Landesstraßen (Straßenbaulastträger: Straßenbauamt Ostthüringen, Gera): Im Planungsraum verlaufen mehrere Landesstraßen, die z.T. auch zur Erschließung der Ortsteile beitragen:

L 1078 Großsaara (Anschluss L 1076) – Neuensorga
L 1073 Großebersdorf – Neuensorga – AS Hermsdorf-Süd - Hermsdorf

Vom Straßenbauamt Ostthüringen wurde ein Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der L 1073 durchgeführt. Die L 1073 wird in nördliche Richtung verlegt, so dass auch das Gewerbegebiet Hopfenberg besser an das überregionale Verkehrsnetz angebunden wird. In Verbindung mit dieser Maßnahme wird auch die Jenaer Straße im Westen des Stadtgebietes Münchenbernsdorf neu an die L 1073 angebunden. Die ehemalige Verbindung von Münchenbernsdorf nach Neuensorga wird in diesem Zusammenhang rückgebaut und dem vorhandenen Wald vorgelagert..

Kreisstraßen (Straßenbaulastträger: Landratsamt Greiz): Zusätzlich zu den vorhandenen Bundes- und Landesstraßen verlaufen im Planungsraum zwei Kreisstraßen, die z.T. an das übergeordnete Straßennetz anbinden:

K 127 Münchenbernsdorf – Großbocka – B 2
K 129 Münchenbernsdorf – Lindenkreuz – L 1076

Durch die geringe Belegung einerseits sowie die Funktion der Anbindung von Ortslagen an das übergeordnete Straßennetz sind keine Verlegungen von Kreisstraßen (z.B. Ortsumgehungsstraßen) notwendig und vorgesehen. In Verbindung mit dem Um- und Ausbau der L 1073 ist eine Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße von Münchenbernsdorf nach Lederhose vorgesehen.

Gemeindestraßen (Straßenbaulastträger: Stadt Münchenbernsdorf): Die Erschließung von Stadt- und Ortsteilen erfolgt über das kommunale Straßennetz. Die Stadt Münchenbernsdorf ist für die Unterhaltung dieses Netzes verantwortlich und beabsichtigt, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, einzelne Abschnitte zu sanieren. Die Verlegung von Abschnitten ist nicht geplant. Von Bedeutung und daher im Flächennutzungsplan aufgenommen, wurden die Verbindungen von Münchenbernsdorf nach Lederhose (Gewerbegebiet Hopfenberg) und von Münchenbernsdorf nach Kleinbocka.

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf werden zwei Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung dargestellt. Es handelt sich dabei um den Parkplatz des Naturbades im Norden der Gemeinde und um die Garagenanlage im Kirchtal. Der Garagenkomplex ist nicht einem Wohngebiet zuzuordnen. Zudem soll durch die Darstellung ausgeschlossen werden, dass die Flächen bei einer Aufgabe der Garagenfunktion einer anderen baulichen Nutzung zugeführt werden.

Schienenverkehr
In der Stadt Münchenbernsdorf endet die Bahnstrecke von Niederpöllnitz über Lederhose nach Münchenbernsdorf mit einem Bahnhofsgebäude und Rangiergleisen. Der Abschnitt vom Tanklager Lederhose bis Münchenbernsdorf wird nicht mehr bedient und ist stillgelegt. Sie ist jedoch bisher nicht von den Bahnbetriebszwecken (§ 23 AEG) freigestellt. Entgegen den Zielen des RROP-OT (Ziel 4.2.2.3) ist von einer Wiederaufnahme des Bahnverkehrs nicht auszugehen, da im Rahmen der Verlegung der L 1073 eine Unterbrechung der Schienenverbindung verfolgt (Dammbauwerk). Die Flächen der Bahn werden weiterhin als Bahnflächen übernommen, da sie dem Fachplanungsrecht unterliegen und damit der Planungshoheit der Gemeinde nicht zugänglich sind.

Rad- und Wanderwegenetz
Durch das Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf verläuft kein Fernrad- oder Fernwanderweg. Das existierende Wanderwegenetz nutzt vorhandene Straßen und Wege. Es verbindet Münchenbernsdorf fußläufig mit Großebersdorf (durch das Waldgebiet Eichert) und durch das Schwarze Holz in westliche Richtung. Ein Radweg befindet sich straßenbegleitend entlang der Verbindungsstraße von Münchenbernsdorf nach Lederhose.

Das vordringliche Radwegenetz entlang von Landesstraßen (THÜRINGER LANDESAMT FÜR STRAßENBAU 1999) sieht mit Ausnahme eines kurzen Abschnittes an der L 1073 im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf keine Radwege entlang von Landesstraßen vor.

Während das Wanderwegenetz das vorhandene Wegenetz in den Wäldern sowie in der Feldflur nutzt, sind aus Sicht der Stadt Münchenbernsdorf weitere straßenbegleitende Radwege erforderlich, dies u.a. um den Schulstandort Münchenbernsdorf mit den umliegenden Ortslagen zu verbinden. In diesem Zusammenhang sind Radwege entlang der Verbindungsstraßen nach Lindenkreuz, über Kleinbernsdorf (Kanada) nach Schöna sowie nach Großbocka erforderlich. Diese Wegeverbindungen sind im Flächennutzungsplan durch entsprechende Darstellungen berücksichtigt worden.

5.5.2 Ver- und Entsorgung

Eine gesicherte Ver- und Entsorgung ist heute eine wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung einzelner Räume. Während die Entsorgung vor allem durch lokale Einrichtungen gesichert wird, erfolgt die Versorgung sowohl durch überregionale als auch lokale Versorgungsunternehmen.

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB ermöglicht die Darstellung von Flächen, Anlagen, Leitungen oder Einrichtungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung mit örtlicher sowie auch überörtlicher Bedeutung unabhängig von der Trägerschaft oder der Rechtsform des Trägers. Hierzu gehören Anlagen der Gas-, Wasser-, Wärme- und Elektrizitätsversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung. Die Ver- und Entsorgung umfasst im Wesentlichen die Energieversorgung (Elektro und Gas) sowie die Wasserver- und -entsorgung.

Überregionale Versorgungsleitungen und -einrichtungen:

Energieversorgung: Die überregionale Energieversorgung erfolgt gegenwärtig durch die Vattenfall Europe Transmission GmbH (ehemals VEAG, Berlin). Im Planungsgebiet des Flächennutzungsplanes verlaufen keine Hochspannungsleitungen dieses Versorgungsträgers.

Ferngasleitung: Die vorhandene Hochdruckgasleitung im Osten von Münchenbernsdorf (Bereich Schöna) der Wintershall AG wurde im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Fernwasser: Für die Fernwasserversorgung in Thüringen ist die Thüringer Fernwasserversorgung zuständig. Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich keine Anlagen und Leitungen der Fernwasserversorgung.

Regionale Ver- und Entsorgungseinrichtungen und -leitungen

Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich zahlreiche Leitungen und Anlagen der einzelnen Ver- und Entsorgungsunternehmen. Eine vollständige Übernahme des gesamten Bestandes ist nicht erforderlich und nicht möglich.

Energieversorgung: Die Energieversorgung der einzelnen Abnehmer erfolgt vorwiegend durch E.ON Thüringer Energie AG. Das umfangreiche Leitungsnetz befindet sich v.a. im öffentlichen Verkehrsraum. In Münchenbernsdorf befindet sich ein Umspannwerk auf der Bockaer Höhe, das sowohl vom Umspannwerk Hermsdorf als auch vom Umspannwerk Oberröppisch mit Energie versorgt wird. Die vorgesehenen Änderungen und Neuverbindungen am vorhandenen 110kV-Freileitungsbestand sind im Plan dargestellt. Vorgesehen ist jedoch, das vorhandene Mittelspannungsnetz in den kommenden Jahren weiter zu erneuern.

Im Flächennutzungsplan werden nur die vorhandenen 20 kV- und 110kV-Leitungen übernommen.

Gasversorgung: Das Stadtgebiet von Münchenbernsdorf wird von der E.ON Thüringer Energie AG mit einer Hochdruckleitung mit Erdgas versorgt, wobei das Leitungsnetz nach 1990 neu verlegt wurde. Da das Leitungsnetz nicht Teil des Hauptversorgungsnetzes ist und es sich zudem weitestgehend im öffentlichen Verkehrsraum befindet, erfolgt keine Übernahme und Darstellung im Flächennutzungsplan. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand ist ein Anschluss der Ortsteile an das Erdgasnetz vom Versorgungsträger nicht vorgesehen.

regenerative Energien: Die Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen gewinnt vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe und deren Auswirkungen auf das Weltklima immer mehr an Bedeutung. Der Gesetzgeber hat zum Teil durch entsprechende Gesetzesänderungen darauf reagiert (s.a. § 1 Abs. 5 Nr. 7 und § 1a BauGB).

Windenergie: Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf existieren keine Anlagen zur Nutzung der Windenergie. Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich zudem keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Windenergieanlagen. Unter Berücksichtigung und in Anlehnung an die Vorgaben des RROP-OT wird seitens der Stadt Münchenbernsdorf die Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt abgelehnt.

Solarenergie/Photovoltaik: Vor dem Hintergrund der globalen Klimaänderungen sowie der Endlichkeit fossiler Brennstoffe, gewinnen regenerative Energiequellen immer mehr an Bedeutung (s.a. § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB). Neben der Wasser- und Windenergie kommt der Solarenergie eine immer größere Relevanz zu. Entsprechend dem Ziel 10.2.4.5 des RROP-OT soll die aktive und passive Solarenergienutzung forciert werden. Die Stadt Münchenbernsdorf betrachtet diese Form der alternativen Energiegewinnung als Möglichkeit, ökologisch verträglich Energie zu gewinnen. Gegenwärtig wird die Solarenergie v.a. kleinflächig von privaten Hauseigentümern für den eigenen Bedarf genutzt. Großflächige Anlagen bestehen zur Zeit nicht und sind auch nicht geplant.

Telekommunikation: Im gesamten Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf wurde nach 1990 ein modernes Telekommunikationsnetz aufgebaut.

Wasserversorgung: Münchenbernsdorf ist Mitglied im Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ (Gera). Die Betriebsführung wurde der OTWA GmbH übertragen. Das zentrale Wasserversorgungsnetz ist an die Fernwasserleitung der Thüringer Fernwasserversorgung angeschlossen. Die Versorgung erfolgt aus dem Trinkwassertalsperrensystem Weida / Lössau / Zeulenroda und der Wasseraufbereitungsanlage Dörtendorf.

Im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich keine druckbestimmenden Hochbehälter, Pumpwerke oder Druckerhöhungsstationen. Um eine bessere Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes zu ermöglichen, werden nur die Hauptversorgungsleitungen der Trinkwasserversorgung dargestellt.

Abwasserbeseitigung: Für die Abwasserbeseitigung ist ebenfalls der Zweckverband in Gera zuständig. Sämtliches Abwasser der Stadt Münchenbernsdorf einschließlich des Ortsteiles Kleinbernsdorf wird der Kläranlage Münchenbernsdorf (Standort östlich der Ortslage Kleinbernsdorf) zugeführt. Gegenwärtig wird geprüft, ob das Abwasser des OT Schöna der Kläranlage in Großsaara oder einer separaten Einzelkläranlage in Schöna zugeführt werden soll (Stellungnahme des ZWA „Mittleres Elstertal“ v. 26.04.2006).

Auf eine Darstellung bzw. Übernahme des kompletten Abwasserkanalnetzes wird verzichtet. Dargestellt wird lediglich der Standort der Kläranlage.

Abfallentsorgung: Der Abfallwirtschaftszweckverband (AWV) Ostthüringen ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für das Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf. Der Zweckverband verfügt über keine Deponien oder Anlagen der Abfallbehandlung im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf. Auf eine Darstellung der Standorte der Wertstoffcontainer wird verzichtet, da diese den einzelnen Bauflächen/-gebieten zugeordnet sind. Zudem können sich die Standorte je nach Entsorgungsmodalitäten bzw. Wertstoffanfall auch kurzfristig ändern.

5.6 Wasserflächen

Unter dem Begriff Wasserflächen i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB sind die verschiedenen Oberflächengewässer und die Flächen für die Wasserwirtschaft subsummiert.

Im Flächennutzungsplan werden die Wasserflächen weitgehend aus den vorhandenen Kartierungen (s. Kap. 2.2) übernommen. Es handelt sich dabei einerseits um die Fließgewässer im Planungsraum, von denen vor allem der Mühlgraben und die Görlitz zu nennen sind. Letztere prägt von Münchenbernsdorf kommend den Talverlauf bis zum Speicher Schöna. Mehrere kleinere Zuflüsse führen der Görlitz Wasser zu. Alle Gewässer im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf sind Gewässer II. Ordnung, d.h. für die Unterhaltung ist die Stadt Münchenbernsdorf zuständig. Zusätzlich zu den Fließgewässern befinden sich im Stadtgebiet Münchenbernsdorf zahlreiche Standgewässer, v.a. im Teich- und Görlitzgrund sowie der Speicher Schöna im Osten der Stadt Münchenbernsdorf, der mit seinen wesentlichen Flächenanteilen im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf liegt. Die Teiche werden unterschiedlich genutzt. Dabei reicht das Spektrum vom Sommerbad, über Anlagen für die Hobbyfischerei (Angelverein) als auch um Teiche, die vorrangig dem Arten- und Biotopschutz dienen (GLB „In den Sumpfwiesen“).

Den Fließgewässern kommt in Verbindungen mit den Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 (Flächen für die Landwirtschaft) und § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) eine besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen Hochwasserproblematik und dem Gesetz zum vorbeugenden Hochwasserschutz gilt es nicht nur, die Überschwemmungsgebiete von einer Bebauung freizuhalten (i.S.d. § 31b WHG), sondern auch der Hochwasserentstehung zu begegnen. Daher wurden sowohl Auenbereiche der Görlitz als auch des Bockaer Baches als Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt, um eine Retention im Oberlauf zu fördern und damit die Abflussgeschwindigkeit zu minimieren. Aus diesem Grund wurde auch einer Renaturierung des Baches im Wintertal (im Norden der Stadt Münchenbernsdorf) im Rahmen des Um- und Ausbaus der L 1073 zwischen Großebersdorf und Neuensorga zugestimmt.

5.7 Flächen der Land- und Waldwirtschaft

5.7.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist im Planungsraum der größte Flächennutzer. Ca. 60,9 % der Fläche von Münchenbernsdorf wird gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt. Unter landwirtschaftlicher Nutzung i.S.d. § 201 BauGB wird neben dem Ackerbau auch die Wiesen- und Weidewirtschaft, die gartenbauliche Erzeugung und der Erwerbsobstbau verstanden. In Münchenbernsdorf überwiegt der Ackerbau vor allem im Bereich nördlich der Görlitzaue, nördlich des Waldgebietes Eichert und im Bereich Bockaer Höhe und Bockaer Tal. Es handelt sich dabei zum großen Teil um Vorbehaltsflächen zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliche Produktionsmittel. Dabei erfolgt die Bewirtschaftung z.T. auf großen ausgeräumten Ackerschlägen. Andererseits finden sich auch landschaftsprägende stark strukturierte Bereiche mit einem Wechsel aus Gehölzen, Hecken und Grünland. Solche typische Elemente der Kulturlandschaft Ostthüringens finden sich z.B. nördlich der L 1078 zwischen Kleinbernsdorf und Schöna.

Die landwirtschaftliche Produktion ist im Wesentlichen von den anstehenden Böden abhängig (s. Umweltbericht). Aus der ehemaligen im Gebiet wirtschaftenden LPG Münchenbernsdorf gingen die Agrar eG Münchenbernsdorf und die Münchenbernsdorfer Mutterkuh GmbH hervor, die ihren Sitz beide am Standort Bockaer Höhe haben. Hinzu kommen drei Kleinstbetriebe (Zuerwerbsbetriebe). Die größten Flächenbewirtschafter sind die Agrar eG Münchenbernsdorf und die Münchenbernsdorfer Mutterkuh GmbH. Die Flächen werden zu ca. 75 % als Ackerland und mit 25 % als Grünland bewirtschaftet.

In der folgenden Tabelle sind die landwirtschaftlichen Betriebe aufgeführt. Es handelt sich dabei nicht um Angaben zu den genutzten Flächen, sondern um den Sitz des Betriebes.

Stadt Münchenbernsdorf	**Name des Betriebes***	**Anschrift**	**Typ**
Münchenbernsdorf	Agrar eG Münchenbernsdorf	Großbockaer Straße 1	eingetragene Genossenschaft
Münchenbernsdorf		Kleinbernsdorfer Str. 10	Kleinstbetrieb
Münchenbernsdorf	Münchenbernsdorfer Mutterkuh GmbH	Großbockaer Straße 1	GmbH
Münchenbernsdorf		Ludwig-Jahn-Straße 6	Kleinstbetrieb
Münchenbernsdorf		Wiesenstraße 10	Kleinstbetrieb

* bei privaten Betrieben erfolgt auf Grund des bestehenden Datenschutzes keine Angaben zum Betriebsinhaber

landwirtschaftliche Betriebe in der Stadt Bad Köstritz (
(gem. Stellungnahme Landwirtschaftsamt Zeulenroda v. 09.12.2005)

Die bauliche Substanz der Landwirtschaftsbetriebe konzentriert sich heute auf den Standort „Bockaer Höhe“ und die Stallanlage östlich des OT Kleinbernsdorf. Eine Darstellung des Standortes der Agrar eG an der Bockaer Höhe als Dorfgebiet oder als Fläche für die Landwirtschaft ist im vorliegenden Fall nicht sinnvoll, da die Nutzung heute derjenigen eines Gewerbestandortes entspricht (Hallen der Technikwartung und der Zwischenlagerung landwirtschaftlicher Produkte, Kühlhalle, Verwaltungseinrichtungen der Agrar eG sowie zusätzliche Gewerbetriebe) → s. gewerbliche Bauflächen. Die Stallanlage westlich Kleinbernsdorf (400 Standplätze) wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Es handelt sich dabei um eine Anlage, die als privilegiertes Vorhaben i.S.d. § 35 Abs. 1 BauGB zu werten ist. Die Stallanlagen des ehemaligen Jungviehkombinates werden nicht mehr genutzt. Die Hallen wurden vor einigen Wochen verkauft. Um den Spielraum einer weiteren Nutzung offen zu halten, wird auf eine qualifizierte Darstellung zu Gunsten einer Fläche für die Landwirtschaft entsprechend der bisherigen Nutzung verzichtet..
Die landwirtschaftlichen Betriebe sind als größter Flächennutzer auch am stärksten von Änderungen in der Bodennutzung betroffen. Die Bestandssicherung und Entwicklung der vorhandenen Betriebe, sowohl der Agrar eG als auch der Kleinstbetriebe kann durch entsprechende Darstellungen im Flächennutzungsplan unterstützt werden. Die Existenz der Betriebe wird heute auch durch Faktoren eingeschränkt bzw. „bedroht“, die zum Teil durch die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) beeinflusst werden können. Hierzu zählen u.a.:

- Verlust und Entzug von Produktionsflächen durch Baugebiete und Verkehrsanlagen
- Verlust und Entzug von Produktionsflächen durch Kompensationsmaßnahmen in Verbindung mit Baugebieten und Verkehrsanlagen
- immissionsschutzrechtliche Vorgaben und Mindestabstände bei Stallhaltung
- Entwicklung von Wiedereinrichtern in Ortslagen (Immissionsschutz)
- Bereitstellung von Retentionsflächen in Auenbereichen und damit eine eingeschränkte Nutzung

Die Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen und Wald im Flächennutzungsplan konkretisiert die Verpflichtung des § 1 Abs. 5 Nr. 2 BauGB, die Belange der Land- und Forstwirtschaft zu beachten. Dabei sind auch die entsprechenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu berücksichtigen.

Bei den Darstellungen und der Unterteilung der Flächen für die Landwirtschaft wurde nur soweit erforderlich, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einzelne Zweige der Landwirtschaft i.S.d. § 201 BauGB darzustellen. Mit zwei Ausnahmen wurden die landwirtschaftlichen Flächen ohne weitere Konkretisierungen in Acker- und Gründlandnutzung übernommen. Auf diesen undifferenzierten Flächen hat die landwirtschaftliche Produktion, bei der es sich weitgehend um eine intensive Bewirtschaftung zum Zwecke der Nahrungsmittel- bzw. Pflanzenproduktion handelt, Vorrang gegenüber anderen Nutzungen.

Eine differenzierte Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt dort, wo die Flächen zugleich besondere Aufgaben im Naturhaushalt zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB übernehmen. Da bei diesen Flächen im Rahmen der Bewirtschaftung auch die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen sind, wurden diese Bereiche als Flächen mit Wiesen- und Weidenutzung dargestellt. Hierunter fallen auch die Flächen, deren Nutzung bereits durch rechtliche Vorgaben aus Fach- und Gesamtplanungen festgesetzt sind. Des Weiteren werden die Flächen der besonders geschützten Biotope (§ 18 ThürNatG), die zugleich z.T. landwirtschaftlich genutzt werden (z.B. Streuobstwiesen, unterschiedliche Feuchtbiotope, Saumbiotope etc.) als Flächen mit Wiesen- und Weidenutzung dargestellt. Im Bereich von Münchenbernsdorf kommt u.a. den Streuobstwiesen (vor allem nördlich der L 1078) zusätzlich zum naturschutzfachlichen Wert eine prägende Bedeutung für das Landschaftsbild zu. Dieser Biotoptyp ist gerade in diesem Gebiet auch ein Indiz und Relikt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft und sollte daher ungeachtet dem rechtlichen Schutz erhalten und entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Klimawandels kommt der zunehmenden Hochwassergefahr und damit dem Hochwasserschutz zukünftig eine größere Bedeutung auch bei städtebaulichen Planungen und bei der Nutzung der Auen zu. Entsprechend der linearen Struktur der Fließgewässer haben die Gemeinden dabei auch die Belange der Ober- und Unterlieger zu berücksichtigen. Da die Retentionsflächen lagebedingt in den zumeist intensiv bewirtschafteten Auen der Gewässer liegen müssen, hat deren Berücksichtigung auch direkte Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen und damit die Betriebe. Die Retentionsflächen sind zum Erosionsschutz (Wasserabschwemmung) als Grünland zu bewirtschaften.

Flächen für die Landwirtschaft	ha	%
Flächen für die Landwirtschaft	942,4 ha	**100,0**
davon Wiesen- und Weidewirtschaft	78,9 ha	8,4
davon undifferenzierte landwirt. Flächen	863,5 ha	91,6

5.7.2 Forst- und Waldwirtschaft

Die Abgrenzung der vorhandenen Waldflächen wurde von der Waldbiotopkartierung der Thüringer Landesanstalt für Forsten übernommen. Ergänzt wurden diese Flächen um größere „Baumbestände“. Des Weiteren wurden z.B. auch Waldwege, Leitungstrassen, Waldwiesen und von Wald umschlossene Moore, Heide und Gräben als Waldflächen dargestellt. Als Wald wurde zudem die Weihnachtsbaumplantage südwestlich von Münchenbernsdorf dargestellt, die vor einigen Jahren angelegt wurde. Bei allen diesen Darstellungen von Wald handelt es sich um Wald gem. der Walddefinition im § 2 Abs. 2 ThürWaldG. Die Waldwirtschaft ist mit einem Flächenanteil von ca. 26,8 % der zweitgrößte Flächennutzer im Planungsraum. Die Schwerpunkte der Forstflächen liegen im Westen, Süden und Osten des Plangebietes. Kleinere Waldinseln finden sich zudem vereinzelt in der nördlichen Agrarflur.

Zusätzlich zum Bestand stellt sich für den Planungsträger die Frage, ob und ggf. in welchem Umfang Aufforstungsflächen darzustellen sind, um zu einer Waldmehrung (§ 1 ThürWaldG) beizutragen. Im RROP-OT sind weder Vorrang- noch Vorbehaltsgebiete für eine Waldmehrung im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf enthalten. Andererseits sind große Flächen als Vorbehaltsgebiete zum Schutz des Bodens für eine landwirtschaftliche Produktion dargestellt. Vor diesem Hintergrund aber auch zur Vermeidung eines weiteren Entzuges landwirtschaftlicher Flächen wurde auf die Darstellung ausgedehnter neuer Waldflächen (= Aufforstungsflächen) im Flächennutzungsplan verzichtet.

Für eine Aufforstung und damit als neue Waldfläche wurde der Bereich östlich der Stallanlage (östlich Kleinbernsdorf) dargestellt. In diesem Bereich befindet sich die inzwischen abgedeckte Deponie Kleinbernsdorf (Nr. 13406 des Altlastenverdachtsflächenkatasters). Eine landwirtschaftliche Nutzung ist auf Grund der ehemaligen Nutzung nicht sinnvoll, so dass eine Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen zur abschließenden Verwahrung der Deponie beitragen soll. Aus diesem Grund wird der Vorbehaltsdarstellung im RROP-OT nicht entsprochen. Da die Fläche zudem gegenwärtig nicht für eine landwirtschaftliche Produktion genutzt wird, kommt es in Folge der Darstellung dieses Bereiches als Fläche für Wald zu keinem zusätzlichen Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche. Ein weiterer kleiner Aufforstungsstreifen umfasst die ehemalige Verbindungsstraße von Münchenbernsdorf nach Neuensorga, die in Verbindung mit dem Um- und Ausbau der L 1073 rückgebaut wird und gem. Planfeststellungsbeschluss als Gehölzpflanzung dem vorhandenen Wald vorgelagert wird.

Schwarzes Holz: Das Gelände des ehemaligen „Wifo“ (Wissenschaftliches Forschungsobjekt) wurde vor und nach dem zweiten Weltkrieg als militärische Liegenschaft genutzt. Im Auftrag des Bundesvermögensamtes erfolgte die Sanierung von teilweise kontaminierten Flächen. In den vorhandenen Unterlagen des Forstamtes Weida wird die Fläche als Wald mit zahlreichen Blößen geführt. Entgegen den bisherigen unterschiedlichen Planungsabsichten (u.a. Freizeitpark) sieht der Flächennutzungsplan eine zusammenhängende Waldfläche

im Westen der Stadt Münchenbernsdorf als Teil des regionalen Grünzuges vor. D.h. auch, dass eine bauliche Nutzung oder Entwicklung in diesem Bereich nicht vorgesehen ist. Für entsprechende Nutzungen (Wohnen, Gewerbe etc.) stehen ausreichend Flächen an anderer Stelle zur Verfügung. Ein Bedarf an einer wie auch immer gearteten baulichen Nutzung besteht gegenwärtig nicht, so dass eine Darstellung als Waldfläche erfolgt.

Mit Ausnahme der beiden genannten zusätzlichen Aufforstungsflächen werden ausschließlich die vorhandenen Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB dargestellt.

5.8 Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die Darstellung von Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB zielt auf den Schutz, die Pflege und/oder die Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Dabei kommt diesen Darstellungen eine doppelte Funktion zu.

(1) Ausgestaltung des Planungsraumes durch Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und

(2) Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung i.S.d. § 6 ThürNatG

Die Darstellungen der Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft konzentrieren sich vorwiegend auf die Auenbereiche der Fließgewässer (u.a. Görlitz-Aue, Bockaer Bach etc.). Diesen Flächen kommt auf Grund der vielfältigen Funktionen unterschiedlicher Schutzgüter eine besondere Bedeutung zu. Die Flächen sind zu pflegen und zu schützen bzw. durch geeignete Maßnahmen (Kompensationsmaßnahmen i.S.d. naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) aufzuwerten. Zum Teil wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Aufwertung dieser Flächen (z.B. Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte) bereits rechtlich festgesetzt (Wintertal i.R.d. Ausbaus der L 1073). Im Flächennutzungsplan werden ausreichend Flächen vorgehalten, die für die durch den Flächennutzungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft zur Verfügung stehen. Detaillierte Angaben zur Berücksichtigung des Landschaftsplanes und weiteren umweltrechtlichen Belangen sind im Umweltbericht enthalten.

6. Umweltbericht

Der Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf wurde nach den Vorgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 erarbeitet, so dass die Stadt im Aufstellungsverfahren eine Umweltprüfung durchzuführen hat. Das Ergebnis dieser Umweltprüfung wird im Umweltbericht dokumentiert, der Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan wird. Der Umweltbericht enthält dabei das Abwägungsmaterial im Hinblick auf die Umweltbelange. Die inhaltlichen Vorgaben des Umweltberichtes wurden in der Anlage zum BauGB festgelegt. Eine weitere inhaltliche Konkretisierung zum Umfang sowie zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgt in einem s.g. Scoping-Termin, der der Prüfung vorgeschaltet ist. Der Gesetzgeber hat dabei vorgegeben, dass der Umweltbericht nur die Inhalte und den Detaillierungsgrad umfassen muss, der nach allgemein anerkannten Prüfungsmethoden angemessen ist. Zudem hat sich der Detaillierungsgrad an die Inhalte des Bauleitplanes anzupassen.

Der Scoping-Termin zur Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münchenbernsdorf wurde am 12. Januar 2006 durchgeführt. Zum Inhalt und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes wurden folgende Hinweise gegeben.

- Die vorhandenen Unterlagen aus dem Landschaftsplan sind zu verwenden und für die darin enthaltenen Schutzgüter ausreichend, so dass keine gesonderten Untersuchungen erforderlich sind.
- Das Thema „biologische Vielfalt / Diversität“ ist mit im Schutzgut Arten und Biotope zu bearbeiten.
- Das Thema Landschaftsbild ist um Aussagen zu historischen Kulturlandschaften zu ergänzen (Unterlagen werden vom LRA zur Verfügung gestellt).
- Eine detaillierte FFH-Vorprüfung ist nicht erforderlich, da Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch die vorhandenen Entfernungen zum nächstgelegenen FFH-Gebiet auszuschließen sind.
- Die im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes / Regionalplanes durch die UNB benannten Vorschläge von Vorrang-/Vorbehaltsflächen sollten bei der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

6.1 Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes

6.1.1 Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplanes

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in den Grundzügen dar. Hierbei hat sie ihre Planungen an die Ziele der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Des Weiteren müssen bei allen Planungen die bestehenden rechtlichen Vorgaben (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) beachtet werden. Darstellungen, die diesen Vorgaben widersprechen, sind nicht zulässig. Mit Hilfe der Darstellungen wird die weitere Entwicklung des gesamten Stadtgebietes vorbereitet. Dabei gilt es, sowohl die weitere bauliche Entwicklung zu steuern, als auch die planerischen Voraussetzungen zur Entwicklung der Grünflächen sowie des Offenlandes und des Waldes zu schaffen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes waren speziell die folgenden Aufgaben durch geeignete Darstellungen zu bewältigen:

- Anpassung der Bauflächen an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung
- Schaffung der Voraussetzungen zur gewerblichen Entwicklung in Münchenbernsdorf
- Vorgaben zur Nachnutzung vorhandener Industriebrachen, v.a. der ehemaligen Teppichindustrie
- Vorgaben zur Nachnutzung des ehemaligen „Wifo-Geländes“ (Wissenschaftliches Forschungsobjekt der SU-Streitkräfte)
- Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft und u.a. des Hochwasserschutzes

6.1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und Beschreibung der Darstellungen im Plan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf umfasst die folgenden Informationen:

nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB): Im Flächennutzungsplan sind Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (= Denkmalensemble) nachrichtlich übernommen worden. Es handelt sich dabei im vorliegenden Flächennutzungsplan um Festsetzungen nach dem Thüringer Naturschutzgesetz sowie dem Thüringer Denkmalschutzgesetz. Eine Zusammenstellung sämtlicher nachrichtlicher Übernahmen ist in der Begründung (Kap. 2) enthalten. Des Weiteren erfolgt u.a. eine Übernahme vorhandener Leistungen und Straßen.

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB): Die Kennzeichnungspflicht im Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf umfast nur Flächen, die für eine bauliche Nutzung vorgesehen sind und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Die hierzu erforderliche Gefährdungsabschätzung wurde im Rahmen der Begründung (Kap. 2.4) durchgeführt und dokumentiert.

Hinweise: Die Hinweise entfalten keine rechtliche Wirkung. Seitens der Stadt Münchenbernsdorf wurde mittels dieser Form auf besondere Fakten hingewiesen, die im Rahmen der weiteren städtebaulichen Entwicklung von Bedeutung sind. Hierzu zählen in Münchenbernsdorf die Hinweise auf einen Anfangsverdacht einer Kampfmittelbelastung sowie auf vorhandene Altlastenverdachtsflächen außerhalb der für eine bauliche Entwicklung vorgesehenen Flächen.

Darstellungen: Die Darstellungen beinhalten die eigentlichen Aussagen zur vorgesehenen Bodennutzung. Hierzu gehören u.a. Bauflächen, Grünflächen, Flächen für Wald und für die Landwirtschaft etc.. Dabei erfolgt im Flächennutzungsplan eine flächendeckende Darstellung der weiteren Entwicklung. Auf die Möglichkeit, einzelne Flächen von einer Darstellung auszunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Bauflächen (Wohnen, Gewerbe, gemischte Bauflächen) sowie Gemeinbedarfsflächen am Münchenbernsdorfer Stadtgebiet beträgt 7,5 %. Die Freiflächen, zu denen Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie Grünflächen gehören, umfassen 89,2 % der Fläche der Stadt Münchenbernsdorf.

Nutzung		Gesamtfläche in ha	%
Bauflächen		111,7 ha	7,22
Wohnbauflächen	45,7 ha		
gemischte Bauflächen (MI/MD)	33,3 ha		
gewerbliche Bauflächen (nur GE)	32,7 ha		
Fläche für den Gemeinbedarf		5,0 ha	0,32
Verkehrsflächen (Hauptverkehrsflächen)		15,1 ha	0,98
davon Bahn	6,9 ha		
Ver- und Entsorgung		0,4 ha	0,03
Wasserflächen		17,0 ha	1,10
Grünflächen		40,7 ha	2,63
Flächen für die Landwirtschaft		942,4 ha	60,89
Flächen für Wiesen- und Weidenutzung	78,9 ha		
Waldflächen		415,5 ha	26,83
Gesamtfläche der Stadt Münchenbernsdorf		**1.547,8 ha**	**100,00**

Im Flächennutzungsplan erfolgen im Wesentlichen die folgenden Darstellungen, wobei detaillierte Erläuterungen hierzu der Begründung (Kap. 5) zu entnehmen sind:

Bauflächen: Die Darstellung neuer Bauflächen führt generell zu einer Beeinträchtigung von Natur, Boden und Landschaft.

Wohnbauflächen: Als Wohnbauflächen werden die dem Wohnen dienenden Bereiche dargestellt. Hierzu zählen v.a. großflächige Teile von Münchenbernsdorf. Des Weiteren gehört zu dieser Nutzungsart das Wohngebiet „Weidaer Straße“ sowie ein von der Wohnnutzung geprägter Teil des OT Schöna. Als bauliche Erweiterungsflächen gilt eine Fläche westlich des Birkenweges im Nordwesten von Münchenbernsdorf.

gemischte Bauflächen: Gemischte Bauflächen befinden sich in allen Ortsteilen der Stadt Münchenbernsdorf. Eine Darstellung neuer gemischter Bauflächen erfolgt nicht. Dorfgebiete sind nicht vorhanden.

gewerbliche Bauflächen: Die Gewerbegebiete werden aus dem Bestand und den vorliegenden Bebauungsplänen übernommen. An der Jenaer Straße erfolgt die Darstellung eines eingeschränkten Gewerbegebietes als Nachnutzung einer ehemaligen industriellen Nutzung (Teppichfabrik). Da die Fläche bereits vor etlichen Jahren beräumt wurde, ist die gewerbliche Nutzung als Neuausweisung zu bewerten.

Flächen des Gemeinbedarfs: Die Gemeinbedarfsflächen werden entsprechend dem Bestand übernommen. Eine zusätzliche Gemeinbedarfsfläche wurde zur Ergänzung des Bürger-, Vereins- und Schützenhauses dargestellt.

Verkehrsflächen: Im Flächennutzungsplan werden die Hauptverkehrszüge entsprechend dem Bestand übernommen. Als neue Verkehrsfläche wird ausschließlich die Neuanbindung der Jenaer Straße an die verlegte L 1073 aus dem Planfeststellungsbeschluss übernommen und als Verkehrsfläche dargestellt. Andererseits wird die vorhandene Verbindungsstraße von Münchenbernsdorf nach Neuensorga entsprechend dem o.g. Beschluss rückgebaut und daher nicht mehr als Verkehrsfläche dargestellt.

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen / Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen: Die Anlagen und Leitungen werden aus dem Bestand bzw. den Mitteilungen der Ver- und Entsorgungsträger übernommen. Es werden keine Veränderungen durch den Plan vorbereitet.

Grünflächen: Die zahlreichen Grünflächen in Münchenbernsdorf werden entsprechend dem vorhandenen Bestand übernommen. Es handelt sich dabei neben öffentlichen Grünflächen (Parkanlagen, Friedhof, Spielplätzen und Freibadbereich) v.a. um großflächige Gartenanlagen.

Wasserflächen: Die wesentlichen Wasserflächen werden ebenfalls aus dem Bestand übernommen.

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald: Die Flächen für die Landwirtschaft werden weitgehend analog dem Bestand übernommen, wobei genehmigte aber bisher nicht realisierte Baugebietsflächen entsprechend den vorliegenden Bebauungsplänen dargestellt werden (z.B. Gewerbegebiet Hopfenberg). Des Weiteren werden ehemalige gewerbliche Bauflächen (Bereich zwischen Eichert- und Hospitalstraße) als Landwirtschaftsflächen dargestellt. Um die Bedeutung eines Teils der landwirtschaftlichen Flächen für den Naturhaushalt hervorzuheben, werden diese mit einer differenzierten Darstellung (Wiesen- und Weideland) versehen. Die Waldflächen werden mit zwei zusätzlichen Aufforstungsflächen aus dem Bestand übernommen, wobei auch die Flächen des ehemaligen „WiFo“ entsprechend der bestehenden Nutzung als Wald dargestellt werden. Die Aufforstungsbereiche liegen östlich der Stallanlage nördlich von Kanada (Aufforstung der ehemaligen Deponie) und im Bereich der bestehenden Verbindungsstraße von Münchenbernsdorf nach Neuensorga.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Diese Art der Darstellung soll zum Einen zur Gestaltung und Strukturierung des Außenbereiches führen und andererseits geeignete Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft benennen. Hierzu wurden die Darstellungsvorschläge des Landschaftsplanes in den FNP nach erfolgter Abwägung integriert. Es handelt sich v.a. um eine naturverträgliche Nutzung der Auenbereiche.

6.1.3 umweltrelevante Nutzungsänderungen

Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung stellt die beabsichtigte Bodennutzung im Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf dar. Dabei können Änderungen sowohl zu zusätzlichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild führen als auch zu einer Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Ausgangszustand. Entsprechend dem gegenwärtigen Planungsstand (Entwurf Dezember 2006) werden folgende wesentliche Änderungen in der Art der Bodennutzung mit dem Flächennutzungsplan vorbereitet:

Art der Nutzungsänderung ...	führt zu zusätzlichen Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft	führt zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen
Ausweitung des Gewerbegebietes Jenaer Straße (Nachnutzung einer ehemaligen, seit mehreren Jahren beräumten Industriefläche)	3,10 ha	
Erweiterung Wohnbebauung (östlich Birkenweg)	0,45 ha	
Erweiterung Gemeinbedarfsfläche	0,54 ha	
erweiterte landwirtschaftliche Nutzung (zwischen Eichert- und Hospitalstraße, ZBO-Hallen und Werk 5), Rücknahme der vorhandenen Gebäude und Renaturierung		1,22 ha
Aufforstungsflächen (Deponie nördlich Kanada) und Waldumbau		8,00 ha
Flächen für zusätzliche Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Waldes, z.B. südl. Jenaer Straße, nordöstlich Waldschlösschen, Pflanzstreifen Lindenkreuz und Pufferstreifen GLB)		7,30 ha

6.2 Ziele des Umweltschutzes - Umweltqualitätsziele nach Fachgesetzen und Fachplänen

Im Umweltbericht hat eine Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind (s. Pkt. 1b der Anlage zum BauGB) zu erfolgen. Des Weiteren ist darzulegen, wie diese Ziele in der Planung berücksichtigt wurden.

6.2.1 Umweltqualitätsziele nach Fachgesetzen

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit seinem flächendeckenden und fächerübergreifenden Ansatz sowie dem weiten Spektrum des Umweltschutzes sind eine Vielzahl an Gesetzen zu beachten. Heute finden sich Ziele des Umweltschutzes nicht nur in den einschlägigen Fachgesetzen, wie dem Thüringer Naturschutzgesetz, dem Thüringer Wassergesetz oder dem Bundes-Bodenschutzgesetz, sondern auch in fast allen anderen Gesetzen wie z.B. dem Baugesetzbuch und in den §§ 25 und 27 Thüringer Straßengesetz. Zudem gehören zu den Umweltqualitätszielen sowohl allgemeine Grundsätze als auch konkrete Zielvorgaben. Allgemeine Grundsätze sind z.B.

> *„Aus der Verantwortung des Menschen für die natürliche Umwelt sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich um ihrer selbst willen und als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen, gegebenenfalls zu pflegen, zu entwickeln und sowie notwendig auch wiederherzustellen“ (§ 1 Nr. 2 ThürNatG)*

und

> *„Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden“ (§ 1a Abs. 2 BauGB)*

konkretere Vorgaben sind dagegen z.B.

> *„Nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sind, ..., in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen.“ (§ 67 ThürWG)*

sowie der Planungsgrundsatz zur Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte.

Aus den o.g. Gründen ist keine abschließende Zusammenstellung der vorliegenden Umweltqualitätsziele in den Fachgesetzen möglich. Sie würde zudem den Umweltbericht überlasten. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Qualitätsziele aufgeführt, die im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu beachten sind. Es wird des Weiteren angegeben, wie diese im Rahmen des vorliegenden Entwurfes berücksichtigt wurden.

Umweltqualitätsziel	**Art und Weise der Berücksichtigung im Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf**
Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten ... durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtungen und andere Maßnahmen der Innenverdichtung zu nutzen [Bodenschutzklausel] (§ 1a Abs. 2 BauGB)	- Nachnutzung gewerblicher/industrieller Fläche für eine gewerbliche Nutzung (Jenaer Straße) - Wiedernutzbarmachung ehemaliger gewerblicher Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung (Fläche der Teppichwerke 2 und 4/1) - Rückbau und Nachnutzung gewerblicher, militärischer bzw. landwirtschaftlicher Gebäude und Anlagen (ehem. Jungbullenstall am Sportplatz, „WiFo“, Anlage der ZBO nördlich Teichmühle) - keine weitere bauliche Entwicklung des Siedlungsbereiches Kanada - Rücknahme von baulichen Flächen entsprechend dem Bestand bzw. sinnvoller Rückbaumaßnahmen (z.B. nördlich Teichmühle, Eichertstraße) - Rücknahme von vorgesehenen Bauflächen gegenüber dem 1. Entwurf des FNP im Umfang von > 20 ha
Befindet sich ein Gewässer in natürlichem oder naturnahem Zustand, so soll dieser Zustand erhalten werden. Nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sind, ..., in einem angemessenen Zeitraum wieder in einen naturnahen Zustand zurückzuführen. (§ 67 Abs. 3 ThürWG) Die Fließgewässer, einschließlich der Talauen, sind zur Förderung ihrer vielfältigen günstigen Wirkungen auf Natur und Landschaft zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln. (§ 1 Abs. 3 Nr. 15 ThürNatG)	- Renaturierung eines Abschnittes des Baches am Talschlösschen - Renaturierung eines Abschnittes der Görlitz im Oberlauf (südl. Jenaer Straße) - Darstellung der Gewässerauen als Wiesen und Weideland
Dieses Gesetz (Thüringer Waldgesetz) dient insbesondere dazu 1. die Waldfläche zu erhalten und zu mehren ... 5. die Schutzfunktionen und die landeskulturellen Leistungen des Waldes durch naturnahe Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern und zu steigern und hierbei insbesondere naturnahe Wälder als Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu entwickeln. (§1 ThürWaldG)	- Darstellung und Übernahme der vorhandenen Waldflächen - Waldmehrung durch Aufforstung von zwei weiteren Flächen - Waldumbau zu einem naturnahen Wald als Kompensationsmaßnahme im Bockaer Tal
Die Beseitigung von geschützten Landschaftsbestandteilen (hier: GLB „In den Sumpfwiesen“) sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung geschützter Landschaftsbestandteil führen können ... sind verboten (§ 17 Abs. 3 ThürNatG).	- keine dem Schutzziel des GLB widersprechende Darstellung - Darstellung weiterer Pufferflächen im Umfeld des GLB als Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Grünflächen und Grünbestände ... sollen in besiedelten Bereichen unter zweckmäßiger Zuordnung zu den Wohn– und Gewerbebereichen erhalten und vorrangig durch die Bauleitplanung gesichert werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 19 ThürNatG)	- Übernahme und Darstellung der vorhandenen Grünflächen im Flächennutzungsplan als Grünflächen
Berücksichtigung der schalltechnischen Orientierungswerte	- Darstellung eines eingeschränkten Gewerbegebietes an der Jenaer Straße

6.2.2 Umweltqualitätsziele nach Fachplanungen

Für das Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf liegen zahlreiche Fachplanungen vor, die zum Teil Umweltqualitätsziele benennen. Als planungsrelevante Fachplanungen sind dies:

- Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen (RROP-OT)
- Landschaftsplan „Münchenbernsdorf / Kraftsdorf / Bad Köstritz“
- Abwasserbeseitigungskonzept

Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen: Auf die im RROP-OT genannten Ziele, v.a. die entsprechenden Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft und den Regionalen Grünzug, sowie deren Berücksichtigung wurde bereits in der Begründung (Kap. 2.1) eingegangen.

Landschaftsplan „Münchenbernsdorf / Kraftsdorf / Bad Köstritz“ (IPU 2000): Der vorliegende Landschaftsplan benennt für die Stadt Münchenbernsdorf, die Stadtteile Schöna und Kleinbernsdorf sowie für Kanada folgende Entwicklungsziele:

Entwicklungsziel	**Berücksichtigung im Flächennutzungsplan**
Münchenbernsdorf	
Erhalt der dörflichen Siedlungsstruktur und wertvoller Ortsrandbereiche (Gärten mit altem Baumbestand, Grabeländer, Obstwiesen, Grünland), Verhinderung von Bebauung in den Gartenbereichen, Erhalt und Sicherung innerörtlicher Freiflächen und des alten Baumbestandes	- mit Ausnahme eines Wohnbaubereiches und einer gewerblichen Baufläche keine weiteren Bauflächenausweisungen und damit Erhalt des Ortsrandbereiches - keine Darstellung von Gartenanlagen als Bauflächen - Erhalt innerörtlicher Freiflächen durch entsprechende Darstellungen als Grünflächen
bauliche Entwicklung des Ortskerns, Nutzung von Abbruchflächen zur Wohnbebauung und keine Ausweisung neuer Baugebiete in Ortsrandlagen, Sicherung der ortstypischen Siedlungsstrukturen durch Nutzung und Sanierung vorhandener Bausubstanz (leerstehende Fabrikgebäude)	- Zur Sicherung der vorhandenen Bausubstanz erfolgt deren Darstellung entsprechend als Bauflächen. Keine Darstellung neuer Bauflächen im Außenbereich. - Die Anlagen der ehemaligen Fabrikgebäude sollen entweder einer baulichen Nachnutzung zugeführt oder rückgebaut werden.
Erhalt und Entwicklung der Teiche und der Fließgewässer, Öffnung verrohrter Bachabschnitte (Teichtal, Görlitztal), Sicherung der Teiche und Extensivierung der Nutzung, Begrenzung und Extensivierung der Angelnutzung	- Die vorhandenen Teiche sind im Plan dargestellt. - Die Auenbereiche wurden entsprechend ihrer Bedeutung im Naturhaushalt als Fläche für Wiese- und Wiedeland dargestellt. - Gewässerrenaturierungen wurden dort vorgesehen, wo sie realisierbar sind (nördlich Feldschlösschen). Eine Renaturierung der Görlitz in der Ortslage Münchenbernsdorf ist nicht realistisch.
Entwicklung von Siedlungsrandstrukturen in Bereichen mit visueller Beeinträchtigung des Ortsbildes (Gewerbe- und Industrieflächen im Norden und Süden, Stallanlage bzw. Sportflächen)	- Die Flächen östlich der Stallanlage nördlich Kanada sind ebenfalls als Fläche für Wald dargestellt, so dass eine optische Abschirmung in östliche Richtung erfolgt.

Begrünung des Gewerbegebietes Richtung Lederhose, keine Ausweisung neuer Gewerbeflächen	- Das bestehende Gewerbegebiet „Hopfenberg“ liegt außerhalb der Stadt Münchenbernsdorf. Für die nördliche Erweiterungsfläche liegt ein genehmigter Bebauungsplan mit Festsetzungen vor. Bis zur Umsetzung des B-Planes soll die Fläche landwirtschaftlich genutzt werden, so dass eine Begrünung erst nach Umsetzung der Planung entsprechend den Festsetzungen erfolgt.
Entwicklung der Weihnachtsbaumkulturen am westlichen Ortsrand zu strukturreichen Laubgehölzen, keine Anlage weiterer Weihnachtsbaumkulturen	- Die Stadt Münchenbernsdorf stellt im Flächennutzungsplan keine zusätzlichen Waldflächen für Weihnachtsbaumkulturen dar. - Die Weihnachtsbaumkultur wird entsprechend der Darstellungsmöglichkeit als Fläche für Wald übernommen.
Nutzung der ehemaligen Militärflächen unter Erhalt des alten Baumbestandes	- Die Flächen werden entsprechend der vorhandenen Bestockung als Fläche für Wald dargestellt. Eine wie auch immer geartete bauliche Nutzung ist nicht vorgesehen.
Anlage eines Fuß-/Radweges auf der Trasse der ehemaligen Bahnlinie	- Die Bahnanlage unterliegt dem Fachplanungsrecht, so dass sie der kommunalen Planung nicht zugänglich ist.
Kleinbernsdorf	
Erhalt und Sicherung der dorftypischen Siedlungsstruktur und des wertvollen Ortsrandes (Gärten, Obstwiesen, Grünland), Verhinderung von Bebauung in den Gartenbereichen	- In der Ortslage erfolgt keine zusätzliche Darstellung neuer Bauflächen. Die Bauflächen umfassen neben der Bausubstanz die durch die vorhandene Bebauung geprägten Gartenbereiche.
Lenkung der Wohnraumplanung durch Nutzung vorhandener Bausubstanz (leerstehende Fabrikgebäude) und Bebauung von Freiflächen in der Ortslage	- Die Bebaubarkeit der Flächen richtet sich nach der vorliegenden Klarstellungssatzung. Eine Nachnutzung der Fabrikanlage am westlichen Ortsrand ist nicht vorgesehen (-> geplanter Rückbau).
Erhalt und Entwicklung der Oberflächengewässer, Verminderung der Schadstoffeinträge, Vermeidung von Eingriffen in die Fließgewässer, Erhalt der naturnahen Bereiche des Görlitzbaches innerhalb der Ortslage, Sicherung der Ufer des Görlitzbaches unter Naturschutzgesichtspunkten	- Die vorhandenen Gewässer sind im FNP dargestellt. Die weiteren Ziele können im Rahmen der Festlegung der allgemeinen Art der Bodennutzung nicht dargestellt werden.
Erhalt und Entwicklung von Gehölzstrukturen in der Landschaft	- Die vorhandenen Waldflächen sowie die geschützten Biotope wurden entsprechend dargestellt (Wald bzw. Wiesen- und Weideland). Weitere größere Gehölzstrukturen sind nicht vorgesehen.
Schöna	
Erhalt der historisch gewachsenen dorftypischen Siedlungsstruktur, Nutzung leerstehender Gebäude vor Ausweisung von Bauflächen	- Für den Stadtteil Schöna erfolgen keine Darstellungen zusätzlicher Bauflächen. - Zur Wahrung des Ortsbildes erfolgt eine Rücknahme von Bauflächen im Gebiet der Klarstellungssatzung.
Erhalt und Sicherung des wertvollen Ortsrandes (Streuobstwiesen, Gärten, Grünland), keine Bebauung in den Gärten mit altem Baumbestand und Streuobst	- Die vorhandenen Streuobstwiesen wurden nachrichtlich übernommen. Es erfolgt keine Darstellung von Bauflächen in den übernommenen Streuobstwiesen. - Die Bebaubarkeit richtet sich ansonsten nach der vorliegenden Klarstellungssatzung.
Erhalt und Entwicklung der Oberflächengewässer (Görlitzbach und Speicher Schöna, Teiche) und der Feuchtbereiche, Verminderung der Schadstoffeinträge durch kommunale Einleitungen (insbesondere in den Speicher Schöna)	- Die vorhandenen Gewässer sind im FNP dargestellt. - Entsprechend den Aussagen in der Begründung (Kap. 5.5.2) wird das Abwasser von Schöna bis 2014 nach Großsaara übergeleitet.

Kanada	
Erhalt der besonderen Siedlungsstruktur, aber keine weitere Bebauung der Wiesentäler, keine weitere Bebauung am Waldrand und in den Wald hinein (sowohl Wohnbebauung als auch Kleingärten)	- Die Bebauung in Kanada wird nicht als Siedlungsfläche dargestellt, so dass eine bauliche Entwicklung nicht möglich ist.
Entwicklung der Oberflächengewässer (Görlitzbach, Bockaer Bach), Sicherung der vorhandenen Strukturen, Verminderung des Schadstoffeintrages in die Fließgewässer.	- Die Gewässer sind im FNP dargestellt. Zusätzlich erfolgte eine Darstellung der Auen als Wiesen- und Weideland sowie als Flächen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft.

Die konkreten Entwicklungsziele der gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellten Flächen wurde im Rahmen der Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan benannt und hinsichtlich ihrer Übernahme in den FNP geprüft und abgewogen. Das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses und damit der Berücksichtigung ist im Kap. 4 dieses Umweltberichtes im Einzelnen aufgeführt.

6.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.3.1 Bestandsbeschreibung und -bewertung des Umweltzustandes

Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet gehört zum Naturraum Saale-Sandsteinplatte und damit zum Naturraumtyp Buntsandstein - Hügelländer. Die Saale-Sandsteinplatte ist Teil der südöstlichen Umrandung des Thüringer Beckens. Sie ist eine ehemalige tertiäre Verebnungsfläche, die sich von 450 m ü. NN im Südwesten auf 300 m ü. NN im Nordosten abflacht. Insbesondere im Bereich der Wasserscheide zwischen Saale und Weißer Elster sind noch größere weitgespannte Hochflächenreste vorhanden, die in den übrigen Bereichen des Naturraumes von den beiden Flusssystemen zu einem Berg- und Hügelland mit flachen Kuppen und Riedeln, kleinen Plateaus und Kerbsohlentälern zerschnittten werden. Die höchste Erhebung im Plangebiet liegt mit 383,90 m ü. NN im Waldbereich südwestlich Münchenbernsdorf und der tiefste Punkt mit ca. 256,0 m ü. NN im Speicher Schöna im Norden des Plangebietes.

Mensch

Die besiedelten Flächen der Stadt Münchenbernsdorf befinden sich entlang der Görlitz in der Stadt Münchenbernsdorf selbst als auch in den östlich anschließenden Ortsteilen Kleinbernsdorf und Schöna. Hinzu kommt der besiedelte Bereich in Kanada.

Hinsichtlich der Umweltfaktoren, die sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen auswirken, sind in den vergangenen Jahren erhebliche Veränderungen eingetreten. Hierzu haben vor allem der Rückgang der industriellen Produktion (v.a. Teppichfabriken), die Nutzung moderner Heizsysteme und damit der Rückgang der Kohlefeuerung als auch die Umstellung des Verkehrs auf moderne Verbrennungsmaschinen beigetragen. Damit ist sowohl ein Rückgang der Luftverunreinigungen als auch der Lärmbelastungen verbunden. Beides wirkt sich günstig auf die Wohn- und Freizeitqualität aus. Hinzu kommt, dass mit dem Abriss der Teppichfabriken südlich der Karl-Liebknecht-Straße und damit der Öffnung der Stadt in südliche Richtung eine Frischluftzufuhr aus den südlich angrenzenden Bereichen in das Stadtzentrum wieder möglich ist. Andererseits hat der individuelle PKW-Verkehr erheblich zugenommen, was sich vor allem im Bereich der Wohnbebauung entlang der L 1078 auswirkt. Es handelt sich hierbei

jedoch fast ausschließlich um Quell- und Zielverkehr, da Münchenbernsdorf durch seine Lage keinen Durchgangsverkehr ausweist.
Die Planungen der vergangenen Jahre haben über eine Bestandssicherung hinaus zur Entstehung bzw. Weiternutzung von gewerblich genutzten Flächen außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes geführt (B-Plan „Hopfenberg“ und „Bockaer Höhe“) und somit die Belastungen der Bevölkerung weiter reduziert.

Nutzungsstruktur / Arten und Biotope / Biologische Vielfalt

Wald gehört neben Offenland zu den dominierenden Nutzungstypen. Große geschlossene Waldgebiete stocken im Westen und Südwesten des Plangebietes. Für den verbleibenden Planungsraum ist ein geringerer Waldanteil mit einer unterschiedlichen Verteilung kennzeichnend. Flache und waldfreie Lagen befinden sich vor allem um die Ortschaften, während Waldbestockung auf den steileren Hängen entlang der Bachläufe vorherrscht. Den größten Teil an der Gesamtfläche des Plangebietes nehmen landwirtschaftlich genutzte Flächen ein. Die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung hat zu weitgehend strukturlosen Ackerschlägen geführt. Die Felder liegen auf den flacheren Hängen und den oft plateauähnlichen Wasserscheiden zwischen den Gewässern. Das Grünland bleibt fast ausschließlich auf die Talauen und tiefsten Lagen der Quellmulden beschränkt. Das Gebiet wird von mehreren vorwiegend von West nach Ost fließenden Gewässern durchzogen. Hauptvorfluter ist der Görlitzbach. Landschaftstypisch sind die Standgewässer, die oft als Teichketten vorliegen. Das größte Standgewässer im Plangebiet ist der Speicher Schöna. Die Siedlungsstruktur hat sich im Verlauf mehrerer Jahrhunderte im Talzug der Görlitz herausgebildet. Dabei erfolgte in Münchenbernsdorf eine Ausdehnung der Siedlungsflächen auf die angrenzenden Hanglagen. Dem Verdichtungsraum Münchenbernsdorf mit seinem kleinstädtischen Charakter stehen ländliche Gebiete mit kleinen und kleinsten Siedlungen und geringer Bevölkerungsdichte gegenüber (Kleinbernsdorf und Schöna). Im Übergangsbereich von Schöna und Kleinbernsdorf ist mit Streuobstwiesen der charakteristische Übergangsbiotop zum Offenland erhalten geblieben (SCHMIDT et. al 2005). Eng verbunden mit dem Siedlungsbereich sind die Infrastruktureinrichtungen und dabei vor allem die Verkehrstrassen. Die Landesstraße L 1078 durchquert das Gebiet von südwestlicher in nordöstliche Richtung. Die Bahntrasse der Strecke Niederpöllnitz - Münchenbernsdorf verläuft unmittelbar nördlich der Landesstraße. Ihre Nutzung wurde zwischenzeitlich eingestellt. Zu den Grünflächen im Plangebiet gehören überwiegend Gärten, Parkanlagen und Sportplätze.

Münchenbernsdorf	
sehr hochwertig	- Streuobstbestand am Ortsrand
hochwertig	- naturnahe Teiche am Ortsrand, im Teichtal und im Wintertal - Hausgärten mit Streuobst
Kleinbernsdorf	
sehr hochwertig	- Streuobstwiesen am nördlichen Ortsrand
hochwertig	- mesophiles Grünland - alte Laub- und Obstbäume - Feldgehölze - Hausgärten mit altem Baumbestand - naturnaher Wald - Teiche

Kanada	
hochwertig	- Görlitzbach mit naturnahen Uferrandstreifen
Schöna	
sehr hochwertig	- Streuobstwiesen am nordwestlichen Ortsrand
hochwertig	- Teich westlich der Ortslage - naturnaher Bachlauf ohne Verbau (Ufergehölze) - Hausgärten mit alten Obstbäumen - Stauwurzelbereich des Speichers Schöna

Quelle: Landschaftsplan Münchenbernsdorf / Kraftsdorf / Bad Köstritz

Im Untersuchungsgebiet befinden sich entsprechend den o.g. Angaben zahlreiche hochwertige bzw. sehr hochwertige Biotope, die z.T. als besonders geschützte Biotope gemäß § 18 ThürNatG ausgewiesen sind.

Eine Definition des Begriffs biologische Vielfalt findet sich im Art. 2 Abs. 2 der Biodiversitätskonvention. Nach dieser Konvention bedeutet „biologische Vielfalt“ die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft (u.a. terrestrische, limnische und aquatische Ökosysteme) und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten sowie die Vielfalt an Ökosystemen.
Die biologische Vielfalt spiegelt sich sowohl in der Biotopausstattung als auch in der Artendiversität wider, wobei der Schutzstatus der Arten ohne Bedeutung ist. Generell weisen dabei große unstrukturierte Flächen, wie die Agrarflächen im Norden und Süden des Plangebietes, aber auch die geringstrukturierten Waldflächen, eine geringe Vielfalt sowohl hinsichtlich der Biotop- als auch der Artenvielfalt auf. Dagegen bieten stark strukturierte Bereiche, wie z.B. das GLB „In den Sumpfwiesen“ und die anschließenden Teichketten, aber auch der Hangbereich östlich von Kleinbernsdorf, zahlreichen Arten Lebensraum. Sie weisen damit eine hohe Biodiversität auf. Eine hohe Biodiversität bieten aber auch die ausgedehnten Grünflächen (Kleingartenanlagen und Friedhof) und Streuobstwiesen im Stadtrandbereich von Münchenbernsdorf, auch wenn hier zum großen Teil hemerophiele Arten bestimmend wirken.

Boden/Bodenerosion

Charakteristisch für das Plangebiet sind die anstehenden Sandsteine, die über weite Strecken die Ausbildung der Böden bestimmen. Die Sandsteine verwitterten im Hügelland des Unteren und Mittleren Buntsandsteins zu nährstoffarmem, sandigem Lehm mit Bergsandlehm-Braunerde des Buntsandstein-Hügellandes, lehmigem Sand mit Berglehmsand-Braunerde des Buntsandstein-Hügellandes und zu Sand, lehmig - Staugley mit Sandlehm- und Bergsandlehm-Staugley in Plateaulage. Die Böden sind von einem unausgeglichenen Wasserhaushalt und einer Neigung zur Austrocknung gekennzeichnet. Sie sind kalkfrei und tendieren stark zur Versauerung. In den Bachauen des Plangebietes herrscht als Leitbodenform sandiger Lehm - Vega (Auelehm in Nebentälern) vor. Ausgangsgesteine der Vega-Böden sind Geschiebelehme, Sande, Kiese bis hin zu Gerölle und teilweise Löss. Die meist potenziell sauren Böden sind durch periodisch auftretende Vernässung (besonders im Frühjahr) gekennzeichnet. Im Bereich der Siedlungsflächen sind die Böden durch die Nutzung überprägt.

Die Böden weisen vielfach eine eingeschränkte Eignung für eine ackerbauliche Nutzung bzw. starke Einschränkungen durch die periodische Vernässung auf. Vor allem die Auenbereiche sind typische Grünlandstandorte mit vorwiegend mittlerer Ertragspotenz und Ertragssicherheit.
Die Böden im Plangebiet sind überwiegend nährstoffarm. Ihre Bedeutung für die Ernährungssicherung ist gering. Teilweise wird Landwirtschaft an steilen und sehr steilen Hängen betrieben. Hier besteht auf den Ackerflächen eine erhöhte Erosionsgefährdung. Insgesamt gelten alle Buntsandsteinböden als erheblich erosionsgefährdet.

Klima

Das Plangebiet liegt im Klimabezirk „Thüringisch - Sächsisches Mittelgebirgsvorland“ der Region des Mitteldeutschen Berg- und Hügellandklimas (METEOROLOGISCHER UND HYDROLOGISCHER DIENST DER DDR 1953). Im Osten schließt sich der Klimabezirk „Elstertal“ an.
Das Klima ist kontinental geprägt. Das Jahresmittel der Lufttemperatur schwankt in Abhängigkeit von der Höhenlage zwischen 7,5°C und 8,5°C. Der Januar ist mit einem Monatsmittel unter 0°C der kälteste, der Juli der wärmste Monat. Alle Landschaftsteile zeigen ein sommerliches Niederschlagsmaximum im Juli und ein winterliches Niederschlagsminimum im Februar. Die durchschnittlichen Niederschläge betragen 600 bis 650 mm. Es dominieren westliche und südwestliche Winde.
Entscheidende Einflussgrößen für das Stadtklima von Münchenbernsdorf sind der Versiegelungsgrad und die veränderten physikalischen Eigenschaften der Oberflächen sowie deren Auswirkungen auf die bodennahen Luftschichten. Die Siedlungsbereiche sind im Gegensatz zu vegetationsbedeckten Flächen durch eine stärkere Erwärmung gekennzeichnet. Gebäudewände werden bereits bei niedrigem Sonnenstand voll bestrahlt, so dass sich die Bausubstanz schnell erwärmen kann. Darüber hinaus ist die Wärmespeicherfähigkeit der Baumaterialien höher, so dass Siedlungsbereiche generell ein wärmeres Klima aufweisen als vergleichbare Standorte im Offenland. Bei dichter Bebauung, wie z.B. im Stadtzentrum, ist dieser Effekt besonders stark ausgeprägt. Straßenzüge und Gewässerläufe, die in die Stadt hineinreichen, dienen als Ventilationsbahnen und ermöglichen eine Kalt- und Frischluftzufuhr. Querverbauungen in diesen Bahnen lassen die Luftströmungen jedoch rasch zum Erliegen kommen, so dass die Ventilationsbahnen ihre Wirkungen im Zentrumsbereich weitgehend eingebüßt haben. Für die Kaltluftentstehung und lufthygienische Ausgleichsfunktion im Plangebiet sind vor allem die großen offenen Agrarflächen von entscheidender Bedeutung. Sie sind Hauptentstehungsgebiete für Kaltluft. Die auf den Hochflächen gebildete kalte Luft fließt talabwärts und folgt dem reliefbedingten Gefälle. Auf diese Weise werden die Tallagen durchlüftet. Relevante Frischluftentstehungsgebiete für Münchenbernsdorf befinden sich im Agrarraum auf dem Reichertsberg. Hier bestehen für den Kaltluftabfluss die besten Möglichkeiten. Die bedeutendste Frischluftbahn für Münchenbernsdorf ist der aus südwestlicher Richtung kommende Talzug. Dieser bringt Frischluft von dem südwestlich der Stadt gelegenen Waldgebiet. Dabei ist der Kaltluftabfluss durch die Bebauung der Tallage behindert, was bei einer Inversionswetterlage zu einer Schadstoffanreicherung führen kann.

Wasser – Grundwasser und Oberflächengewässer

Grundwasser: Die Grundwasserführung erfolgt im Sandstein. Unterer und mittlerer Buntsandstein zeichnen sich durch verhältnismäßig gutes Einsickerungsvermögen und ein hohes Speichervermögen aus. In den Tallagen (z.B. Görlitzaue) sowie in den westlichen und südlichen Stadtbereichen tritt ein geringerer Flurabstand des Grundwassers auf. In den angrenzenden Hangbereichen und auf den Höhen nimmt der Flurabstand zu. Entsprechend weist das Grundwasser in den Auebereichen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen auf. Diese Empfindlichkeit nimmt auf den Hängen und auf den Hochlagen ab.

Oberflächengewässer: Die Gewässernetzdichte liegt im Plangebiet über 1,0 km/km², wobei die Wasserführung in den Quellen und Bächen in Folge der Eigenschaften des Buntsandsteins relativ ausgeglichen ist. Das gesamte Plangebiet entwässert über drei Bäche mit ihren Zuflüssen in östliche Richtung (Einzugsgebiet Weiße Elster). Es sind dies von Nord nach Süd der Wintertalbach, die Görlitz sowie der Bockaer Bach, wobei die Görlitz das dominierende Fließgewässer im Planungsraum ist. Die Fließgewässer weisen unterschiedliche Beeinträchtigungsgrade auf. Dabei reicht das Spektrum von naturnahen Abschnitten bis hin zu vollständigen Verrohrungen in den Ortslagen (u.a. Görlitz in der Ortslage von Münchenbernsdorf) und im landwirtschaftlichen Raum. Zusätzlich zu den Fließgewässern befinden sich im Plangebiet zahlreiche Standgewässer, die z.T. im Hauptschluss liegen (u.a. Teichtal und Speicher Schöna) und somit die Durchgängigkeit des Fließgewässers unterbrechen. Des Weiteren führt die z.T. intensive Nutzung (intensive Fischwirtschaft, Schwimmbad) zu einer Beeinträchtigung der Gewässergüte und weiterer chemisch-phsikalischer Parameter. Weitere Belastungen der Fließgewässer erfolgen durch kommunales Abwasser, das bisher nicht Abwasserreinigungsanlagen zugeführt wird (z.B. Schöna).

Landschaftsbild

Das Gebiet der Stadt Münchenbernsdorf gehört nach SCHMIDT et. al (2005) den vom Wechsel der Wald-Offenlandverteilung bestimmten Landschaften an. Durch fehlende Strukturen ist das Plangebiet nicht den „Kulturlandschaften besonderer Eigenart“ zuzuordnen (SCHMITD et.al. 2005).

Das Landschaftsbild wird bestimmt vom Tal des Görlitzbaches, den bewaldeten Hängen und plateauartigen Hochflächen sowie den noch recht ursprünglich wirkenden Dörfern und dem kleinstädtisch geprägten Siedlungskörper der Stadt Münchenbernsdorf. In den Ortsteilen Kleinbernsdorf und Schöna sind die historisch gewachsenen Ortsbilder und -ränder erhalten geblieben. Typisch sind vor allem Mehrseithöfe, die den Orten das Gepräge geben. Für alle Orte im Plangebiet ist ein hoher Grad der Durchgrünung kennzeichnend. Ortsbildprägend ist vor allem der reiche teilweise alte Baumbestand, der z.B. in Kleinbernsdorf durch eine Vielzahl von Einzelbäumen gebildet wird. In den Ortsrandlagen dominieren Streuostwiesen. In den Tälern breitet sich Grünland aus, das als Weide genutzt wird. Grünlandstreifen entlang der Fließgewässer bilden linienhafte Strukturen in der Landschaft. Charakteristisch für die Landschaft sind auch Fischteiche und Teichketten in einigen Tälern. Die intensiv betriebene Landwirtschaft hat in weiten Bereichen zu einer ausgeräumten Agrarlandschaft ohne belebende Strukturen geführt. Eine Ausnahme hiervon machen die strukturreichen Hänge nördlich der Görlitzaue östlich von Kleinbernsdorf mit dem Wechsel von Grünland, Hecken und Einzelgehölzen. Weiterhin beeinträchtigen die zahlreichen Hochspannungsfreileitungen sowie brachgefallene Industrieanlagen (Kleinbernsdorf und Münchenbernsdorf) und ehemaligen landwirtschaftlichen Hallen (z.B. südlich des Sportplatzes) das Landschafts- und Stadtbild nachhaltig.

6.3.2 Prognose bei Nichtdurchführung des Planes (Status-quo-Prognose)

Im Umweltbericht sind Angaben zu den prognostizierten Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung der Planungen (Status-quo-Prognose) zu machen. Dabei geht es nicht um die Beschreibung theoretischer Potenziale, sondern um die nach dem tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten zu erwartenden Entwicklungen auf der Grundlage der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse.

Die Annahme, dass ohne einen Flächennutzungsplan das Risiko einer ungeordneten städtebaulichen Entwicklung und damit einhergehend zu einer Verschlechterung des Umweltzustandes kommt, kann nicht nachvollzogen werden, da die Vorgaben des BauGB (u.a. § 8 BauGB) auch ohne Flächennutzungsplan gelten und einzuhalten sind.

Der Flächennutzungsplan stellt in weiten Bereichen die bestehende Nutzung dar, wobei es Planungsabsicht ist, diese Nutzungsarten auch fortzusetzen. Dies betrifft sowohl die baulichen Flächen als auch die Nutzung im Außenbereich (Verteilung Land- und Waldwirtschaft). Insofern ist davon auszugehen, dass durch die weitere Nutzung dieser Flächen keine Veränderungen der Auswirkungen auf die Umwelt erfolgen. Dagegen können die Darstellungen, die zu einer vom Bestand abweichenden Bodennutzung führen, auch veränderte Umweltauswirkungen begründen. Für diese Flächen von planungsrelevanter Größe erfolgt im Folgenden eine Aussage zur weiteren Entwicklung, sofern die Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht umgesetzt werden.

Fläche	**bestehende Nutzung** **geplante Nutzung (= Darstellung im FNP)**	**Entwicklung auf der Grundlage der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse**
geplante Wohnbebauung östlich der Birkenstraße	Grünfläche Wohnbaufläche	Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Außenbereich im Innenbereich, so dass eine Bebauung gem. § 34 BauGB nicht möglich wäre. Insofern ist davon auszugehen, dass die Fläche weiterhin als Grünfläche genutzt werden würde. Es würde keine Änderungen der Umweltauswirkungen eintreten.
Bockaer Höhe	gewerbliche Nutzung Gewerbegebiet	An diesem Standort befindet sich seit etlichen Jahren die Agrar eG sowie weitere gewerbliche Betriebe. Die Planung soll die bisher nicht abschließend geklärte Nutzung vorbereiten. Ohne FNP würde die vorhandene z.T. ungeordnete Nutzung fortgesetzt werden.
Erweiterung Gewerbegebiet „Jenaer Straße“	Grünfläche / Ruderalfläche Gewerbegebiet (eingeschränkt)	Auf diesem Standort befand sich eine Teppichfabrik, die abgerissen wurde. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt keine gewerbliche Nutzung. Die Fläche würde bei einer ausbleibenden Nutzung der weiteren Sukzession überlassen werden, so dass mit einer allmählichen Verbuschung zu rechnen ist.
Bebauung nördlich Teichhäuser (ZBO)	Industriebrache Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weideland) i.V.m. Fläche für Natur und Landschaft	Planungsrechtlich (Lage im Satzungsgebiet gem. § 34 Abs. 4 BauGB) ist eine Nachnutzung möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die vorhandenen Anlagen nicht die Anforderungen an eine gewerbliche Nachnutzung erfüllen, so dass mit einem weiteren Verfall der Anlagen zu rechnen ist.
Fabrikgebäude an der L 1078 (Kleinbernsdorf), ehemals Werk 5	Fabrikgebäude (Leerstand) Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weideland) i.V.m. Fläche für Natur und Landschaft	Planungsrechtlich (Lage im Satzungsgebiet gem. § 34 Abs. 4 BauGB) ist eine Nachnutzung möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die vorhandene Fabrikanlage nicht die Anforderungen an eine gewerbliche Nachnutzung erfüllt, so dass mit dem allmählichen weiteren Verfall der Anlage zu rechnen ist.

Fläche	bestehende Nutzung geplante Nutzung (= Darstellung im FNP)	Entwicklung auf der Grundlage der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse
Aufforstungsfläche östlich der Stallanlage	Ruderal-/ Sukzessionsfläche Waldfläche	Die vorhandene Ruderalvegetation in unterschiedlichen Entwicklungsstadien würde sich im Verlauf der weiteren Sukzession auf natürlichem Wege über eine zunehmende Verbuschung und Vorwaldstadien zu Wald entwickeln.
Entwicklungsfläche Natur und Landschaft - südlich. Jenaer Str. - NO Waldschlößchen - östlich Teichmühle	landwirtschaftliche Fläche Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weideland) i.V.m. Fläche für Natur und Landschaft	Die Flächen würden weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, ohne den zusätzlichen Ansprüchen zur Verbesserung von Natur und Landschaft zu entsprechen.

6.3.3 Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung des Planes und anderweitige Planungsmöglichkeiten (Standortalternativenprüfung)

Die Prognose der Umweltauswirkungen, die bei einer Umsetzung der Darstellungen eintreten, kann im Ergebnis sowohl zu einer Verbesserung aber auch zu einer Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse führen. Dabei erfolgt eine Aussage zu den Umweltauswirkungen entsprechend der Maßstäblichkeit, den begrenzten Aussagen zur vorgesehenen Nutzung als auch gemäß der Aufgabenstellung des Flächennutzungsplanes nur für die Grundzüge der Planung.

Entsprechend den Aussagen zur Status-quo-Prognose ist davon auszugehen, dass eine Übernahme der bestehenden Nutzung als Darstellung im Flächennutzungsplan keine zusätzlichen Veränderungen der Umweltbedingungen mit sich bringt. Dagegen sind Nutzungsänderungen regelmäßig mit positiven oder negativen Umweltauswirkungen verbunden. In den folgenden Betrachtungen werden daher die Darstellungen mit ihren potenziellen Umweltauswirkungen betrachtet, die zu einer Nutzungsänderung führen. Dabei erfolgen zusätzlich Angaben zur Wahl des Standortes unter Beachtung der Umweltaspekte (= Standortalternativenprüfung). Die Alternativenprüfung erfolgt generell in drei Arbeitsschritten. Dies sind:

Arbeitsschritt I: Vorauswahl in Frage kommender Flächen
Arbeitsschritt II: Bewertung der Flächen nach Eignungskriterien (funktionelle Eignungen)
Bewertung nach umweltrelevanten Aspekten (Konfliktbewertung)
Arbeitsschritt III: Alternativenprüfung

Wohnbauflächen

Arbeitschritt I: Vorauswahl in Frage kommender Flächen:

Im Rahmen der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes hat sich gezeigt, dass durch die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung sowie den vorhandenen Wohnungsbestand umfangreiche Ausweisungen von Wohnbauflächen nicht gerechtfertigt sind. Im Rahmen der Vorauswahl von Wohnbauflächen werden daher nur zwei Flächen benannt, die als zusätzliche Bauflächen in den Flächennutzungsplan in Betracht kommen. Die Aufnahme als zu prüfende potenzielle Wohnbauflächen erfolgt, da für eine Fläche die Planung bereits aufgenommen wurde und nunmehr weitergeführt werden könnte. Die zweite Flächen (östlich der Straße „Birkenweg“) liegt im Gebiet der Klarstellungssatzung und könnte zu einer Verdichtung der Bebauung führen. Da

die Darstellung umfangreicher weiterer Wohnbauflächen entsprechend den o.g. Angaben nicht möglich ist, entfällt eine um andere Fläche erweiterte Prüfung:

Arbeitsschritt II: Bewertung der Flächen

Im Rahmen dieses Arbeitsschrittes erfolgt eine Bewertung der Eignungskriterien sowie eine Konfliktbewertung.

Eignungskriterien	**Verlängerung Waldstraße**	**Am Birkenweg**
Erschließung	über Waldstraße möglich	über Waldstraße möglich
städtebaulicher Aspekt	Erweiterung des Siedlungsbereiches	Lage innerhalb der gegenwärtigen bebauten Stadtgrenze (entspricht der Innenverdichtung)
Wohnlage	bevorzugte ruhige Wohnlage in Stadtrandlage	bevorzugte ruhige Wohnlage mit vorhandenem Gehölzbestand
Konflikte mit angrenzenden Nutzungen	-	-
Eignung	**mittlere Eignung**	**hohe Eignung**
Konfliktbewertung		
Biodiversität, Flora und Fauna	Verlust von Grünland u. vereinzelten Laubbäumen	Verlust von strukturierten Grünflächen, Nachnutzung gewerbl. Brachflächen,
Boden	Versiegelung bisher nicht bebauter Flächen	Versiegelung bisher weitgehend unbebauter Flächen
Gewässer	keine Oberflächengewässer betroffen	keine Oberflächengewässer betroffen
Klima / Luft	Verlust klimatischer Ausgleichsflächen (Kaltluftentstehungsgebiet) mit geringen Folgen für das Stadtklima	Verlust bzw. Einschränkung von strukturierten Grünflächen mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion für das direkte Umwelt
Landschafts- und Stadtbild	Ausdehnung der bebauten Siedlungsfläche in das Offenland.	Verlust größerer Grünflächen im bebauten Stadtgebiet
Kultur- und Sachgüter	nicht vorhanden	keine Kulturgüter, aufgegebene Nutzung → keine Sachgüter
Mensch und seine Gesundheit	keine Beeinträchtigung des Menschen und seiner Gesundheit	keine Beeinträchtigung des Menschen und seiner Gesundheit
Konfliktbewertung	**gering**	**gering**

Arbeitsschritt III: Alternativenprüfung

Beide Standorte weisen ein geringes Konfliktpotenzial auf. Da jedoch die Verlängerung der Waldstraße zu einer Ausdehnung der Siedlungsfläche in den Außenbereich und damit in die unbebaute Landschaft führen würde, wird dem Standort östlich des Birkenweges der Vorrang zur weiteren Entwicklung gegeben. Zudem spricht für diesen Standort, dass es sich hierbei zum Teil um die Nachnutzung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche handelt.

Für die dargestellte Wohnbauflächenerweiterung liegt kein Hinweis auf erhebliche Beeinträchtigungen und Verschlechterungen der Umweltbedingungen vor. Zudem erfüllt der Standort die Eignungsansprüche an Wohnbauflächen, so dass für diese Fläche eine Darstellungen als Wohnbauflächen in den Flächennutzungsplan übernommen wird.

<u>Gewerbegebiete</u>

Arbeitsschritt I: Vorauswahl in Frage kommender Flächen

Für die gewerbliche Entwicklung stellt der Flächennutzungsplan zusätzlich zu den planungsrechtlich gesicherten Bereichen zwei weitere Flächen dar. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Standort „Bockaer Höhe" bereits gewerblich genutzt wird und die Darstellung im Flächennutzungsplan die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan zur Ordnung des Gebietes schaffen soll.

Des Weiteren soll im Flächennutzungsplanes eine gewerbliche Baufläche für kleinere Gewerbebetriebe aus Münchenbernsdorf dargestellt werden, da die Flächen im vorhandenen Gewerbegebiet „Im Kirchtale" vollständig verkauft sind. In Vorbereitung des Flächennutzungsplanes wurden folgende Gebiete auf ihre Eignung geprüft: Jenaer Straße (östliche Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes)

Flächen der ehemaligen Werke 2 und 4/1 (zwischen Eichert- und Hospitalstraße)

Erweiterung Gewerbegebiet „Im Kirchtale" in nördliche Richtung

Arbeitsschritt II: Bewertung der Flächen

Im Rahmen dieses Arbeitsschrittes erfolgt eine Bewertung der Eignungskriterien sowie eine Konfliktbewertung.

Eignungskriterien	Jenaer Straße	Werke 2 und 4/1	Erweiterung „Im Kirchtale"
Lage in der Stadt	Fläche zwischen Teppichfabrik und Wohnbebauung - Außenbereich zwischen Innenbereichsflächen	Lage im Innenbereich gem. Satzung	Außenbereich, über Bebauungsplan realisierbar.
Topographie	terrassiert, ohne Bodenbewegung nutzbar	ohne Bodenbewegung nutzbar	starkes Gefälle, Bodenregulierung erforderlich
städtebaulicher Aspekt	Nachnutzung eines alten Fabrikgeländes	Nachnutzung eines alten Fabrikgeländes	Inanspruchnahme neuer unbelasteter Flächen
Konflikte mit angrenzenden Nutzungen	durch angrenzende Wohnbebauung eingeschränkte Nutzung erforderlich	durch angrenzende Wohnbebauung eingeschränkte Nutzung erforderlich	durch angrenzende Wohnbebauung eingeschränkte Nutzung erforderlich
Erschließung	über Jenaer Str. möglich	Verkehrsanbindung begrenzt möglich	über das Gewerbegebiet möglich
Ausgleichsflächenbedarf	gering	gering	mittel
weitere Eigenschaften	Standort in Verbindung mit potenzieller Erweiterungsfläche der Teppichfabrik	zusätzliche Verkehrsbelastungen in der Stadt Münchenbernsdorf (Eichertstr., Karl-Liebknecht-Str.)	zusätzliche Verkehrsbelastungen in der Stadt Münchenbernsdorf (Bahnhofstr., Gartenstr., Fr.-Fröbel-Str.)
Eignung	**hohe Eignung**	**hohe Eignung**	**mittlere Eignung**
Konfliktbewertung			
Biodiversität, Flora und Fauna	Nachnutzung einer ehemaligen Industriefläche, Ruderalgesellschaften unterschiedlicher Stadien, keine Nachweise bedrohter Arten	Nachnutzung einer ehemaligen Industriefläche, Ruderalgesellschaften unterschiedlicher Stadien, keine Nachweise bedrohter Arten	Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, geringer Biotopwert
Boden	Versiegelung aufgeschütteter und verdichteter Flächen, Nachnutzung	Versiegelung aufgeschütteter und verdichteter Flächen, Nachnutzung	Versiegelung bisher weitgehend unbelasteter Flächen, Bodenprofilierung erforderlich
Gewässer	keine Oberflächengewässer	keine Oberflächengewässer	keine Oberflächengewässer be-

	betroffen	betroffen	troffen
Klima / Luft	klimatische Veränderungen nur im direkten Umfeld, geringe zusätzliche lufthygienische Belastung durch Verkehr	klimatische Veränderungen nur im direkten Umfeld, lufthygienische Belastung durch zusätzlichen Verkehr im dicht bebauten Bereich	Verlust von klimatischen Ausgleichsflächen, ohne Bedeutung für das Stadtklima, lufthygienische Belastung durch Verkehr im dicht bebauten Bereich
Landschafts- und Stadtbild	Bebauung einer z.Zt. ungenutzten Fläche	Bebauung einer z.Zt. ungenutzten Fläche	Ausdehnung der bebauten Siedlungsfläche in das Offenland
Kultur- und Sachgüter	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
Mensch und seine Gesundheit	mögliche Lärmbelastung für angrenzende Wohnnutzung	mögliche Lärmbelastung für angrenzende Wohn- und Gartennutzung	mögliche Lärmbelastung für angrenzende Wohnnutzung
Konfliktbewertung	**gering**	**gering**	**mittel**

Arbeitsschritt III: Alternativenprüfung

Im Ergebnis der Alternativenprüfung hat sich die Stadt zur Darstellung der Brachfläche an der Jenaer Straße als Gewerbegebiet entschieden. Ausschlaggebend war für die Entscheidung, dass es sich um die Nachnutzung einer ehemaligen Industriefläche handelt und der Standort in Verbindung mit einer potenziellen Erweiterung der Teppichfabrik zu sehen ist. Zudem führt eine Nutzung dieses Standortes zu keinem zusätzlichen Verkehr und damit zu keinen zusätzlichen Belastungen der Bevölkerung, zumal über die planfestgestellte Verlegung der L 1073 mit der Anbindung Münchenbernsdorf eine direkte Zufahrt zur BAB A 9 möglich wird.

Die Flächen des Gewerbegebietes „Hopfenberg“ in der Stadt Münchenbernsdorf stehen nicht zur Disposition, da dieser Standort in Verbindung mit den angrenzenden Bereichen des Gewerbegebietes „Hopfenberg“ in der Gemeinde Lederhose entwickelt werden soll. Der Standort bietet dabei durch die in Bau befindliche neue Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz (L 1073, BAB A 9) günstige Voraussetzung zur wirtschaftlichen Entwicklung. Zudem werden ausschließlich Ackerflächen und keine hochwertigen Biotopstrukturen in Anspruch genommen. Das Gewerbegebiet führt des Weiteren im Gegensatz zu allen anderen potenziellen Erweiterungsflächen durch seine Lage zu keinen Immissionsbelastungen für die Bewohner der Stadt Münchenbernsdorf oder seiner Ortsteile in Folge einer Produktion oder durch zusätzlichen Verkehr.

<u>Verbesserung des Umweltzustandes</u>

Darstellungen im Flächennutzungsplan führen nicht nur zu einer Verschlechterung des Umweltzustandes. Im Flächennutzungsplan erfolgen Darstellungen zur Nachnutzung ehemaliger gewerblicher/industrieller Flächen. Zu diesen Flächen gehören:

- ehemalige Teppichwerke 2 und 4/1
- ehemaliges Teppichwerk 5 (Kleinbernsdorf)
- ehemalige ZBO-Hallen (nördlich Teichmühle)

Nach einem Rückbau der vorhandenen Anlagen stehen die Flächen dem Naturhaushalt wieder zur Verfügung, d.h. nach der Entsiegelung kann die Bodenbildung erneut einsetzen, eine Niederschlagsversickerung wird ermöglicht und neue Lebensräume entstehen je nach der Nachnutzung (Grünland oder Wald) und tragen damit zur Steigerung der Biodiversität bei. Zudem wird mit der Beseitigung der Anlagen das Stadt- und Landschaftsbild aufgewertet.
Zusätzlich zum Rückbau von baulichen Anlagen erfolgt im Flächennutzungsplan die Darstellung von Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Entsprechend dem Ziel dieser Darstellung sollen die angestrebten Nutzungen dieser Flächen zu einer Aufwertung des Naturhaushaltes führen. Zu diesen Flächen zählen u.a. ein Bachabschnitt nördlich des Waldschlösschens und im Oberlauf der Görlitz, Erweiterungsflächen um das GLB sowie die Aufforstung der Deponie. Vor allem die vorgesehenen Renaturierungen der Bachläufe tragen zu einer Aufwertung der Schutzgüter bei (Wasser, Arten- und Biotope, Landschaftsbild).

6.3.4 FFH-Vorprüfung

Die naturschutzrechtlichen Planungen von FFH-Gebieten dienen dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“, insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß den Richtlinien 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und 79/409/EWG (EG-Vogelschutzrichtlinie).

Im Planungsraum befinden sich keine FFH-Gebiete oder Teile solcher Gebiete. Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das Gebiet Nr. 146 „NSG Frießnitz-Struth-Sandberg“ sowie das FFH-Objekt Nr. 31 „Evangelische Kirche in Hundhaupten“. Durch die räumliche Distanz des FFH-Gebietes zum Territorium der Stadt Münchenbernsdorf (ca. 3,5 km) sowie durch die topographische Lage (unterschiedliche Gewässereinzugsgebiete) kann eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes in Folge der Darstellungen im Flächennutzungsplan ausgeschlossen werden. Ebenso erfolgt keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der in der Kirche in Hundhaupten lebenden Fledermäuse.

6.3.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich *(Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung)*

Mit dem Verzicht auf die Darstellung von Bauflächen mit einem umwelterheblichen Konfliktpotenzial erfolgt bereits die wesentliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Dennoch ist davon auszugehen, dass die vorgesehene Nutzung einiger Flächen entsprechend den Darstellungen im Flächennutzungsplan zu Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild führen wird. Mit der Neufassung des Baugesetzbuches im August 1997 wurde die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf die Ebene des Flächennutzungsplanes gehoben. Die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind in die Abwägung einzustellen (§ 1a Abs. 3 BauGB). Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen der zu erwartenden Eingriffe sind durch geeignete Darstellungen nach § 5 BauGB festzulegen. Dabei erlaubt das BauGB eine räumliche Trennung von Eingriffs- und Ausgleichsorten (§ 1a Abs. 3 BauGB). Bei allen Vorhaben, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können, ist der Landschaftsplan zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 5 ThürNatG).

Im Flächennutzungsplan wird die weitere Entwicklung der Bodennutzung in der Stadt Münchenbernsdorf vorbereitet. Die mit Hilfe des Flächennutzungsplanes geschaffenen Planungsvoraussetzungen bereiten auch Eingriffe in Natur und Landschaft i.S.d. §§ 6 ff. ThürNatG vor. Die dafür erforderlichen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind gem. § 1a Abs. 3 BauGB in der Planung zu berücksichtigen. Dabei ist eine detaillierte Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung nicht möglich, da noch keine konkreten Festsetzungen (z.B. Festsetzungen zur GRZ etc.) mit ihren räumlichen Umgriffen feststehen. Insofern kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine generelle Bewertung der vorgesehenen Vorhaben hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft erfolgen.

Bei der folgenden Gegenüberstellung werden alle Darstellungen als Eingriff gewertet, die zu einer Bebauung offener Flächen führen können. Hierzu zählen v.a. die, wenn auch geringen, Erweiterungen der Siedlungs- (östlich Birkenweg) und gewerblichen Flächen sowie die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche am Bürger-, Vereins- und Schützenhaus. Nicht berücksichtigt wurden dagegen die Flächen innerhalb der genehmigten Bebauungspläne bzw. der Baulücken in der Stadt Münchenbernsdorf, da für diese bereits im Rahmen des Bauleitverfahrens die Eingriffsregelung abschließend abgearbeitet wurde (§ 1a Abs. 3 BauGB) bzw. die Bebauung von Baulücken keinen Eingriff i.S.d. ThürNatG darstellt. Ebenso wird die Verlegung der Zufahrt der L 1078 zur L 1073 nicht beachtet, da hierfür im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine abschließende Bewertung erfolgte.

Eingriffsflächen (v.a. Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		
Bebauung neuer Bauflächen (ohne Baulücken)		
Verdichtung Birkenweg	0,45 ha	
Erweiterung Gewerbegebiet „Jenaer Straße“	3,07 ha	
Gemeinbedarfsfläche Bürger-, Vereins- und Schützenhaus	0,54 ha	
Summe	4,04 ha	
Kompensationsflächen (Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)		
Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (ohne bereits durch Fachgesetze festgelegte Maßnahmenflächen)		
Nachnutzung gewerblicher Bauflächen: Landwirtschaft		1,46 ha
Renaturierung von Gewässerabschnitten und Gestaltung der angrenzenden Auenbereiche		3,06 ha
Schaffung von Pufferflächen um das GLB		3,93 ha
Aufforstung Deponie		3,42 ha
Waldumbau		5,04 ha
Pflanzstreifen an der Straße nach Lindenkreuz		0,31 ha
Summe		17,22 ha

Gegenüberstellung der Flächen vorgesehener Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der geplanten Kompensationsflächen:

Den Eingriffsflächen in Natur und Landschaft stehen die Flächen der Kompensationsmaßnahmen gegenüber, auf denen eine ökologische Aufwertung vorgesehen ist. Es sind Flächen, die im Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (rote Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) dargestellt sind. Dabei handelt es sich zum Teil um Vorschläge des Landschaftsplanes zu Darstellungen von Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB.

Da analog der Eingriffsbewertung keine genauen Angaben zur ökologischen Aufwertung der einzelnen Kompensationsflächen erfolgen (z.B. Renaturierung von Fließgewässern, Aufforstung, Schaffung von Pufferflächen etc.) ist auch hier nur eine grobe Flächenermittlung möglich.
Insgesamt stehen potenziellen Eingriffen in einem Umfang von ca. 4,22 ha Kompensationsflächen von 17,22 ha gegenüber. Damit wird sichergestellt, dass den Anforderungen der Eingriffsregelung in den weiterführenden Planungen entsprochen werden kann, auch wenn einzelne Eigentümer ihre Flächen für Kompensationsmaßnahmen nicht zur Verfügung stellen.

6.3.6 Gesamtplanbetrachtung – gesamträumliche Beurteilung der Auswirkungen

Der Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf übernimmt im Wesentlichen die vorhandene Nutzung und stellt diese entsprechend dar. Dies umfasst sowohl die baulichen Flächen als auch die Grünflächen sowie die Wald- und Offenlandverteilung. Aus diesen Darstellungen der vorhandenen Nutzung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Umweltbedingungen.
Zusätzlich werden über die Darstellungen im Flächennutzungsplan Nutzungsänderungen planerisch vorbereitet. Diese umfassen die begrenzte Entwicklung neuer Wohnbauflächen sowie die eines Gewerbegebietes. Diese Vorhaben führen durch die geplante Bebauung zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Dagegen ist der vorgesehene Rückbau einiger ehemals gewerblich bzw. industriell genutzter Flächen mit einer Verbesserung des Naturhaushaltes und des Stadtbildes verbunden. Darüber hinaus führen weitere Kompensationsmaßnahmen für potenzielle Eingriffe in Natur und Landschaft zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen.
Da im Bereich der Stadt Münchenbernsdorf zur Zeit keine Planungen anderer Fachplanungsträger bekannt sind, ist davon auszugehen, dass im Stadtgebiet keine Kumulationswirkungen mit anderen Projekten oder Vorhaben auftreten werden.
Insgesamt führt der Flächennutzungsplan durch seine Darstellungen zu einem ausgewogenen Verhältnis der zusätzlichen Beeinträchtigungen und der Verbesserungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (s. Kap 3.5).

6.4 Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan

6.4.1 Einleitung und Aufgabenstelllung

Im Flächennutzungsplan sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlicher erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Der erforderliche Ausgleich für derartige Beeinträchtigungen erfolgt durch entsprechende geeignete Darstellungen von Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB im Flächennutzungsplan. Dabei sind die Darstellungen der Landschaftspläne besonders zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB, § 5 Abs. 1 ThürNatG).

Da der Landschaftsplan ein flächendeckendes Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept enthält, können nicht alle Darstellungen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan übernommen werden. Es erfolgte daher für den Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf im Aufstellungsverfahren eine Abwägung der Interessen des Naturschutzes mit anderen Belange. Dabei wurden die Vorschläge des Landschaftsplanes zur Darstellung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft besonders berücksichtigt. Das Abwägungsergebnis zu diesen Vorschlägen ist im Folgenden konkret aufgeführt. Damit wird auch der Forderung des Thüringer Naturschutzgesetzes (§ 5 Abs. 1 ThürNatG) entsprochen, wonach zusätzlich zur Berücksichtigungspflicht, Abweichungen von den Darstellungen des Landschaftsplanes zu begründen sind (§ 3 Abs. 5 ThürNatG).
Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis des Abwägungsprozesses zur Integration der Darstellungen des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan. Dabei lagen der Abwägung die folgenden Unterlagen zu Grunde:

- Landschaftsplan Münchenbernsdorf / Kraftsdorf / Bad Köstritz (IPU 2000)
- Konkretisierung von Flächenvorschlägen des Landschaftsplanes (Landkreis Greiz, Untere Naturschutzbehörde 2005)
- Offenlandbiotopkartierung des Freistaates Thüringen
- Fachplanungen (z.B. Straßenbau, kommunale Bauleitplanung etc.)
- Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen
- Daten der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft zur Acker-/Grünflächenverteilung (InVeKoS, Stand 2006)

Das Abwägungsergebnis ist anschließend in Form von Darstellungen in den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Münchenbernsdorf integriert worden.

6.4.2 Methodik

Grundlage der Abwägung sind die Vorschläge des Landschaftsplanes zu Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (s.g. T-Flächen). Zur Vorbereitung der Abwägung wurden die o.g. Vorschläge des Landschaftsplanes in eine Karte aufgenommen (flächige gelbe Darstellung). Hinzu kommen ergänzende Flächenvorschläge der Unteren Naturschutzbehörde (flächige grüne Darstellung), die im Rahmen einer Konkretisierung und Weiterführung des Landschaftsplanes durch die Untere Naturschutzbehörde erarbeitet wurden und die im Rahmen der Fortschreibung des RROP als Vor- bzw. als Vorbehaltsgebiete im Regionalplan aufgenommen werden sollen. Für diese o.g. Flächenvorschläge erfolgte eine Abwägung mit den Ansprüchen anderer Nutzer unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben (z.B. RROP-OT).

Das Ergebnis dieses Abwägungsprozesses ist der beiliegenden Karte zu entnehmen. Dabei wurden die Flächenvorschläge des Landschaftsplanes bzw. der Unteren Naturschutzbehörde mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB überlagert. Somit ist direkt erkennbar, welche Darstellungsvorschläge des Landschaftsplanes bzw. der Unteren Naturschutzbehörde in den Flächennutzungsplan zur Darstellung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB übernommen wurden. Generell lassen sich dabei die folgenden Möglichkeiten einer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan unterscheiden.

(1) Übernahme der Vorschläge des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan: Der Vorschlag des Landschaftsplanes zur Darstellung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB wird übernommen.

(2) Übernahme des Vorschlages des Landschaftsplanes mit Änderungen: Die Vorschläge des Landschaftsplanes werden mit Änderungen bzw. Ergänzungen vor allem in der räumlichen Abgrenzung übernommen.

(3) Keine Übernahme des Vorschlages in den Flächennutzungsplan: In dieser Gruppe werden die Flächen zusammengefasst, bei denen die Vorschläge des Landschaftsplanes zur Darstellung im Flächennutzungsplan nach erfolgter Abwägung nicht berücksichtigt werden konnten.

Ergänzend wurden Flächen mit dem Planz 13.1 (gelbe Darstellung) gekennzeichnet, die auf der Grundlage verbindlicher Planungen (städtebauliche Gesamtplanungen, Fachplanungen) für Kompensationsmaßnahmen i.S.d. ThürNatG genutzt werden sollen. Damit soll deutlich werden, welche Flächen nicht mehr für anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehen, wobei die vorgesehenen Zielbiotope durch entsprechende Darstellungen berücksichtigt wurden (z.B. vorgesehene Maßnahme: Aufforstung → Darstellung als Fläche für Wald). Die konkreten Kompensationsmaßnahmen sind den entsprechenden Planungen zu entnehmen. Hinzu kommen weitere konkrete Flächenvorschläge der Stadt Münchenbernsdorf für Kompensationsmaßnahmen (z.B. Rückbau und Nachnutzung alter Fabrikanlagen, Renaturierung eines Abschnittes der Görlitzbachaue im Oberlauf).

Der Flächennutzungsplan unterscheidet dabei in seinen Darstellungen Flächen, deren Bestand zu schützen und zu pflegen ist (grüne Schraffur) bzw. Flächen, die durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung von Boden, Natur und Landschaft zu entwickeln sind (rote Schraffur). Diese fachliche Unterscheidung ist im Flächennutzungsplan erforderlich, da bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung Flächen für Kompensationsmaßnahmen durch geeignete Darstellungen gekennzeichnet werden müssen (§ 1a Abs. 3 BauGB). Hierbei sind nur Flächen für Kompensationsmaßnahmen geeignet, die über ein Aufwertungspotenzial verfügen. Hierzu gehören generell nicht die besonders geschützten Biotope gem. § 18 ThürNatG, da diese bereits einen hohen Ausgangswert besitzen.

In der folgenden Tabelle wurden alle Flächenvorschläge des Landschaftsplanes für Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB aufgenommen. Die räumliche Lage der Flächen ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

(verwendete Abkürzungen: BauGB - Baugesetzbuch, InVeKoS – Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften für landwirtschaftliche Stützungsregelungen), FNP - Flächennutzungsplan, LP - Landschaftsplan, RROP-OT - Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen)

Nr.	Entwicklungsziel des Landschaftsplanes	Erläuterung zur vorgesehenen Darstellung im Flächennutzungsplan (Abwägung)	Darstellung im Entwurf des Flächennutzungsplanes
1	Tal nördlich des „Eicherts“ und westlich Waldschlösschens: • Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung • Schutz und Pflege naturnaher Standgewässer	Der Grund nördlich des Waldgebietes „Eicherts“ und westlich vom Waldschlösschen wird bereits als Gründland genutzt. Durchsetzt ist das Grünland mit Standgewässern. Diesem Biotopkomplex kommt durch seine Strukturvielfalt hinsichtlich des Artenschutzes eine besondere Bedeutung zu. Da die Flächen bereits extensiv genutzt werden, werden sie als Flächen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft dargestellt, wobei das Grünland zu erhalten ist.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) und Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB) i.V.m. Flächen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) i.V.m. nachrichtlicher Übernahme (§ 5 (4) BauGB)
2	Tal nördlich des „Eicherts“ und östlich Waldschlösschens: • Entwicklung von Lebensräumen feuchter Standorte und Schaffung von Pufferflächen	Die Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung gehört zu den kommunalen Aufgaben. Daher beabsichtigt die Stadt Münchenbernsdorf die sukzessive Renaturierung begradigter und verrohrter Fließgewässer. Durch einen langsameren und geringeren Wasserabfluss wird die Hochwassergefahr der Unterlieger gemindert, was v.a. bei kurzfristig extremen Wasserspitzen von Bedeutung ist. Die Offenlegung verrohrter Abschnitte entspricht sowohl den Vorgaben des Thüringer Wassergesetzes als auch der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Insofern kommt die Stadt Münchenbernsdorf mit der Übernahme und Weiterführung des Vorschlages aus dem Landschaftsplan zur Offenlegung des verrohrten Abschnittes den gesetzlichen Vorgaben nach. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Betriebe ist durch den geringen Flächenentzug nicht gegeben.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) und Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB) i.V.m. Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)
3	Tal nördlich des „Eicherts“ östlich an Fläche 2 angrenzend: • Schutz und Pflege naturnaher Fließgewässerabschnitte • Entwicklung von Lebensräumen feuchter Standorte und Schaffung von Pufferflächen • Entwicklung von Ackerrandstreifen	Der offene und naturnahe Bachlauf liegt unmittelbar am Waldrand. Er ist durch einen Pufferstreifen und einen Weg von der nördlich anschließenden Ackerfläche getrennt, so dass keine weiteren Pufferstreifen erforderlich sind. Die Fläche sollte daher in ihrem jetzigen Zustand erhalten bleiben.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) und Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB) i.V.m. Flächen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) i.V.m. nachrichtlicher Übernahme (§ 5 (4) BauGB)

4	Flächen südöstlich des Sportplatzes: • Erhalt der Ackernutzung und Nutzung nach Regeln einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung • Schutz und Pflege naturnaher Standgewässer	Der Landschaftsplan sieht für die Flächen den Erhalt der Ackernutzung nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung vor. Aus Sicht der Stadt Münchenbernsdorf enthält der Landschaftsplan widersprüchliche Aussagen. Eine ackerbauliche Nutzung, auch wenn sie nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung erfolgt, steht im Widerspruch zu Flächen für Kompensationsmaßnahmen, die gerade zur Verbesserung von Natur und Landschaft erforderlich sind. Eine Überlagerung dieser Flächen ist nicht sinnvoll. Eine ackerbauliche Bewirtschaftung ist zudem nicht als Kompensationsfläche anzurechnen, da die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund steht. Eine Berücksichtigung der Aussagen des Landschaftsplanes als Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB ist im vorliegenden Fall daher nicht sinnvoll. Auch der Vorschlag einer Extensivierung der Grünlandnutzung wird nicht berücksichtigt, da in diesem Bereich keine Grünlandnutzung erfolgt (Angaben gem. InVeKoS) und die Fläche zudem in einem Vorbehaltsgebiet zu Gunsten der Landwirtschaft liegt.	Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9a BauGB)
5	Flächen östlich der Bebauung „Bockaer Höhe“ • Erhalt der Ackernutzung und Nutzung nach Regeln einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung • Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung	Der Landschaftsplan sieht für die Flächen den Erhalt der Ackernutzung nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung vor. Aus Sicht der Stadt Münchenbernsdorf enthält der Landschaftsplan widersprüchliche Aussagen. Eine ackerbauliche Nutzung, auch wenn sie nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung erfolgt, steht im Widerspruch zu Flächen für Kompensationsmaßnahmen, die gerade zur Verbesserung von Natur und Landschaft erforderlich sind. Eine Überlagerung dieser Flächen ist nicht sinnvoll. Eine ackerbauliche Nutzung ist zudem nicht als Kompensationsfläche anzurechnen, da die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund steht. Eine Berücksichtigung der Aussagen des Landschaftsplanes als Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB erfolgt daher nicht.	Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9a BauGB)

6	Bockaer Tal • Entwicklung von Lebensräumen feuchter Standorte: Feucht- und Nassgrünland • Schutz und Pflege naturnaher Fließ- und Standgewässer • Umbau naturferner Forsten in naturnahe standortgerechte Laubmischwälder • Erhalt der Grünlandnutzung	Der Vorschlag der Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland im Westen der Fläche widerspricht der Vorbehaltsfunktion des Gebietes zum Schutz des Bodens als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion und wird daher nicht übernommen. Den östl. anschießenden Waldflächen und dem vorhandenen Grünland mit den Stand- und Fließgewässern kommt hinsichtlich des Naturhaushaltes eine besondere Bedeutung zu. Diese ergibt sich für den Arten- und Biotopschutz aus dem Mosaik vielfältiger Biotope. Hinzu kommt die Bedeutung des Bockaer Baches im Wasserhaushalt des Gebietes. Gewässer und Wald prägen zudem das Landschaftsbild in diesem Bereich. Entsprechend den Vorgaben des Landschaftsplanes sollen die nicht standortgerechten Waldflächen in naturnahe Laubmischwaldbestände entwickelt werden.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) und Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB) i.V.m. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) i.V.m. nachrichtlicher Übernahme (§ 5 (4) BauGB Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9a BauGB)
7	Görlitztal • Schutz und Pflege naturnaher Fließgewässerabschnitte • Entwicklung von Lebensräumen feuchter Standorte (Feucht- und Nassgrünland, Röhrichte etc.) und Schaffung von Pufferflächen	Der Erhalt und die Sicherung der vorhandenen Fließgewässer als belebende und strukturierende Elemente zwischen den Waldflächen wird durch die Stadt Münchenbernsdorf gefördert. Die Gewässer sind charakteristische Elemente unserer Kulturlandschaft und zugleich Lebensraum einer z.T. artenreichen Flora und Fauna. Die Stadt wird daher diese Landschaftselemente mit den angrenzenden Auenbereichen besonders schützen und durch entsprechende Darstellungen im Landschaftsplan berücksichtigen. Entsprechend den Aussagen des Landschaftsplanes und der Datendatei InVeKoS werden die Flächen bereits als Grünland genutzt, so dass es zu keinem zusätzlichen Entzug von Ackerflächen kommt und damit zu keinen Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Produktion. Eine Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB entspricht zudem der Vorbehaltsfunktion des Fläche zu Gunsten von Natur und Landschaft.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) und Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB) i.V.m. Flächen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) zum Teil i.V.m. nachrichtlicher Übernahme (§ 5 (4) BauGB)
8	Bachgrund zwischen Teichmühle und Kleinbernsdorf • Erhalt und Extensivierung der Grünlandnutzung • Entwicklung von Lebensräumen feuchter Standorte • Erhalt flächiger Feldgehölze • Schutz und Pflege naturnaher Stand- und Fließgewässer	Die im Landschaftsplan zur Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB vorgeschlagene Fläche besteht im Kernbereich aus einem rechtskräftigen GLB mit einem Mosaik unterschiedlicher geschützter Biotope (§ 18 ThürNatG). Für diese Fläche besteht auch unabhängig von den Darstellungen im Landschaftsplan ein rechtlicher Schutz. An den GLB schließt sich Grünland an (InVeKoS 2006). Die Ausweisung des Talgrundes als GLB belegt die naturschutzfachliche Bedeutung der Flächen. Hinzu kommen die landschaftsbildprägenden Eigenschaften des Talgrundes mit dem Mosaik unterschiedlicher Biotopstrukturen. Des Weiteren sind bei der Bewertung die unterschiedlichen Aspekte des Wasserhaushaltes zu berücksichtigen (Retentionsflächen und damit Hochwasserschutz für Kleinbernsdorf, angestrebte Gewässergüte von II etc.). Aus diesen Gründen wird zur Sicherung des Talgrundes die	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) und Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB) i.V.m. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) zum Teil i.V.m. nachrichtlicher Übernahme (§ 5 (4) BauGB) Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9a BauGB)

		Darstellung eines Pufferstreifen nördlich und südlich des GLB als Fläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB gewählt. Diese Darstellung entspricht z.T. konkretisierenden Vorschlägen der Unteren Naturschutzbehörde. Im Bereich der Pufferflächen soll eine extensive Grünlandbewirtschaftung erfolgen. Im Rahmen der Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche hat sich gezeigt, dass die Flächen bereits als Grünland bewirtschaftet werden (InVeKoS 2006), so dass es zu keinem Entzug von Ackerflächen kommt. Zudem vermindert eine Grünlandnutzung die Gefahren einer Bodenerosion auf diesen hängigen Flächen, womit auch den Vorgaben des RROP entsprochen wird (Vorbehaltsgebiet zum Schutz des Bodens). Die restlichen Flächen sollen weiterhin zum Schutz der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe einer uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen.	
9	Flächen beiderseits der Straße nach Lindenkreuz • Erhalt der Ackernutzung und Nutzung nach Regeln einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung • Anreicherung der Flur mit linearen Flurgehölzen	Die Flächen beiderseits der Straße nach Lindenkeuz werden ackerbaulich genutzt. Sie liegen innerhalb eines Vorbehaltsgebietes zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel. Die Straße ist weitgehend gehölzfrei. Da es sich analog den Ausführungen zu Punkt 4 um eine nicht nachvollziehbare Entwicklungsaussage im Landschaftsplan handelt, wird der Vorschlag nicht weiter berücksichtigt. Zudem soll damit der Bedeutung der Landwirtschaft in der Stadt Münchenbernsdorf (Arbeitgeber, Flächennutzer, Pflege der Kulturlandschaft) entsprochen werden. Zudem wird damit der Forderung des RROP-OT entsprochen. Die Stadt Münchenbernsdorf plant, entlang der Kreisstraße eine Baumreihe/Hecke anzupflanzen. Diese trägt zur Strukturierung der Landschaft bei und wertet den Verbindungsweg nach Lindenkreuz auf (Radwegverbindung).	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) i.V.m. Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) – überzeichnete Darstellung Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9a BauGB)

10	Wintertal (ergänzender Vorschlag LRA) • Renaturierung naturferner Fließgewässerabschnitte • Entwicklung von Lebensräumen feuchter Standorte und Schaffung von Pufferflächen	Auf die Bedeutung der Fließgewässer wurde bereits bei den vorangegangenen Flächen Bezug genommen. Die Flächen und der verrohrte Bach wurden daher bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die „L 1073 – Um- und Ausbau zwischen Großebersdorf und Neuensorga“ als Kompensationsmaßnahme festgesetzt (gesonderte Darstellung im FNP). Die Fläche wird daher im Rahmen der städteplanerischen Konzeption potenzieller Kompensationsflächen nicht mehr berücksichtigt. Die Flächen westlich des Teiches und des Feldgehölzes werden ackerbaulich genutzt (Vorbehaltsgebiet zum Schutz des Bodens). Unter Beachtung dieser Vorbehaltsfunktion und bei Berücksichtigung der Bedeutung der Landwirtschaft im Raum Münchenbernsdorf sowohl als Wirtschaftsbetrieb als auch im Rahmen der Kulturlandschaftspflege wird für diese Fläche einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung (Ackernutzung) der Vorrang gegeben, zumal davon ausgegangen wird, dass die Bewirtschaftung nach den anerkannten ordnungsgemäßen Regeln erfolgt.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) und Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB) i.V.m. Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) zum Teil i.V.m. nachrichtlicher Übernahme (§ 5 (4) BauGB) Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9a BauGB)
11	Tal des Kleinbernsdorfer Baches / Görlitz (ergänzender Vorschlag LRA) • Renaturierung naturferner Fließgewässerabschnitte • Schutz und Pflege naturnaher Fließgewässerabschnitte • Entwicklung von Lebensräume feuchter Standorte und Schaffung von Pufferflächen	Der Erhalt und die Sicherung der vorhandenen Fließgewässer als belebende und strukturierende Elemente ist Aufgabe der Stadt Münchenbernsdorf (unterhaltspflichtig) und wird durch diese gefördert. Die Gewässer sind charakteristische Elemente unserer Kulturlandschaft und zugleich Lebensraum einer z.T. artenreichen Flora und Fauna. Die Stadt wird daher diese Landschaftselemente mit den angrenzenden Auenbereichen besonders schützen und durch entsprechende Darstellungen im Landschaftsplan berücksichtigen. Entsprechend den Aussagen des Landschaftsplanes und der Datendatei InVeKoS werden die Flächen bereits als Grünland genutzt, so dass es zu keinem zusätzlichen Entzug von Ackerflächen kommt und damit zu keinen Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Produktion. Eine Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB entspricht zudem den Zielen der Fachgesetze (ThürWG, ThürNatG, EU-Wasserrahmenrichtinie). Für den offenen Bach sowie das vorhandene angrenzende Grünland wird daher vorrangig der Schutz und die Pflege festgelegt. Für den westlichen nicht naturnahen Abschnitt erfolgt eine Darstellung als Entwicklungsfläche.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) und Wasserflächen (§ 5 (2) 7 BauGB) i.V.m. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB) zum Teil i.V.m. einer nachrichtlichen Übernahme (§ 5 (4) BauGB)

12	Flächen westlich der Teichhäuser (ergänzender Vorschlag LRA) • Entwicklung von Lebensräumen feuchter Standorte und Schaffung von Pufferflächen	Der Grund südlich des Bades und westlich der Teichhäuser wird bereits als Grünland genutzt. Diese vorhandene Nutzung entspricht den Zielen der Stadt Münchenbernsdorf, in den Talzügen vorrangig eine Grünlandnutzung zu betreiben, um das Retentionsvermögen der Flächen zu erhöhen und damit Hochwassergefahren zu minimieren. Er erfolgt daher eine Darstellung zum Schutz und zur Pflege der vorhandenen Fläche.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) i.V.m. Flächen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)
13	Fläche östlich des Sommerbades (ergänzender Vorschlag LRA) • Erhalt der Ackernutzung • Schutz des Bodens vor Bodenerosion durch Wind	Die Flächen westlich des Bades werden bereits als Grünland genutzt und tragen damit zum Schutz der östlich anschließenden Feuchtbereiche und Gewässer vor Einträgen aus den westlichen angrenzenden Ackerflächen bei. Zudem führt eine Grünlandnutzung zu einem zusätzlichen Schutz von Winderosion (s. Forderung Landschaftsplan und RROP). Die vorhandene Nutzung entspricht damit den Zielen der Stadt Münchenbernsdorf, eine Grünlandnutzung als Pufferstreifen zwischen Ackernutzung und Gewässern zu erhalten. Er erfolgt daher eine Darstellung zum Schutz und zur Pflege der vorhandenen Fläche.	Fläche für die Landwirtschaft (Wiesen- und Weidenutzung) (§ 5 (2) 9a BauGB) i.V.m. Flächen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10 BauGB)
14	Wegebegleitender Streifen südwestlich des Waldschlösschens • Entwicklung mäßig naturnaher Wälder • Entwicklung von Lebensräume feuchter Standorte	Die feuchten Standortbereiche am Weg südwestlich des Waldschlösschens liegen zum großen Teil innerhalb des Waldes. bzw. im östlich anschließenden Streifen. In diesem Bereich soll dem Wald bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung der Vorrang gegeben werden, um einen weiteren Flächenentzug zu vermeiden. Dieses schließt nicht aus, dass die weitgehend vorhandene extensive Nutzung beibehalten wird.	Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 a und b BauGB)

6.5 Darstellung der Methodik

Entsprechend der Aufgabenstellung des Flächennutzungsplanes als Plan zur Darstellung der Bodennutzung in den Grundzügen, erfolgte die Ermittlung und Darstellung der Auswirkungen auf die Umwelt ebenfalls nur in den Grundzügen. Auf der Grundlage des vorliegenden Landschaftsplanes wurde die Bestandsbeschreibung und -bewertung verbal-argumentativ erarbeitet.

Planungsrelevante Defizite zur Bestandsdarstellung und -bewertung bestehen u.a. zum Zustand der Oberflächengewässer sowie der Überschwemmungsgebiete (HQ 100). Durch die Lage der Stadt und der Ortsteile wären diese Angaben von Bedeutung.

6.6 geplante Überwachungsmaßnahmen

Der Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung führt im Wesentlichen zu keinen direkten Nutzungsänderungen und erfordert damit auch keine Überwachungsmethoden zur Erfassung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung des Flächennutzungsplans. Die konkreten Überwachungsmaßnahmen werden im Rahmen der Abschichtung in nachgeordneten Verfahren konkret zu benennen sein.

Die Stadt Münchenbernsdorf wird in den Folgejahren prüfen, inwieweit die der Planung zu Grunde liegenden Annahmen und Prognosen eintreten oder ob ggf. Änderungen der Planung erforderlich werden, um auf überholte Anforderungen und Entwicklungen reagieren zu können. Hierzu zählen z.B. die dargestellte bauliche Erweiterung östlich des Birkenweges sowie der Bedarf an gewerblichen Bauflächen i.V.m. dem Gewerbegebiet Hopfenberg.

Die Stadt Münchenbernsdorf muss durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen zudem sicherstellen, dass die Vorgaben des Flächennutzungsplanes in der verbindlichen Bauleitplanung umgesetzt werden. Zudem ist zu gewährleisten, dass sich auch andere Planungsträger an die Darstellungen im Flächennutzungsplan halten, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Hierbei handelt es sich jedoch um ohnehin geltende Rechtsvorschriften (§§ 7 und 8 BauGB), die keine gesonderten Überwachungsmethoden erfordern.

6.7 allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im Flächennutzungsplan erfolgt die Darstellung der beabsichtigten Art der Bodennutzung entsprechend den absehbaren Bedürfnissen der Gemeinde und seiner Bevölkerung. Dabei sind neben den stadtplanerischen und wirtschaftlichen Interessen auch die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. Hierzu erfolgt im Umweltbericht eine Bewertung des gegenwärtigen Umweltzustandes sowie der Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen auf die Umweltverhältnisse. Im Rahmen der baulichen Entwicklung sind verschiedene Standortalternativen zu vergleichen, um die Beeinträchtigungen der Umweltverhältnisse möglichst gering zu halten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Münchenbernsdorf übernimmt im Wesentlichen die vorhandenen Nutzungen und stellt diese entsprechend dar. Dies umfasst sowohl die baulichen Flächen als auch die Grünflächen sowie die Wald- und Offenlandverteilung. Aus diesen Darstellungen der übernommenen Nutzungen ergeben sich keine Veränderungen der Umweltbedingungen.

Zusätzlich werden über die Darstellungen im Flächennutzungsplan Nutzungsänderungen planerisch vorbereitet. Diese umfassen die begrenzte Entwicklung neuer Wohnbauflächen sowie eines Gewerbegebietes. Die Standortalternativenprüfung hat gezeigt, dass für die vorgesehenen Bauflächen keine Bereiche mit einem hohen Konfliktpotenzial in Anspruch genommen werden. Die Vorhaben führen jedoch durch die geplante Bebauung zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Dagegen ist der vorgesehene Rückbau einiger ehemals gewerblich bzw. industriell genutzter Flächen (z.B. Teppichwerk 5, Jungbullenstall und ZBO) mit einer Verbesserung des Naturhaushaltes und des Stadtbildes verbunden. Darüber hinaus führen weitere Kompensationsmaßnahmen für potenzielle Eingriffe in Natur und Landschaft zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen.

Da im Bereich der Stadt Münchenbernsdorf zur Zeit keine Planungen anderer Fachplanungsträger bekannt sind, ist davon auszugehen, dass im Stadtgebiet keine Kumulationswirkungen mit anderen Projekten und Vorhaben auftreten werden. Ebenso führen die Darstellungen zu keinen Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten oder anderen Schutzgebieten.

Insgesamt führt der Flächennutzungsplan durch seine Darstellungen zu einem ausgewogenen Verhältnis der zusätzlichen Beeinträchtigungen und der Verbesserungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes.

Quellenverzeichnis

BATTIS, U., M. KRAUTZBERGER u. R. LÖHR (1999): Baugesetzbuch - BauGB (Kommentar) – München

IÖR-TEXTE (2001): Zukünftige Wohnungsnachfrage und Neubaubedarf in Ost- und Westdeutschland. IÖR-Texte 133

IPU (2000): Landschaftsplan Münchenbernsdorf/Kraftsdorf/Bad Köstritz. Im Auftrag des Landratsamtes Greiz

KOPPITZ, SCHWARTING & FINKELDEI (2000): Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis

LANDREIS GREIZ (2004): Sport- und Spielstätten Rahmenleitplan

LEP - Landesentwicklungsplan Thüringen (2004): Thüringer Verordnung über den Landesentwicklungsplan.

SCHMIDT, DR.C. ET AL. (2005): Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen – historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. Jena 2005

STADTVERWALTUNG MÜNCHENBERNSDORF (2005): schriftliche Mitteilung der Baugenehmigungen seit 1996

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2004a): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 2002 bis 2050 - Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Statistischer Bericht Heft 273/04

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2004b): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens bis 2020 nach Kreisen – Bevölkerungsvorausberechnung. Statistischer Bericht Heft 315/04

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2005a): statistische Daten, Abruf via Internet

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (2005b): Gebäude und Wohnungszählung 1995, Mitteilung per Fax

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STRASSENBAU (1999): Radwege an Bundes- und Landesstraßen im Freistaat Thüringen – Hinweise und Empfehlungen

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR (1999): Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen - Teil B/1. Fortschreibung Teil A)